

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg**

**Bericht zum Staatshaushaltsplan  
für 2020 / 2021**

Stuttgart, im Oktober 2019

ISSN 1869-9014

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst Baden-Württemberg  
Königstraße 46  
70173 Stuttgart  
[www.mwk.baden-wuerttemberg.de](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de)

Erstellt durch Referat 11

# Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

## Geschäftsbericht 2020 / 2021

### INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITEN</u>
<b>A. Vorwort der Ministerin</b>	<b>1 - 4</b>
<b>B. Etatübersichten</b>	<b>5 - 10</b>
<b>C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 und Schwerpunkte des Ministeriums</b>	
1. Hochschulfinanzierung	11
2. Innovation und Forschungskooperationen	12
3. Forschungsexzellenz	13
4. Wissenschaftspakte	14
5. Digitalisierung	15
6. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit	16
7. Technologietransfer und Gründergeist	17
8. Wissenschaftlicher Nachwuchs	18
9. Erfolgreiche Wege ins und im Studium	19
10. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	19
11. Lehramtsstudium: #lieberlehramt	20
12. Baden-Württemberg und seine Kelten	21
13. Koloniale Verantwortung	21
14. Kulturelle Bildung und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	22
15. Kulturelle Spitzeneinrichtungen	23
16. Kultur im ganzen Land	24
<b>D. Überblick über Tätigkeit des Ministeriums und der Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2020/2021</b>	
1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung	25 - 28
2. Übergreifende Maßnahmen	29 - 31
2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich	29
2.2 Zunehmende Studierneigung junger Menschen	30
2.3 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft Forschung und Kunst	31
3. Überregionale Gremien	32

4.	Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	32 - 37
4.1	Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation	33
4.2	Förderung der Zusammenarbeit insbesondere mit Entwicklungs- und Schwellenländern	34
4.3	Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union	35
5.	Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg	37
6.	Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation	37 - 39
7.	Hochschulbau	39 - 40
8.	Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning	40 - 42
9.	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung	42 - 44
9.1	Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 bis 2020	42
9.2	Qualitätssicherungsmittel (QSM)	42
9.3	Ausbauprogramm Hochschule 2012, Master 2016	43
9.4	Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)	43
9.5	Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen	43
9.6	Strukturfonds für die Hochschulen	44
9.7	Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlsruhochschule	44
9.8	Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)	44
10.	Universitäten	45 - 52
10.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	45
10.2	Finanzielle Ausstattung	45
10.3	Stellenveränderungen aufgrund HoFV	46
10.4	Universitäten im Einzelnen	46
11.	Hochschulmedizin	52 - 55
11.1	Einrichtung der Krankenversorgung, Forschung und Lehre	52
11.2	Ausbau Hochschulmedizin	52
11.3	Zuschüsse an die Hochschulmedizin	52
11.4	Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen	53
11.5	Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	55
12.	Pädagogische Hochschulen	55 - 56
12.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	55
12.2	Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen	55
12.3	Webekampagne #lieberlehrant	56
12.4	Islamische Theologie/Religionspädagogik	56
13.	Musikhochschulen	57 - 58
14.	Kunstakademien	58 - 59
15.	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	59 - 63
15.1	Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	59
15.2	Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften	59

15.3	Stiftungsprofessuren	60
15.4	Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO	61
15.5	Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages	61
15.6	Weiterer Ausbau von Studiengängen im Bereich öffentliche Verwaltung	61
15.7	Hochschule Biberach – WLAN-Netz	61
15.8	Hochschule Furtwangen – Uhrenmuseum	61
15.9	Hochschule Mannheim – Asbest-Sanierung	62
15.10	Hochschule Nürtingen-Geislingen – Lehr- und Versuchsbetrieb Tachenhausen	62
15.11	Ausstattungsmaßnahmen	62
<b>16.</b>	<b>Duale Hochschule Baden-Württemberg</b>	<b>63 - 65</b>
16.1	Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	63
16.2	Finanzielle Ausstattung	64
16.3	Studienangebot	64
16.4	Studienkapazität	64
<b>17.</b>	<b>Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten</b>	<b>65 - 66</b>
<b>18.</b>	<b>Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses</b>	<b>66 - 67</b>
<b>19.</b>	<b>Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien</b>	<b>67</b>
<b>20.</b>	<b>Forschungsförderung</b>	<b>67 - 77</b>
20.1	Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung	67
20.2	Exzellenzstrategie und Exzellenzinitiative	74
20.3	Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung	74
<b>21.</b>	<b>Staatliche Archivverwaltung</b>	<b>78</b>
<b>22.</b>	<b>Bibliotheken</b>	<b>78</b>
22.1	Landesbibliotheken	78
22.2	Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum	78
22.3	Bibliotheksservice-Zentrum	78
<b>23.</b>	<b>Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen</b>	<b>79</b>
<b>24.</b>	<b>Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen</b>	<b>79 - 85</b>
24.1	Wettspielerträge zur Kunstförderung	79
24.2	Große Landesausstellungen	79
24.3	Museumsstiftung Baden-Württemberg	80
24.4	Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	80
24.5	Förderung des Jazz	80
24.6	Förderung der Kunst	80
24.7	Innovationsfonds Kunst	81
24.8	Pflege internationaler Beziehungen	81
24.9	Förderung nichtstaatlicher Museen	81
24.10	Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren	82
24.11	Landespreise	82
24.12	Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur	82

24.13	Förderprogramm „FreiRäume“ im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt	82
24.14	Zuschuss an das Forum der Kulturellen Stuttgart e.V.	83
24.15	Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach	83
24.16	Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzes	83
24.17	Überregionale und regionale Kultureinrichtungen	84
24.18	Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung	84
<b>25.</b>	<b>Film- und Medienbereich</b>	<b>85 - 86</b>
25.1	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)	85
25.2	Digitalisierung des nationalen Filmerbes	85
25.3	Zukunftsinvestitionsprogramm Film	85
25.4	Filmfestivals	86
<b>26.</b>	<b>Staatstheater</b>	<b>86</b>
<b>27.</b>	<b>Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester</b>	<b>86 - 88</b>
27.1	Kommunaltheater	86
27.2	Landesbühnen	87
27.3	Orchester	87
27.4	Festspiele, Festivals und Sommertheater	87
27.5	Förderung freier Theater	87
27.6	Privattheater	87
27.7	Zur Förderung des Tanzes	88
<b>28.</b>	<b>Museen</b>	<b>88 - 91</b>
28.1	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	88
28.2	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	89
28.3	Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit Mannheim	89
28.4	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	89
28.5	Staatsgalerie Stuttgart	89
28.6	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	90
28.7	Landesmuseum Württemberg	90
28.8	Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	90
28.9	Linden-Museum Stuttgart	91
28.10	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	91
28.11	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	91
<b>29.</b>	<b>Breitenkultur</b>	<b>92 - 93</b>
29.1	Förderung der Jugendmusik	92
29.2	Förderung der Amateurmusik	92
29.3	Förderung der sonstigen Kulturpflege	92
29.4	Förderung des Amateurtheaterwesens	92
29.5	Landespreise	93
<b>30.</b>	<b>Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten</b>	<b>93</b>

## **E. Grafiken und Tabellen**

1. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995	95
2. Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2009	96
3. Entwicklung der Studierendenzahlen im Hochschulbereich in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/1955	97
4. Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)	98
5. Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970	99
7. Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer	100
8. Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2019)	101
9. Drittmiteleinahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2017 nach Drittmittelgebern	102



## A. VORWORT



## **Vorwort der Ministerin** **für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Die Erfolge im Exzellenzstrategiewettbewerb haben erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass Baden-Württemberg über ein äußerst leistungsstarkes Hochschulsystem verfügt, das bundesweit seines Gleichen sucht. Nirgendwo ist die Exzellenz so flächendeckend verankert und an so vielen Standorten zu finden wie in Baden-Württemberg. Mit vier von bundesweit elf Prämierungen hat Baden-Württemberg so viele Exzellenzuniversitäten wie kein anderes Land. Zwölf von 57 Exzellenzclustern betreiben im Südwesten universitäre Spitzenforschung an sieben Universitäten des Landes.

Die Stärke des baden-württembergischen Hochschulsystems zeigt sich nicht nur in der universitären Spitzenforschung oder den ebenso herausstechenden Erfolgen unserer forschungs- und transferstärksten Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Baden-Württemberg beheimatet so viele staatliche Hochschulen wie kein anderes Land in der Bundesrepublik und hat zugleich mit sechs verschiedenen Hochschularten das am stärksten ausdifferenzierte Hochschulsystem, um passgenau den Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft entsprechen zu können. So spannt sich ein dichtes Netz über das gesamte Land und sorgt dafür, dass alle Regionen an den Forschungs-, Transfer- und Ausbildungsleistungen der Hochschulen partizipieren können. Die Nähe der Hochschulstandorte zu den Unternehmen, den öffentlichen Einrichtungen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region ermöglicht direkte Beziehungen, die für die Verankerung der Hochschulen in die Gesellschaft hinein – trotz aller Möglichkeiten der Digitalisierung – essentiell bleiben.

Starke Hochschulen brauchen eine gute und verlässliche Grundfinanzierung, um strategisch auf die sich immer rascher wandelnden Herausforderungen reagieren zu können. Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag I war Baden-Württemberg das erste Land, das der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt ist und die Grundfinanzierung der Hochschulen pro Jahr um drei Prozent gesteigert hat. Auch im kommenden Hochschulfinanzierungsvertrag wird Baden-Württemberg diesen Weg weiter beschreiten. Denn nur durch die verlässliche und regelmäßige Erhöhung der Grundfinanzierung erhalten die Hochschulen die nötigen Spielräume, ihre Potenziale zu entfalten und eigene Profile zu entwickeln.

Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag II wird das Land auch die Verstetigung des Ausbaus der Studienkapazitäten finalisieren. In der letzten Dekade ist die Zahl der Studierenden in Baden-Württemberg sehr stark gewachsen. Dabei haben die Effekte der doppelten Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht zunächst die grundlegenden Veränderungen

überdeckt, die zu einer strukturellen Ausweitung der akademischen Ausbildung geführt haben. Neben dem Wunsch vieler junger Menschen nach einer möglichst hohen Qualifizierung verlagern sich auch immer mehr Teile des bisherigen dualen Systems in das Hochschulsystem: Die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, der Hebammen, der Pflege, der Physiotherapie, vor allem aber auch der Erfolg der Dualen Hochschule als Segment der dualen Ausbildung, das in die Hochschulwelt gewechselt ist, sind die deutlichsten Anzeichen dieser Entwicklung. Mit der Verstärkung des Ausbaus der Studienkapazitäten erkennt das Land den Strukturwandel an und sichert zugleich die ortsnahe Ausbildungsleistung, um die Fachkräftebedarfe auch in den Regionen langfristig zu decken.

Die Hochschulen sind das Rückgrat des Innovationssystems Baden-Württemberg. Hier werden die Fachkräfte ausgebildet, hier lernen die Forscherinnen und Forscher ihr Handwerkzeug, um später in den FuE-Abteilungen der Wirtschaft, in den Start-ups und Spin-offs, in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft sowie in den Universitäten und Hochschulen Forschung, Transfer und Innovation zu betreiben.

Die Herausforderungen für das Wissenschafts- und Innovationssystem Baden-Württemberg sind gewaltig: Klimaschutz, Künstliche Intelligenz, Transformation der Automobilindustrie, Fortentwicklung des Gesundheitsstandorts, um nur einige Stichworte zu nennen. Deshalb haben wir mit dem Innovationscampus ein neues Format entwickelt, um die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen auch durch räumliche Nähe noch enger zu verzahnen. Mehr denn je gilt es, vielversprechende Forschungsergebnisse aus der Grundlagenforschung in innovative Produkte und Verfahren umzusetzen und Spin-offs und Start-ups zu befördern. Dafür ist der Innovationscampus prädestiniert.

Aus diesem Grund investiert das Land zusätzlich in den Innovationscampus Cyber Valley, um den bereits erworbenen internationalen Ruf als Spitzenstandort für Künstliche Intelligenz zu festigen und weiter auszubauen. Langfristiges Ziel ist die europäische Vernetzung, damit Europa global die durch künstliche Intelligenz geprägte Zukunft mitgestalten kann.

Wissenschaftspolitische Schwerpunkte setzt das Land darüber hinaus im Bereich der Medizin. Im Forschungsbereich stehen vor allem die zusätzlichen Mittel für das Hertie-Institut für klinische Hirnforschung im Zentrum, mit denen die Neurowissenschaften in Baden-Württemberg weiterentwickelt werden, sowie der Ausbau der bundesweiten Spitzenposition Baden-Württembergs in der Psychiatrieforschung mit dem Zentralinstitut für seelische Gesundheit in Mannheim. Weiterhin trägt das Land mit der Schaffung von 150 zusätzlichen Studienplätzen in der Humanmedizin dazu bei, die ärztliche Versorgung für eine Gesellschaft sicherzustellen,

in der die Lebenserwartung nicht zuletzt wegen der Leistungsfähigkeit der Medizin immer weiter steigt. Besonderen Wert legt das Land darauf, dass der Aufwuchs der Studienplätze sich nicht nur in Zahlen ausdrückt. Vielmehr erfolgt eine qualitative Weiterentwicklung des Medizinstudiums, die die medizinische Versorgung in Baden-Württemberg langfristig und landesweit auf höchstem Niveau halten wird.

So exzellent wie die wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes sind, haben auch eine Vielzahl von Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg eine bundesweite und internationale Ausstrahlung. Hierzu zählen die herausragenden Staatstheater und Museen sowie Einrichtungen wie die Akademie Schloss Solitude, das Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe, das Deutsche Literaturarchiv Marbach oder auch die weltweit geachteten Animations- und VFX-Studios. Wie in der Hochschullandschaft pflegt Baden-Württemberg aber nicht nur seine Spitzeneinrichtungen, sondern fördert zugleich das Fundament in der Breite von der Amateurmusik, über die vielen Festivals und kommunalen Theater bis hin zu den soziokulturellen Einrichtungen.

Die Landesregierung ist überzeugt: Die Begegnung mit Kunst und Kultur und der Dialog darüber sind eine zentrale Möglichkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenhalts. Deshalb verfolgt das Land das Ziel, den Zugang zur Kunst und Kultur zu erleichtern und ihn möglichst für alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu ermöglichen. Diesen Zugang zu Kunst und Kultur wollen wir über ein Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung strukturell in Baden-Württemberg weiter ausbauen. Das Kompetenzzentrum wird dabei innovative Formen der Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern und die Öffnung der Institutionen und Organisationen in die Gesellschaft hinein bewirken.

Um Gegenwart und Zukunft verantwortungsvoll zu gestalten und um auch aktuelle politische Debatten wirkungsvoll zu führen, ist der Blick in die Vergangenheit essentiell. Kunst und Kultur sind immer auch Umgang mit dem historischen Erbe, ob es nun weit in der Vergangenheit liegt, wie die Kelten, oder in der jüngeren Geschichte, wie der Nationalsozialismus und der Kolonialismus.

Die Kelten üben auf viele Menschen Faszination aus und ermöglichen es, uns in ihrer Geschichte Themen unserer Zeit wie Mobilität, Zuwanderung und Einheit in Vielfalt zu entdecken. Mit der Konzeption „Baden-Württemberg und seine Kelten“ greift das Land diesen Impuls auf. Ausgehend von der Fundstätte Heuneburg im Landkreis Sigmaringen sollen die wichtigen Keltenstätten in Baden-Württemberg (Fundorte und Museen) zu Erlebniswelten ausgebaut und miteinander vernetzt werden.

Das Land steht zu seiner historischen Verantwortung und das heißt für die Kulturpolitik, dass sie neben den Anstrengungen zur Auffindung und Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut den Umgang mit seinem kolonialen Erbe systematisch überprüfen muss. Deshalb setzt die Kulturpolitik des Landes auch hier einen Schwerpunkt. Mit der überfälligen Rückgabe der Bibel und Peitsche Hendrik Witboois an Namibia konnte Baden-Württemberg seine Aufrichtigkeit demonstrieren und einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Versöhnung gehen. Wichtiger noch als die Rückgabe selbst ist es, gemeinsam mit namibischen Partnern Kooperationsprojekte in Wissenschaft und Kultur zu realisieren und die Kolonialgeschichte gemeinsam aufzuarbeiten. Solche engen Partnerschaften wollen wir nicht nur mit Namibia schließen, denn die kolonialen Spuren reichen auch zu den ehemaligen deutschen Kolonien und darüber hinaus. Mit Transparenz und Offenheit arbeiten wir daher die Sammlungen in unseren Museen und Hochschulen systematisch auf und präsentieren und informieren im Land, aber auch über Landesgrenzen hinweg. Dies ist Ausgangspunkt für einen generationenübergreifenden und interkulturellen Dialog im Land, für Aufklärung und für nationale und internationale Zusammenarbeit.

Dies sind nur einige von zahlreichen Beispielen, die noch einmal nachdrücklich unterstreichen, warum die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die im vorliegenden Geschäftsbericht detailliert beschrieben werden, gut angelegtes Geld für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg sind.



Theresia Bauer MdL

## B. ETATÜBERSICHT



## B. Etatübersicht

### 1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Der Einzelplan 14 - MWK- sieht für die Rechnungsjahre 2019, 2020 und 2021 vor:

1	Einnahmen, Ausgaben, Zuschuss	StHPI. 2019 i. d. F. des Nachtrags in Tsd. EUR	Planentwurf		Veränderungen von 2019 nach 2020		Veränderungen von 2020 nach 2021	
			2020 in Tsd. EUR	2021 in Tsd. EUR	Tsd. EUR	% +/-	Tsd. EUR	% +/-
2	3	4	5	6	7	8		
<b>Einnahmen</b>								
Verwaltungseinnahmen <sup>1)</sup>	104.177,9	114.647,8	122.729,6	10.469,9	+10,1%	8.081,8	+7,0%	
übrige Einnahmen <sup>2)</sup>	763.971,9	746.984,1	772.176,4	-16.987,8	-2,2%	25.192,3	+3,4%	
<b>Gesamteinnahmen Epl. 14</b>	<b>868.149,8</b>	<b>861.631,9</b>	<b>894.906,0</b>	<b>-6.517,9</b>	<b>-0,8%</b>	<b>33.274,1</b>	<b>+3,9%</b>	
<b>Ausgaben</b>								
Personalausgaben	1.557.386,3	1.624.156,2	1.695.754,7	66.769,9	+4,3%	71.598,5	+4,4%	
Sonstige Verwaltungsausgaben	118.257,2	137.362,7	188.606,1	19.105,5	+16,2%	51.243,4	+37,3%	
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.256.322,0	3.392.582,0	3.449.924,2	136.260,0	+4,2%	57.342,2	+1,7%	
Ausgaben für Investitionen	509.390,8	509.141,9	453.353,7	-248,9	-0,0%	-55.788,2	-11,0%	
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.293,1	-96.937,0	-107.450,8	-6.643,9	+7,4%	-10.513,8	+10,8%	
<b>Gesamtausgaben Epl. 14</b>	<b>5.351.063,2</b>	<b>5.566.305,8</b>	<b>5.680.187,9</b>	<b>215.242,6</b>	<b>+4,0%</b>	<b>113.882,1</b>	<b>+2,0%</b>	
<b>Zuschuss Epl. 14</b>	<b>4.482.913,4</b>	<b>4.704.673,9</b>	<b>4.785.281,9</b>	<b>221.760,5</b>	<b>+4,9%</b>	<b>80.608,0</b>	<b>+1,7%</b>	

<sup>1)</sup> Steigende Verwaltungseinnahmen wegen Studiengebühren für Internationale Studierende und für ein Zweitstudium.

<sup>2)</sup> Weniger/mehr wegen unterschiedlich hoher Bundeseinnahmen.

<b>B. Etatübersicht</b>										
<b>2. Anteile der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben</b>										
Ausgabearten	StHPI, 2019 i. d. F. des Nachtrags		2020		2021		2019 nach 2020		2020 nach 2021	
	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	+/- in Tsd. EUR	+/- in %	+/- in Tsd. EUR	+/- in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Personalausgaben	1.557.386,3	29,1	1.624.156,2	29,2	1.695.754,7	29,9	66.769,9	4,3	+ 71.598,5	4,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	118.257,2	2,2	137.362,7	2,5	188.606,1	3,3	19.105,5	16,2	+ 51.243,4	37,3
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.256.322,0	60,9	3.392.582,0	60,9	3.449.924,2	60,7	136.260,0	4,2	+ 57.342,2	1,7
Ausgaben für Investitionen	509.390,8	9,5	509.141,9	9,1	453.353,7	8,0	-248,9	0,0	- 55.788,2	-11,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-90.293,1	-1,7	-96.937,0	-1,7	-107.450,8	-1,9	-6.643,9	7,4	- 10.513,8	10,8
<b>Gesamtausgaben Epl. 14</b>	<b>5.351.063,2</b>		<b>5.566.305,8</b>		<b>5.680.187,9</b>		<b>215.242,6</b>	<b>4,0</b>	<b>+ 113.882,1</b>	<b>2,0</b>

## B. Etatübersicht

### 3. Anteil des Einzelplans 14 - MWK - am Gesamtetat des Landes Baden-Württemberg

Der Ausgabenanteil, mit dem der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans partizipiert, beträgt:

	2020	2021
a) für den Einzelplan 14	11,1%	10,9%
b) für den Einzelplan 14 zuzüglich Anteile anderer Plankapitel *	11,6%	11,3%

\* Folgende Mittel sind außerhalb des Einzelplanes 14 veranschlagt:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
- Ausgaben für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgeregelung ehemaliger militärischer Liegenschaften - Bereich Epl. 14 - (Kap. 1208 Tit. 714 71 - brutto)	100.000,0	100.000,0
- Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Kap. 1208 Tit. 711 52 - brutto)	2.700,0	2.700,0
- Ausgaben für Bauvorhaben aus dem Geschäftsbereich des MWK ~ bei Kap. 1208 Tit. 740 59 bis 772 05	141.176,3	137.741,0

Dazu kommen zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts nicht bekannte bzw. im Voraus nicht bezifferbare Anteile des Einzelplans 14 an im Einzelplan 12 veranschlagten Haushaltsmitteln:

- Anteil des MWK an den ressortübergreifend für die Digitalisierung in Kap. 1223 TG 92 und TG 94 veranschlagten Mitteln (Restabwicklungen).  
In Kap. 1212 sind für DigitalBW II landesweit insgesamt 60,0 Mio. EUR in 2020 und 10,0 Mio. EUR in 2021 eingebracht. Über die Verteilung an die einzelnen Ressorts entscheidet der Ministerrat nach Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung
- Anteil des MWK an Bauaufwendungen des Jahresbauprogramms und in Sammeltiteln sowie Aufwendungen für den Staatlichen Hochbau (Kap. 1208 und Kap. 0615) für die Mittel im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO eingesetzt werden können.
- Restabwicklungen von Maßnahmen - ohne Bauvorhaben - der "Zukunftsoffensive III" (Kap. 1221), der "Zukunftsoffensive IV" (Kap. 1222), "Zukunftsinvestitionen" (Kap. 1223) im Geschäftsbereich des MWK, die in früheren Haushaltsjahren veranschlagt waren.

## B. E tätübersicht

### 4. Entwicklung und Aufgliederung der Gesamtausgaben innerhalb des Einzelplans 14

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	SHPL 2019 i. d. F. des Nachtrags	Planentwurf		Anteil an den Gesamtausgaben des Epl. 14			Veränderungen			
			2020	2021	2019	2020	2021	2019 nach 2020	2020 nach 2021		
			in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in %	in %	in %	in Tsd. EUR	in %	in Tsd. EUR	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1401	M inisterium	18.987,1	20.668,0	20.672,1	0,4%	0,4%	0,4%	1.680,9	8,9%	4,1	0,0%
1402	Allgemeine Bewilligungen	439.639,9	472.794,3	472.465,1	8,2%	8,5%	8,3%	33.154,4	7,5%	-329,2	-0,1%
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	533.973,9	491.052,5	600.766,2	10,0%	8,8%	10,6%	-42.921,4	-8,0%	109.713,7	20,5%
1405	Bildungsplanung und überregionale	4.572,7	4.714,5	4.712,2	0,1%	0,1%	0,1%	141,8	3,1%	-2,3	-0,1%
1406	Internationale wissenschaftliche	6.919,9	5.919,4	5.777,5	0,1%	0,1%	0,1%	-1.000,5	-14,5%	-141,9	-2,1%
1407	Allgemeine Aufwendungen für das	7.374,0	7.774,8	7.804,2	0,1%	0,1%	0,1%	400,8	5,4%	29,4	0,4%
1408	Ausbildungsförderung	391.571,1	390.400,4	350.676,5	7,3%	7,0%	6,2%	-1.170,7	-0,3%	-39.723,9	-10,2%
1409	Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	33.856,1	32.795,3	32.949,8	0,6%	0,6%	0,6%	-1.060,8	-3,1%	154,5	0,5%
1410 bis	Universitäten (ohne Hochschulmedizin)	1.633.840,0	1.741.189,8	1.759.688,9	30,5%	31,3%	31,0%	107.349,8	6,6%	18.499,1	1,1%
1421	Hochschulmedizin	653.238,5	678.785,7	690.754,2	12,2%	12,2%	12,2%	25.547,2	3,9%	11.968,5	1,8%
1424 und	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	18.764,5	21.859,5	19.686,2	0,4%	0,4%	0,3%	3.095,0	16,5%	-2.173,3	-9,9%
1425	Pädagogische Hochschulen	96.890,7	106.311,8	107.724,2	1,8%	1,9%	1,9%	9.421,1	9,7%	1.412,4	1,3%
1433	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	422.017,7	442.729,6	440.632,2	7,9%	8,0%	7,8%	20.711,9	4,9%	-2.097,4	-0,5%
1464	Duales Hochschule Baden-Württemberg	134.862,1	142.999,6	145.257,7	2,5%	2,6%	2,6%	8.137,5	6,0%	2.258,1	1,6%
1468	Archivverwaltung	13.021,9	15.415,3	15.632,7	0,2%	0,3%	0,3%	2.393,4	18,4%	217,4	1,4%
1470 bis	Kunsthochschulen	69.741,5	74.149,7	72.974,2	1,3%	1,3%	1,3%	4.408,2	6,3%	-1.175,5	-1,6%
1477	Allg. Aufwendungen für Kunst und Literatur	110.665,3	114.011,6	112.659,3	2,1%	2,0%	2,0%	3.346,3	3,0%	-1.352,3	-1,2%
1479 bis	Theater, Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen,	230.177,8	240.600,6	243.597,3	4,3%	4,3%	4,3%	10.422,8	4,5%	2.996,7	1,2%
1481	Festspiele u. Orchester	58.432,0	61.939,3	62.922,6	1,1%	1,1%	1,1%	3.507,3	6,0%	983,3	1,6%
1482 bis	Staatliche Museen	585,6	654,1	654,1	0,0%	0,0%	0,0%	68,5	11,7%	0,0	0,0%
1492	Kommission für geschichtliche Landeskunde	471.930,9	499.540,0	512.180,7	8,8%	9,0%	9,0%	27.609,1	5,9%	12.640,7	2,5%
1495	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung										
Einzelplan 14 - insgesamt -		5.351.063,2	5.566.305,8	5.680.187,9	100,00%	100,00%	100,00%	215.242,6	4,0%	+ 113.882,1	2,0%

<b>B. Etatübersicht</b>									
<b>5. Entwicklung und Aufteilung des Personalstandes (ohne Landesbetriebe)</b>									
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	2019	2020 +/-	2020 Personalsoll	2021 +/-	2021 Personalsoll	nachrichtlich: nicht im Personalsoll enthalten: Bedienstete		
							2020	2021	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1401	Ministerium	257,5	9,0	266,5	-1,0	265,5	5,5	5,5	
1402	Allgemeine Bewilligungen	25,0	50,0	75,0	0,0	75,0	1,0	1,0	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen <sup>1</sup>	2.467,5	-143,0	2.324,5	0,0	2.324,5	0,0	0,0	
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	49,5	1,0	50,5	-1,5	49,0	15,0	15,0	
1410 bis 1421	Univ ersitäten <sup>1 2</sup>	1.222,0	21,0	1.243,0	-4,0	1.239,0	714,0	714,0	
1424 u. 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	238,5	-1,0	237,5	0,0	237,5	12,0	12,0	
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen <sup>2</sup>	1.438,0	48,5	1.486,5	-1,0	1.485,5	180,0	180,0	
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften <sup>1 2</sup>	3.767,0	2,0	3.769,0	-12,0	3.757,0	624,0	624,0	
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg <sup>2</sup>	1.338,0	10,0	1.348,0	-2,0	1.346,0	144,5	144,5	
1469	Landesarchiv	181,0	25,0	206,0	0,0	206,0	19,0	19,0	
1470 bis 1477	Kunst- und Musikhochschulen <sup>2</sup>	769,5	3,5	773,0	0,0	773,0	28,0	22,0	
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg	6,0	0,0	6,0	0,0	6,0	0,0	0,0	
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	4,0	-1,0	3,0	0,0	3,0	0,0	0,0	
<b>Einzelplan 14</b>		<b>11.763,5</b>	<b>25,0</b>	<b>11.788,5</b>	<b>-21,5</b>	<b>11.767,0</b>	<b>1.721,0</b>	<b>1.717,0</b>	

<sup>1</sup> Die Stellenrückgänge sind durch die Übertragung von Beamten- und Arbeitnehmerstellen an wie Landesbetriebe geführte Hochschulen (§ 26 LHO) bedingt. Die Beamtenstellen werden bei diesen Einrichtungen nur noch nachrichtlich, die Arbeitnehmerstellen nicht mehr im Stellenteil au geführt.

<sup>2</sup> Ohne Stellen, die im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags II gemäß § 6 Abs. 9 StHG im Vollzug geschaffen werden sollen.

<b>B. Etatübersicht</b>																			
<b>6. Aufgliederung des Personalsolls auf die einzelnen Dienstarten (ohne Landesbetriebe)</b>																			
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte				Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte				Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				insgesamt	
		2020		2021		2020		2021		2020		2021		2020		2021		2020	2021
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
1401	Ministerium	211,5	211,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	55,0	54,0	266,5	265,5				
1402	Allgemeine Bewilligungen	4,0	4,0	0,0	0,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	65,0	65,0	75,0	75,0				
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.457,0	1.457,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	867,5	867,5	2.324,5	2.324,5				
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,5	35,0	50,5	49,0				
1410 bis 1421	Universitäten	556,5	552,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	686,5	686,5	1.243,0	1.239,0				
1424 und 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	143,0	143,0	0,0	0,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0	72,5	72,5	237,5	237,5				
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	957,0	956,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	529,5	529,5	1.486,5	1.485,5				
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1.887,0	1.875,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.882,0	1.882,0	3.769,0	3.757,0				
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	572,0	570,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	776,0	776,0	1.348,0	1.346,0				
1469	Archivverwaltung	93,5	93,5	0,0	0,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	78,5	78,5	206,0	206,0				
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	461,0	463,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	312,0	310,0	773,0	773,0				
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	6,0	6,0				
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungs-Institute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0				
<b>Einzelplan 14</b>		<b>6.363,5</b>	<b>6.343,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>	<b>62,0</b>	<b>5.363,0</b>	<b>5.361,5</b>	<b>11.788,5</b>	<b>11.767,0</b>				

**C. BEDEUTENDE MASSNAHMEN**  
**IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2020 / 2021**  
**UND SCHWERPUNKTE**  
**DES MINISTERIUMS**



## **C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2020/2021 und Schwerpunkte des Ministeriums**

### **1. Hochschulfinanzierung**

Baden-Württemberg hat das bundesweit am stärksten ausdifferenzierte Hochschulsystem mit den meisten Hochschulstandorten. Durch die dezentrale Verteilung tragen die Hochschulen erheblich zur regionalen Wirtschaftskraft des Landes bei. Auch in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder sind die Hochschulen Baden-Württembergs einzigartig aufgestellt: Vier Universitäten des Landes von bundesweit elf errangen in der zweiten Förderrunde den prestigeträchtigen Exzellenztitel.

Die Hochschulen leisten mit der Qualifikation akademischer Fach- und Führungskräfte, innovativen Forschungsaktivitäten und einem attraktiven Gründerumfeld einen maßgeblichen Beitrag zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen. Baden-Württemberg wird im besonderen Maße durch den Strukturwandel in der Automobilbranche betroffen sein. Auch der Klimawandel sowie gesellschaftliche Herausforderungen, wie beispielsweise demographische Veränderungen, erfordern neue Steuerungsansätze. Hierbei wird das Land auf Innovationsimpulse aus den Hochschulen angewiesen sein.

Um den Hochschulen eine verlässliche finanzielle Perspektive zu sichern, hat die Landesregierung mit diesen im Jahr 2015 den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ (HoFV I) vereinbart. Dieser garantiert den Hochschulen bis 2020 eine Steigerung der Grundfinanzierung um jährlich drei Prozent. Mit der Übertragung zeitlich befristeter Ausbauprogrammmittel in die Grundfinanzierung ist die Möglichkeit verbunden, neue unbefristete Stellen zu schaffen. Die Hochschulen haben hiervon Gebrauch gemacht und bis 2019 rund 2.700 zusätzliche unbefristete Stellen geschaffen.

Darüber hinaus hat das Land im Rahmen des HoFV I die Mittel für den Hochschulbau durch ein Sonderprogramm um insgesamt 600 Mio. EUR aufgestockt. Die Energiekosten der Universitäten wurden in Höhe der seit 1997 angefallenen Kostensteigerungen zusätzlich übernommen und jährlich um drei Prozent gesteigert. Mit einer besonderen Förderlinie in Höhe von 20 Mio. EUR wurde die Universitätsmedizin finanziert.

Auch die Hochschulen sind ihren Verpflichtungen aus dem HoFV I nachgekommen. So haben sie beispielsweise die Studienkapazitäten auf hohem Niveau beibehalten. Sie haben sich zu fairen Beschäftigungsverhältnissen verpflichtet und im Rahmen einer hochschulübergreifenden Arbeitsgruppe ein transparentes Rücklagenmanagement ausgearbeitet.

Der mit dem HoFV I eingeschlagene erfolgreiche Weg einer mehrjährigen Hochschulfinanzierung soll auch nach 2020 fortgeführt werden. Daher finden parallel zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 Gespräche mit den Hochschulen über einen weiteren Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV II) statt. Dieser sieht vor, die bisher noch nicht übertragenen Ausbauprogrammmittel zum Stand Ende 2020 in die Grundfinanzierung zu übertragen. Davon profitieren vor allem die ausbaustarken Hochschulen, bei denen ein Großteil der Ausbaumittel noch nicht verstetigt wurde. Außerdem soll die Grundfinanzierung der Hochschulen erneut um jährlich drei Prozent gesteigert werden. Weitere spezifische Bedarfe der Hochschulen sollen durch zusätzliche Mittel gedeckt

werden. Ziel ist es, den Hochschulen mit dem HoFV II auch in den kommenden Jahren Verlässlichkeit und finanzielle Planungssicherheit zu bieten. Der neue Hochschulfinanzierungsvertrag soll Anfang 2020 mit den Hochschulen unterzeichnet werden.

## **2. Innovation und Forschungskooperationen**

Angesichts der immer rascheren Innovationszyklen hat das Wissenschaftsministerium mit dem Innovationscampus ein neuartiges Förderformat für besonders vielversprechende Zukunftsfelder entwickelt. Ein Innovationscampus verbindet exzellente Grundlagenforschung in zukunftsentscheidenden Schlüsseltechnologien inhaltlich und räumlich, bringt hochqualifizierte Nachwuchskräfte zusammen und kurbelt die wissenschaftsgetriebene Gründerdynamik an, um so disruptiven Erfindungen und Entdeckungen den Boden zu bereiten.

Der Innovationscampus Cyber Valley hat sich seit seinem Start im Dezember 2016 in kurzer Zeit zu einer der größten Forschungskooperationen Europas auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz entwickelt. Gefördert durch das Land, bündelt und stärkt Cyber Valley die KI-Forschung in der Region Stuttgart-Tübingen. Mit dem Staatshaushaltsplan 2020/2021 bauen wir diesen nationalen Standortvorteil weiter aus. Wir stärken die Managementstrukturen des Cyber Valley und unterstützen die Forschungskooperation durch strategische Internationalisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus fördern wir den Einsatz von Methoden der Künstlichen Intelligenz in den verschiedensten wissenschaftlichen Fachdisziplinen wie auch in den Fachbereichen der Informatik und unterstützen damit die Schwerpunktbildung der Hochschulen des Landes.

Der Innovationscampus Mobilität (ICM) will in den Bereichen Mobilität und Produktion neue bahnbrechende Technologien hervorbringen, die den Weg zu einer nachhaltigen Mobilität von „übermorgen“ ebnen. Hierfür bündeln das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Universität Stuttgart ihre Kompetenzen, um neue Formen der Mobilität, flexible Produktionstechnologien und zukünftige Wertschöpfungsnetzwerke vor auszudenken und interdisziplinär zu erforschen. Der ICM startete am 1. Juli 2019.

Auch abseits der Innovationscampus unterstützt Baden-Württemberg innovative Kooperationsmodelle: Die baden-württembergischen Mitgliedsuniversitäten von „Eucor – The European Campus“ (Universität Freiburg, KIT) fördert das Wissenschaftsministerium dabei, Eucor – The European Campus zu einer grenzüberschreitenden Universität im Dreiländereck von Schweiz, Frankreich und Deutschland weiterzuentwickeln. Die Entwicklung europäischer Hochschulnetzwerke ist ein neues Aufgabenfeld der Hochschulpolitik auf EU-Ebene. Das Land wird künftig die baden-württembergischen Hochschulen im Rahmen dieser Prozesse mit zusätzlichen Mitteln unterstützen können.

Das Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) ist das internationale Forschungskolleg der Universität Freiburg. Als integraler Bestandteil der Universität vereint das Institut unter einem Dach Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Medizin, Lebens-, Natur- und Ingenieurwissenschaften. Führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Senior Fellows) sowie ausgezeichnete Nachwuchskräfte (Junior Fellows) aus Freiburg und der ganzen Welt arbeiten am FRIAS, um sich für eine begrenzte Zeit voll auf ihr wissenschaftliches Projekt konzentrieren zu können. Das FRIAS ist nicht nur einzigartig in Baden-Württemberg, sondern auch in Deutschland. Die Einbettung des FRIAS in „Eucor- The European Campus“ macht das Institut zu

einem einzigartigen Forschungsinstitut seiner Art, das durch gemeinsame Forschungsprogramme die Oberrhein-Universitäten der Schweiz, Frankreichs und Deutschlands noch stärker vernetzt.

### **3. Forschungsexzellenz**

Die Exzellenzstrategie ist das gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Programm zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten. Jährlich werden hierfür insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (Finanzierungsschlüssel 75 : 25 / Bund : Sitzland). Die Prämierung der Exzellenzuniversitäten und die Förderung von Exzellenzclustern erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Baden-Württemberg gelang es erneut, im ebenso renommierten wie lukrativen Wettbewerb die bundesweite Spitzenposition zu erringen und sich rd. 130 Mio. EUR der jährlichen zu vergebenden Fördermittel zu sichern.

Allein vier von bundesweit elf geförderten Exzellenzuniversitäten, nämlich die Universitäten Heidelberg, Konstanz, Tübingen sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) kommen aus Baden-Württemberg. Seit November 2019 stärkt diese Förderlinie die Universitäten als Institution sowie den Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Neu ist, dass die Exzellenzuniversitäten von Bund und Ländern vorbehaltlich der Evaluierungsergebnisse dauerhaft gefördert werden. Die jährliche Gesamtfördersumme pro Exzellenzuniversität beträgt etwa 12 bis 13 Mio. EUR.

Bereits seit Januar 2019 werden an den vier Exzellenzuniversitäten und an den Universitäten Freiburg, Stuttgart und Ulm insgesamt 12 von bundesweit 57 Exzellenzclustern gefördert. Das entspricht einem Anteil von 21 Prozent. Exzellenzcluster indizieren universitäre Spitzenforschung im jeweiligen Forschungsfeld. Der Förderzeitraum umfasst zweimal sieben Jahre, Folgebeantragungen nach der ersten Förderung sind möglich. Die jährliche Gesamtfördersumme pro Cluster beträgt etwa 5 bis 8 Mio. EUR.

Um langfristig die positiven Wirkungen des Vorgängerprogramms Exzellenzinitiative zu sichern, stellt die Landesregierung darüber hinaus den Landesanteil für die erfolgreichen Projekte der Exzellenzinitiative II zur Verfügung. Damit können die etablierten erfolgreichen Strukturen aller drei Förderlinien nachhaltig gesichert werden. Unter anderem können so auch die Strukturen der 12 Graduiertenschulen, deren Förderlinie im Nachfolgerprogramm Exzellenzstrategie nicht mehr eigens fortgeführt wird, als wichtiger Beitrag für die Nachwuchsförderung dauerhaft verankert werden.

Bundesweite Spitzenleistungen zeigen auch die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). Beim hoch kompetitiven BMBF-Programm FH-Impuls reüssierten vier von bundesweit zehn FH-Impuls-Projekten aus Baden-Württemberg. Die vier Projekte an den Hochschulen Aalen, Furtwangen, Mannheim sowie der Hochschule für Technik Stuttgart schärfen nicht nur die vorhandenen Forschungsschwerpunkte der Hochschulen in wichtigen Zukunftsthemen durch eine enge Kooperation vornehmlich mit kleinen und mittleren Unternehmen. Sie lösen vor allem in Forschung, Entwicklung und Innovation Impulse für den Standort, die Region und darüber hinaus aus.

#### 4. Wissenschaftspakte

Am 3. Mai 2019 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Bund-Länder-Vereinbarungen „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ und „Qualitätspakt Lehre“ (beide in der Nachfolge des Hochschulpakts) sowie den Pakt für Forschung und Innovation IV zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen beschlossen.

Mit dem auf Dauer angelegten „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ überführen Bund und Länder die temporäre Finanzierung der seit 2005 eingerichteten zusätzlichen Studienkapazitäten mittels der Hochschulpakte I-III in eine dauerhafte Struktur. Dafür stellen Bund und Länder ab dem Jahr 2021 Mittel von jeweils jährlich 1,88 Mrd. EUR zur Verfügung stellt. Ab 2024 wird dieser Betrag auf 2,05 Mrd. EUR jährlich erhöht.

Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder erfolgt bedarfsgerecht und transparent anhand kapazitäts- und qualitätsorientierter Parameter (Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulse semester, Studierende in der Regelstudienzeit plus zwei Semester sowie Absolventinnen und Absolventen) und im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt. Angesichts der aktuellen Leistungen der Hochschulen Baden-Württembergs gegenüber dem Bundesdurchschnitt rechnet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst damit, dass sich die Höhe der Bundesmitteleinnahmen des Landes aus dem Zukunftsvertrag mindestens auf dem Niveau der aktuellen Einnahmen aus dem Hochschulpakt 2020 bewegen werden.

Ziel des Bund-Länder-Paktes „Innovation in der Hochschullehre“ ist es, eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen zu stärken. Gute Hochschullehre trägt wesentlich zur Sicherung der Fachkräftebasis und damit zur Weiterentwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschlands und des Gemeinwesens insgesamt bei. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und dynamische Anpassung von Studium und Lehre sind dabei notwendig. Die Förderung erfolgt in Projektform und wettbewerblich.

Der Pakt für Forschung und Innovation sichert den vier großen außeruniversitären Forschungsorganisationen (Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gemeinschaft) sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eine dynamische Steigerung ihrer Finanzmittel um jährlich drei Prozent bis zum Jahr 2030 zu. Die dadurch ausgeweitete langfristige Planungssicherheit eröffnet den Wissenschaftseinrichtungen Spielräume, die die Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland steigern.

Die forschungspolitischen Zielvorgaben des PFI IV räumen insbesondere dem Transfer und der Nutzbarmachung von Ideen, Forschungsergebnissen und Wissen einen zentralen Stellenwert ein. Sie zielen zudem auf eine stärkere regionale Vernetzung von Hochschulen und Unternehmen, das Befördern von im positiven Sinne risikoreicher Forschung und attraktive Bedingungen für eine wissenschaftliche Laufbahn ab. Die Forschungsorganisationen werden ein wissenschaftsadäquates Controlling durchführen und regelmäßig die Erreichung der Ziele nachvollziehbar und anhand aussagekräftiger Indikatoren darlegen.

## 5. Digitalisierung

Die Digitalisierung fordert die baden-württembergischen Hochschulen, Kultur- und Forschungseinrichtungen massiv heraus und verändert sie. Die mit ihr verbundenen Herausforderungen wollen wir meistern, um die Wettbewerbsposition der baden-württembergischen Einrichtungen durch strategische Kooperationen für die Zukunft zu sichern und zu verbessern.

Um die führende Position Baden-Württembergs zu stärken und auszubauen, sieht die sehr erfolgreiche Landesstrategie zu High Performance Computing seit 2017 im Sinne eines integrierten Ansatzes eine Verschränkung mit datenintensiven Diensten (DIC) vor. Hierfür sollen alle HPC-Leistungsebenen mit Hilfe der neu zu schaffenden BaWü-Datenföderation eng verzahnt werden, um Synergien zu schaffen, und damit eine neue Qualität von wissenschaftlichem Arbeiten zu ermöglichen. Die Landesstrategie zu High Performance Computing und Data Intensive Computing ist mit nationalen und europäischen Strategien abgestimmt und wird von der DFG als wegweisend bezeichnet. Hervorzuheben ist diesbezüglich auch der neue Supercomputer Hawk am Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart der Universität Stuttgart zu nennen, der Anfang 2020 eingeweiht wird.

Damit Hochschulen auch zukünftig ihre Aufgabe als Wissens- und Informationsanbieter in gewohnter Qualität und Kompetenz wahrnehmen können, müssen sie selbst die Vorteile der neuen digitalen Technologien und Konzepte nutzen und anbieten. In diesem Zusammenhang wird aktuell an 35 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen in Baden-Württemberg in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen eine umfassende Campus-Management-Software eingeführt. Der hohe Grad an Datenintegration erlaubt einerseits eine Effizienz- und Qualitätssteigerung in der Administration der Prozesse. Andererseits bietet er dem studentischen Nutzer einen erheblichen Mehrwert, zum Beispiel durch den orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf Daten und Informationen.

Die stetig zunehmende digitale Vernetzung zeigt ihre Schattenseite in Form der wachsenden Qualität und Häufigkeit von aggressiven Cyber-Attacken auch an Landeseinrichtungen. Die staatlichen Hochschulen als Orte der Innovationsentwicklung, Treiber internationaler Forschungs Kooperationen und zentrale Partner der deutschen Wirtschaft sind dabei ein attraktives Angriffsziel und Ausforschungsobjekt. Die Hochschulen haben sich daher frühzeitig zu einem standortübergreifenden und ganzheitlichen Vorgehen verabredet, um sich auf die Vermeidung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen vorzubereiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Ihr Rahmenkonzept Informationssicherheit sieht ein koordiniertes Vorgehen von zentralen und dezentralen Anlaufstellen für die 58 Hochschulstandorte vor. Ein ähnlich koordiniertes Vorgehen ist für 16 Kunst- und Kultureinrichtungen vorgesehen. Das Vorgehen wird mit 50 Neustellen nebst Sachmittelausstattung unterstützt. Damit wird vor dem Hintergrund der Hochschulautonomie sowohl der lokalen Verantwortung des einzelnen Standorts als auch dem Anspruch nach Synergie durch Kooperation der Hochschulen Rechnung getragen.

## 6. Verantwortung der Wissenschaft für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Klimaschutz ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und deshalb spielt dieses Thema in Baden-Württemberg in vielen Bereichen der Forschung eine Schlüsselrolle. Es gibt die Klimaforschung als eigenständige Forschungsrichtung, wodurch Erdsysteme beobachtet werden, um Klimadaten für die Modellierung, Projizierung und Bewertung von klimatischen Prozessen zu gewinnen. Hinzu kommt, dass alle technisch-ingenieurwissenschaftlich, geologisch, biologisch, agrar- aber auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichteten Forschungseinrichtungen des Landes in Forschung und Lehre in unterschiedlich starker Ausprägung Fragen des Klimaschutzes als Querschnittsthema bearbeiten. Im Rahmen seiner Forschungsförderung adressiert das Wissenschaftsministerium das Thema Klimaschutz im Forschungsprogramm Bioökonomie, den Förderprogrammen Wasserforschung Baden-Württemberg und Ökologischer Landbau sowie in einer neugeplanten Reallabor-Förderlinie mit dem Fokus Klimaschutz.

Das Streben nach einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Zukunft ist nicht nur eine Aufgabe der Wissenschaft, sondern der ganzen Gesellschaft. Deshalb unterstützt das Wissenschaftsministerium innovative Förderformate wie Reallabore, um das Thema Nachhaltigkeit in der Gesellschaft zu verankern und die gesellschaftliche Rolle der Wissenschaft zu stärken. In Reallaboren wird transdisziplinär mit einer Mischung aus Wissenschaft und Praxis und mit der Beteiligung von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zu vielfältigen Themen wie der Energiewende, Stadtentwicklung, Mobilität oder Bildung geforscht.

Ähnlich kooperativ und innovativ wie ein Reallabor ist der Ideenwettbewerb emissionsfreier Campus im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft BW. Hier geht es nicht um reine Forschung, sondern darum zu erproben, wie der Mobilitätswandel auf einem Campusareal als experimentelles Umfeld vollzogen werden kann. Hierdurch können die Hochschulen und Universitäten selbst zum Ort des gelebten Experimentes werden und die Verkehrswende vorleben. Seit 2018 haben sich elf Hochschulen des Landes an dem Ideenwettbewerb beteiligt, eine Prämierung der besten Ideen ist zum Jahresende vorgesehen.

Über die Erforschung einer nachhaltigen Zukunft für unsere Gesellschaft hinaus ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt für die Landesregierung ein zentrales politisches Anliegen. Daher haben das Umweltministerium und das Wissenschaftsministerium gemeinsam die Maßnahme „Artenkenntnis stärken und vermitteln – Landeskompetenzinitiative Integrative Taxonomie Baden-Württemberg“ beschlossen. Ziel der Initiative ist, die Artenkenntnis in Forschung, Lehre und Weiterbildung zu stärken, dem sich abzeichnenden Kompetenzverlust in Verwaltungen, Verbänden und den praktischen Berufsfeldern entgegen zu wirken und das Engagement und die Fachkunde von Bürgerinnen und Bürgern in Mitmachaktionen („Citizen Science“) zum Erhalt der Artenvielfalt zu erweitern. Seitens des Wissenschaftsministeriums wird an der Universität Hohenheim in Kooperation mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart ein Synthesezentrum „Integrative Taxonomie“ zur Stärkung der Artenkenntnis in Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung eingerichtet, um die im Land verteilte Expertise zusammenzuführen.

Solche vielfältigen Maßnahmen zeigen, wie Hochschulen Impulsgeber und Pioniere des Wandels zu einer klimafreundlichen Zukunft sind. Vor allem die Universität Freiburg setzt einen Schwerpunkt auf das Thema Nachhaltigkeit und hat deswegen zusammen mit den fünf Freiburger Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft das inter- und transdisziplinäre „Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg“ aufgebaut. Gleichzeitig will die Landesregierung alle Hochschulen weiterhin darin unterstützen, ihrer eigenen Verantwortung für die Transformation hin zu einem klimaneutralen und suffizienten öffentlichen Sektor nachzukommen. Deshalb soll auch der Hochschulfinanzierungsvertrag II der gemeinsamen Verantwortung für den Klimaschutz im öffentlichen Bereich Rechnung tragen. So können die Hochschulen des Landes sowohl die treibende Kraft dieses Wandels bleiben als auch selbst zukunftsgerichtete Einrichtungen und Vorbilder für eine klimafreundliche Zukunft werden.

## **7. Technologietransfer und Gründergeist**

Unternehmensgründungen stellen einen besonders effizienten Weg des Technologietransfers aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen dar. Sie gelten als Indikator für die Dynamik der Wirtschaft und Motor für den technologischen und wirtschaftlichen Strukturwandel. Im Rahmen der beiden Fördermaßnahmen „Gründungskultur in Studium und Lehre“ und „Gründungskultur“ werden insgesamt 23 innovative Gründungsprojekte an 33 Hochschulstandorten gefördert. Dabei soll durch die Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernmethoden dazu beigetragen werden, bei den Studierenden bereits frühzeitig im Studium das Interesse für eine eigene Unternehmensgründung zu wecken. Im Mittelpunkt der Förderung steht dabei die (Weiter-)Entwicklung der individuellen Gründerpersönlichkeit. Ergänzend werden Absolventinnen und Absolventen sowie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Baden-Württemberg in der ersten Phase einer Unternehmensgründung durch das Förderprogramm „Junge Innovatoren“ unterstützt. Im Rahmen der Förderung erhalten sie Zugang zur Forschungsinfrastruktur der Hochschule oder Forschungseinrichtung und haben die Möglichkeit, spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee vor dem Markteintritt wahrzunehmen.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt darüber hinaus die Transferaktivitäten der Hochschulen in der gesamten Breite von kooperativen Forschungsarbeiten und Forschungsaufträgen über strategische Allianzen, Netzwerke und Cluster bis über die Landesagenturen. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung kooperativer Forschungsprojekte zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen - vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Rahmen des „HAW-KMU-TT Programms“ oder des Förderprogramms „Innovative Projekte“. Das Wissenschaftsministerium unterstützt den Aufbau langfristiger bzw. strategischer Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. der Gesellschaft zum Beispiel im Rahmen der Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) oder durch die Förderung von Industry-on-Campus-Vorhaben. Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit der Universität Ulm, dem KIT, dem Forschungszentrum Informatik am KIT und der Daimler AG im Tech-Center a-drive. Das Industry-on-Campus -Vorhaben befasst sich mit der Erforschung und Entwicklung von Technologien zur robusten Wahrnehmung und Untersuchungen zur gesellschaftlichen Akzeptanz hochautomatisierter und autonomer Fahrfunktionen.

## 8. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Attraktive Arbeitsbedingungen und eine bessere Planbarkeit der wissenschaftlichen Karriere sind wesentliche Kriterien, um die besten Nachwuchskräfte frühzeitig für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg zu gewinnen.

In der Postdoc-Phase konzentriert sich das Wissenschaftsministerium auf die Juniorprofessur, die durch den Einbezug in die W-Besoldungsreform, die erweiterten Möglichkeiten, Leistungszulagen zu gewähren und die Abschaffung der abgesenkten Eingangsbesoldung zum Jahresende 2017 deutlich attraktiver wurde. Die wichtigste Maßnahme ist aber die Einführung eines Tenure-Track ohne Stellenvorbehalt bei Juniorprofessuren, mit dem das Wissenschaftsministerium Neuland betreten hat und das mit der Schaffung der neuen Personalkategorie der Tenure-Track-Professur vollendet wurde. Tenure-Track bedeutet hierbei die verlässliche Perspektive, nach einer befristeten Bewährungszeit von in der Regel sechs Jahren eine W 3-Lebenszeitprofessur zu erhalten. Die Tenure-Track-Professur gibt Universitäten ein attraktives Instrument an die Hand, um die besten jungen Forscherinnen und Forscher früh an sich zu binden und weltweit konkurrenzfähig zu sein. Im Zuge des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses findet der Ansatz Baden-Württembergs bundesweit Nachahmung. In den beiden Bewilligungsrunden des Programms hat Baden-Württemberg mit insgesamt 117 Tenure-Track-Professuren, die von den Landesuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen eingeworben wurden, glänzend abgeschlossen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Promotionsphase: Doktorandinnen und Doktoranden tragen erheblich zur wissenschaftlichen Arbeit bei, auf der die hohe Qualität der baden-württembergischen Wissenschaftslandschaft gründet. Das Wissenschaftsministerium hat daher mit den Novellen des Landeshochschulgesetzes (LHG) im April 2014 und März 2018 neue Standards zur Sicherung dieser hohen Qualität verankert. Baden-Württemberg ist damit bundesweit vorangeschritten. Auch mit der Schaffung einer eigenen Statusgruppe für Promovierende nimmt Baden-Württemberg bundesweit wieder die Pionierrolle ein.

Im Herbst 2015 hat Baden-Württemberg gemeinsam mit den Rektorenkonferenzen der Universitäten und der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Maßnahmenpaket zur Förderung der kooperativen Promotion vorgelegt. Derzeit werden 17 kooperative Promotionskollegs mit jeweils 10 bis 15 Promovierenden finanziert. 2017 startete ein Stipendienprogramm für den erleichterten Zugang von ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Promotion. Zur Qualitätssicherung sind im Jahr 2020 Programmevaluationen vorgesehen.

Außerdem wurden mit dem im Jahr 2014 und im Jahr 2018 novellierten LHG die Rahmenbedingungen für gute Promotionen und Promotionen für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen für angewandte Wissenschaften verbessert. So besteht zum Beispiel durch die Kooptation (§ 22 Absatz 4 Satz 2 LHG) die Möglichkeit, einzelne Professorinnen und Professoren von HAW als kooptierte Mitglieder an der promotionsberechtigten Hochschule aufzunehmen. Mit der Assoziierung (§ 38 Absatz 6a LHG) können einzelne Professorinnen und Professoren von HAW durch Hochschulen mit Promotionsrecht zum Zwecke der Durchführung gemeinsamer Promotionsverfahren befristet assoziiert werden.

## **9. Erfolgreiche Wege ins und im Studium**

Ziel des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist, dass möglichst viele junge Menschen, die ein Hochschulstudium aufnehmen, dieses auch zum erfolgreichen Abschluss bringen. Dabei muss vor allem der zunehmend heterogenen Studierendenschaft Rechnung getragen werden.

Hier setzt der 100 Mio. EUR umfassende „Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg“ (FEST-BW) an. Um den Einstieg in die Hochschulwelt so einfach wie möglich zu gestalten, fördert das Wissenschaftsministerium mit dem FEST-BW passgenaue Projekte zum Studienstart und zur innovativen Ausgestaltung der Lehre. Diese Projekte haben dazu beigetragen, dass in Baden-Württemberg im Bundesvergleich überdurchschnittlich viele junge Menschen ihr Studium erfolgreich beenden. Dabei gilt es auch die Eignungs- und Auswahlbedingungen zu überdenken und wo erforderlich neu zu definieren. In einem Industrieland wie Baden-Württemberg gehört dazu aber auch, die Studierenden frühzeitig an die Fragen des Unternehmertums und der Selbständigkeit heranzuführen.

FEST-BW fördert von 2019 bis 2020 in der Förderlinie „Studienstart“ Projekte in der Studieneingangsphase. Diese unterstützen ein flexibles Studium. Die Förderlinie „Lehr- und Lernlabore“ unterstützt innovative Lehrprojekte. Mit der Förderlinie „Gründungskultur“ wird Studierenden das Thema Gründung in Lehre und Studium nahegebracht. Mit der Förderlinie „Eignung und Auswahl“ soll die Passung zwischen Studieninteressierten und Studienfach verbessert werden. Die Förderlinie „Ankunft und Studienerfolg“ unterstützt ausländische und insbesondere auch geflüchtete Studierende.

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung hat 2017 in seiner Studie für Baden-Württemberg über Motive und Ursachen des Studienabbruchs und den beruflichen Verbleib der Abbrecherinnen und Abbrecher herausgefunden, dass die baden-württembergischen Studierenden am Studienanfang besser orientiert waren als der Bundesdurchschnitt. Dies ist ein Verdienst der Hochschulen im Land, die unter anderem über den FEST-BW die Möglichkeit haben, passgenaue Lösungen für ein erfolgreiches Studium an ihrer Hochschule zu entwickeln und dies strategisch zu verankern.

Diese häufig noch hochschul- oder studiengangsspezifischen Lösungen sollen in eine Landesstrategie Eignung und Auswahl einfließen, die sowohl Kooperationen unterstützt und einheitliche Qualitätsstandards ermöglicht als auch die Vielfalt der Lösungswege zulässt. Auf diese Weise werden die Hochschulen und Studieninteressierten dauerhaft, transparent und qualitätsgesichert von den bisherigen und künftigen Entwicklungen profitieren können.

## **10. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg**

Im Zuge der langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes unter besonderem Augenmerk auf die Versorgung im Ländlichen Raum erhöht das Land die Studienplatzkapazitäten Humanmedizin um zehn Prozent. Dies entspricht rund 150 Studienanfängerplätzen. Der Ausbau der Medizinstudienplätze wird mit einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Medizinstudiums verbunden und verfolgt hierzu als vorrangige Ziele: die Qualifizierung und Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen

Regionen, die Stärkung von Kompetenz- und Praxisorientierung im Studium sowie frühzeitige Erfahrungen der Studierenden mit innovativen Versorgungsstrukturen.

Mit dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ setzt das Land bereits seit Jahren schrittweise die Empfehlung des Wissenschaftsrats um, zwischen zehn und 20 Prozent der Fachkräfte in Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie akademisch auszubilden. Im Zuge des Hochschulfinanzierungsvertrags II sollen die bisher dafür aufgewandten Programmmittel verstetigt werden. Der Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz) mit dem Ziel der Vollakademisierung der Hebammenausbildung liegt noch dem Bundesrat vor. Der Staatshaushaltsplan stellt für den schrittweisen Aufbau der Kapazitäten 2020 die erforderlichen Mittel bereit.

Das Thema Digitalisierung ist für die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg gleichermaßen drängende Herausforderung und Chance. Vermehrte Anstrengungen sind der Schlüssel zur Sicherung der bestehenden Vorreiterrolle der Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten des Landes in Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

## **11. Lehramtsstudium: #lieberlehramt**

Gute Schulen brauchen in erster Linie gute Lehrerinnen und Lehrer. Da die Erwartungen und Anforderungen, die an Lehrkräfte bzw. an Schulen insgesamt gestellt werden, in den letzten Jahren zugenommen haben, hat die Landesregierung im Jahr 2013 die Reform der Lehrerbildung in Gang gesetzt. Wichtiger Bestandteil der Reform ist die Einrichtung von Schools of Education als starke Orte der Lehrerbildung. In diesen Schools werden die Stärken der jeweiligen Hochschularten zusammengeführt, die fachwissenschaftliche Expertise der Universitäten und die der Pädagogischen Hochschulen in der Fachdidaktik und den Bildungswissenschaften. Flankiert wird die Reform der Lehrerbildung durch eingeworbene Bundesmittel im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung und des Landesprogramms Lehrerbildung, mit denen die zur Qualitätsverbesserung notwendigen Weiterentwicklungen unterstützt werden können.

Angesichts des Bedarfs im Lehramt Grundschule wurden im Haushalt 2018/2019 an den Pädagogischen Hochschulen 400 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet. Im November 2018 hat das Wissenschaftsministerium die groß angelegte Werbekampagne #lieberlehramt gestartet, um mehr Studierende für das Lehramtsstudium insbesondere für sog. Mangelfächer (u.a. im MINT-Bereich, Kunst, Musik, Religion, E-Technik) zu gewinnen. Seit dem Start der Kampagne wird die Zielgruppe (vorwiegend Abiturientinnen und Abiturienten) vor allem durch ein gezieltes Online-Marketing sowie durch Kinowerbung angesprochen. Die Kampagne ist darüber hinaus auf den gängigen Sozialen Medien (Facebook, Instagram) aktiv und informiert dort über die Kampagne und über die Attraktivität des Lehramtsstudiums. Die Kampagne wird von der Zielgruppe sehr gut angenommen und die Webseite [www.lieber-lehramt.de](http://www.lieber-lehramt.de) stark frequentiert. Die Werbekampagne wird daher in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt.

Mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums wurde an der Pädagogischen Hochschule Weingarten bundesweit die erste Juniorprofessur für Alphabetisierung und Grundbildung in Forschung und Lehre eingerichtet und zum WS 2017/2018 besetzt. Die Juniorprofessur ist eingebettet in die Neukonzeption des bereits vorhandenen Masterstudiengangs Alphabetisierung. Angesichts der gesellschaftlichen Relevanz

des Themas erfolgt im Haushalt 2020/2021 die Verstärkung der bisher befristeten Anschubfinanzierung.

## **12. Baden-Württemberg und seine Kelten**

Die Kelten haben in Baden-Württemberg vielfältige Spuren hinterlassen. Dies belegen die überaus reichen Sammlungen in den Museen des Landes und die zahlreichen Fundstätten. Mit der Konzeption „Baden-Württemberg und seine Kelten“, deren Entwicklung die Landesregierung im Jahr 2019 beschlossen hat, leistet das Land einen besonderen Beitrag zur kulturellen Bildung und zur Förderung der Kultur in den ländlichen Räumen. Ausgehend von der Fundstätte Heuneburg im Landkreis Sigmaringen werden die wichtigen Keltenstätten in Baden-Württemberg (Fundorte und Museen) gestärkt, miteinander vernetzt und durch Marketingmaßnahmen besser öffentlich sichtbar gemacht. Wichtig ist uns dabei, dass die bedeutendsten Keltenstätten im Land schulische und außerschulische Vermittlungskonzepte für Kinder, Erwachsene, Familien, Kulturinteressierte und Touristen entwickeln. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgen bereits erste Fördermaßnahmen für Keltenstätten in Baden-Württemberg, im gleichen Zeitraum wird die vorgesehene Werbekampagne entwickelt und aufgesetzt. Die Keltenkonzeption ermöglicht, die Fundstätten im Land nicht nur einzeln für sich zu betrachten. Vielmehr ist das kulturpolitische Konzept, die besondere historische Beziehung Baden-Württembergs zu den Kelten, für die Menschen sichtbar und auch emotional erfahrbar zu machen.

## **13. Koloniale Verantwortung**

Das Land Baden-Württemberg stellt sich seiner historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem deutschen und europäischen Kolonialismus. Dieses geschehene Unrecht mit seinen bis heute nachwirkenden politischen, wirtschaftlichen, ethischen, sozialen und kulturellen Folgen verpflichtet und macht eine Aufarbeitung der Kolonialgeschichte als Teil unserer gemeinsamen gesellschaftlichen Verantwortung notwendig. In besonderer Verantwortung stehen jene Einrichtungen – Museen, Bibliotheken, Archive und wissenschaftliche Sammlungen –, die Objekte aus kolonialen Kontexten aufbewahren. Die Identifizierung und auch die Rückführung von kolonialer Raubkunst und anderen Objekten, insbesondere auch menschlicher Überreste, an die Herkunftsstaaten und Herkunftsgesellschaften sind eine moralische Verpflichtung und eine dringende geschichtspolitische Aufgabe unserer Zeit. Ein wichtiger Schritt hierfür ist die Provenienzforschung, das heißt die Erforschung der Herkunfts- und Erwerbsgeschichte von Sammlungsgut. Damit die entsprechenden Institutionen die Bestände vollständig erforschen können, wird das Land die personelle Ausstattung in diesem Bereich verbessern.

Auch die nichtstaatlichen Museen und sonstigen kulturbewahrenden Einrichtungen in Baden-Württemberg verfügen über Kulturgüter und sonstige Objekte aus kolonialem Kontext. Auch dort ist die Bereitschaft vorhanden, sich des Themas anzunehmen und die eigenen Bestände zu untersuchen. Sie verfügen jedoch in aller Regel nicht über die erforderliche Personalausstattung. Daher wird das Land sie insbesondere in der Anfangsphase besonders unterstützen. Ferner müssen die nichtstaatlichen Einrichtungen durch die Ausbringung von Komplementärmitteln in die Lage versetzt werden, Förderanträge etwa beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zu stellen.

Mit der Übergabe der Witbooi-Bibel und Peitsche im Februar 2019 wurde ein für Namibia wichtiges politisches Signal gesendet. Auf Initiative des Wissenschaftsministeriums ist unter dem Dach der Namibia-Initiative eine intensive kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Baden-Württemberg und Namibia entstanden. Darunter fallen eine Reihe von Austauschprojekten, wissenschaftliche Konferenzen, Ausstellungen, aber auch eine Verbesserung des Zugangs zu Quellen und Artefakten aus der Kolonialzeit, in Baden-Württemberg sowie in Namibia. Diese enge Kooperation verschiedener Partner stellt eine wichtige Basis für die weitere Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit dar. Die Namibia-Initiative ist auch in Namibia auf großes Interesse gestoßen, in der Politik, aber auch in der Zivilgesellschaft. Sie wird daher fortgeführt, intensiviert und auf andere koloniale Zusammenhänge ausgeweitet werden.

#### **14. Kulturelle Bildung und Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

Angesichts neuer gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen - wie Digitalisierung, Migration, neue Erwartungshaltungen des Publikums, Kultureinrichtungen als Gestalter von gesellschaftlichen Prozessen, Diskussion über Identität und Heimat - steht der Kulturbereich heute vor anderen Herausforderungen als noch vor wenigen Jahren. Das Land will die Kultureinrichtungen dabei unterstützen, diese Veränderungen zu reflektieren und sich so aufstellen, dass sie morgen noch als öffentliche Orte attraktiv und für die Gesellschaft relevant sind. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg Mitte 2018 einen auf zwei Jahre angelegten Beteiligungsprozess „Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft“ gestartet. In vier Themenforen „Digitale Welten“, „Neue gesellschaftliche Bündnisse“, „Strategien der Transformation“ sowie „Kunst und Kultur in ländlichen Räumen“ diskutieren hier spartenübergreifend neben Kunst- und Kulturschaffenden und den Kunst- und Kultureinrichtungen im Land auch Kulturförderer aus Wirtschaft, Institutionen und ehrenamtlichen Initiativen, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung und das Publikum von heute und morgen über die Kulturpolitik der nächsten Jahre. Ziel des „Dialog | Kulturpolitik für die Zukunft“ ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten Handlungsempfehlungen für die Akteure in der Kunst- und Kulturszene zu formulieren.

Aufbauend auf den ersten Ergebnissen des Dialog-Prozesses, aber auch auf den vorliegenden Empfehlungen des Fachbeirats „Kulturelle Bildung“ sollen im Bereich außerschulische kulturelle Bildung nachhaltige Strukturen in Baden-Württemberg gestärkt werden. Die Teilhabe an Kultur und die Begegnung über Kunst und Kultur eröffnet wichtige Möglichkeiten für das gesellschaftliche Zusammenleben und den Zusammenhalt. Kulturelle Bildung verfolgt das Ziel, den Zugang zur Kunst und Kultur allen gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen zu ermöglichen. Daher wurde beschlossen ein Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung einzurichten.

Das Kompetenzzentrum wird als zentrale Einrichtung für Beratungsleistungen und Vernetzung im gesamten außerschulischen Themenspektrum der Kulturellen Bildung und Vermittlung im ganzen Land fungieren und für alle Kunstsparten gleichermaßen arbeiten. Mit seinen Angeboten unterstützt es die nachhaltige gesellschaftliche Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen hin zu Diversität und kultureller Teilhabe für alle Altersgruppen. Kulturinstitutionen entwickeln durch Angebote des Kompetenzzentrums beispielweise neue Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur - teilweise über digitale Angebote - und (zusätzliche) Kommunikations- und Beteiligungsformate.

Ziel ist es aber auch, diesen Themenbereich in den Institutionen selbst zu stärken, um das Publikum von morgen zu gewinnen.

Das Kompetenzzentrum ist darüber hinaus Schnitt- und Vernetzungsstelle zwischen Ministerien, Regierungspräsidien und Stiftungen, bündelt Informationen und gibt einen Überblick über Angebote und Förderprogramme im Themenfeld. Es ist ein Ort des Wissenstransfers, des Austausches und der Vernetzung. Es wird die bisher bestehenden Förderprogramme bündeln und weiterentwickeln sowie eigene Programme, Maßnahmen und Projekte im Themenbereich begleiten und unterstützen.

## **15. Kulturelle Spitzeneinrichtungen**

Baden-Württemberg hat eine Vielzahl von Kunst- und Kultureinrichtungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Dazu gehören die Staatstheater, die staatlichen Museen, Einrichtungen wie das Zentrum für Kunst und Medien, das Deutsche Literaturarchiv Marbach und die Akademie Schloss Solitude, aber auch der Filmstandort mit der Filmakademie, zahlreichen Festivals und den weltweit geachteten Animations- und VFX-Studios. Diese exzellenten Einrichtungen sind dem Land wichtig; um Handlungsspielräume zu gewährleisten, gleicht das Land regelmäßig die Kostensteigerungen durch Preissteigerungen und Tarifierhöhungen regelmäßig aus.

Handlungsbedarf bei den kulturellen Spitzeneinrichtungen besteht aktuell vor allem im Baubereich, insbesondere an den beiden Staatstheatern in Stuttgart und Karlsruhe, aber auch im Museums- und Bibliotheksbereich. Die Sanierung an den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart wird auf Grundlage eines Sanierungs- und Organisationsgutachtens gemeinsam mit der Stadt Stuttgart fundiert geprüft und ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet. Für die Erweiterung und Sanierung des seit 1975 im Dauerbetrieb befindlichen Gebäudes des Badischen Staatstheaters Karlsruhe sind die baulichen Vorbereitungsmaßnahmen angelaufen. Die Kosten der Baumaßnahmen werden jeweils von Land und Stadt zur Hälfte getragen.

Hinzu kommen grundlegende Baumaßnahmen bei der Württembergischen Landesbibliothek und der Kunsthalle Karlsruhe; für die Sanierung des Badischen Landesmuseums im Schloss Karlsruhe ist im Haushalt 2020/2021 eine Planungsrate vorgesehen. Die Württembergische Landesbibliothek Stuttgart wird Anfang 2020 ihren neuen Erweiterungsbau beziehen. Im Anschluss an diesen Umzug wird das seit 1970 im Dauerbetrieb befindliche Bestandsgebäude der Landesbibliothek grundlegend saniert werden.

Das Linden-Museum in Stuttgart ist mit seiner europaweit herausragenden Sammlung eines der bedeutendsten ethnologischen Museen Europas und wird zu gleichen Teilen von der Stadt Stuttgart und dem Land finanziert. Das unter Denkmalschutz stehende und sanierungsbedürftige Museumsgebäude am Hegelplatz lässt eine zeitgemäße Museumsarbeit nicht mehr zu, der benötigte Raumbedarf für die Realisierung eines modernen ethnologischen Museums kann nicht in den Bestandsgebäuden und nicht am derzeitigen Standort realisiert werden. Die baldige Klärung dieser Standortfrage durch die Stadt Stuttgart ist daher notwendig für weitere Planungen.

## 16. Kultur im ganzen Land

Baden-Württemberg hat eine reiche und vielseitige Kunst- und Kulturlandschaft – in den Metropolen, aber gerade auch außerhalb der Ballungszentren. Diese kulturelle Vielfalt nicht nur für die Zukunft zu sichern, sondern auch zu entwickeln, ist dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wichtiges Anliegen. Das Ministerium engagiert sich kontinuierlich und schwerpunktmäßig sowohl in der institutionellen als auch der Projektförderung für das Thema Kultur in ländlichen Räumen. Baden-Württemberg unterstützt als erstes Land gemeinsam mit dem Bund und den Landkreisen professionelle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kultur in ländlichen Räumen, die Regionalmanagerinnen und Regionalmanager.

Über die spezielle Programmlinie des Innovationsfonds „Kunst und Kultur für das ganze Land“ hat das Land seit 2014 bis heute 72 Projekte nur im ländlichen Raum gefördert. Zuletzt wurde überdies die institutionelle Amateur- und Privattheaterförderung, u.a. für die Neuausrichtung des Baal Novo Theater Eurodistrict in Offenburg, das Theater Lindenhof in Melchingen oder tempus fugit in Lörrach erhöht. Gemeinsam mit dem Bund und dem Ministerium für Ländlichen Raum engagiert sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beim Programm „TRAFO – Lernende Kulturregion“. Auch im Rahmen des Landesprogramms zum „Gesellschaftlichen Zusammenhalt“ fördert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst konzentriert Projekte im Bereich Kunst und Kultur in den ländlichen Räumen. Das in diesem Kontext gestartete spartenübergreifende Förderprogramm „FreiRäume“ zielt darauf ab, leerstehende Gebäude in ländlichen Kommunen durch künstlerische und kreative Prozesse zu revitalisieren sowie die Öffnung und Vernetzung von bestehenden Kultureinrichtungen, wie Bibliotheken, zu unterstützen, um neue Orte der Begegnung sowie des kulturellen und sozialen Engagements zu schaffen. Sonderförderungen gingen darüber hinaus zuletzt unter anderem an die Kommunalen Kinos, die Biberacher Filmfestspiele oder die Volksschauspiele Ötigheim. In den Jahren 2018 und 2019 wurden zusätzlich in die Stärkung und Weiterentwicklung der Museen im ländlichen Raum, unter anderem der Freilichtmuseen und der nichtstaatlichen Museen investiert.

In die Breite des Landes zielt auch die Förderung der Soziokultur und der Amateurmusik. Im laufenden Jahr fördert das Ministerium 64 soziokulturelle Einrichtungen quer durch das Land mit zusammen rd. 4 Mio. EUR. In der Förderung der Amateurmusik sind vor allem die Unterstützung der Neubauten der Blasmusikakademien in Plochingen und Staufen hervorzuheben. Damit stärkt das Land ehrenamtliches Engagement, die wichtige und erfolgreiche Jugendarbeit und die Ausbildung von Dirigentinnen und Dirigenten für die Vereine der Amateurmusik im ganzen Land. Darüber hinaus wird das Land in den beiden kommenden Jahren die Dirigenten- und Chorleiterpauschale für die Musik- und Gesangsvereine in zwei weiteren Schritten um jeweils zehn Prozent auf 500 EUR erhöhen. Die Musik- und Gesangsvereine haben eine große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da sie generationsübergreifende Menschen zum gemeinsamen Musizieren zusammenbringen.

**D. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES**  
**MINISTERIUMS UND DIE**  
**UMSETZUNG IM**  
**STAATSHAUSHALTSPLAN 2020/2021**



**D. Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums und die Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2020/2021**

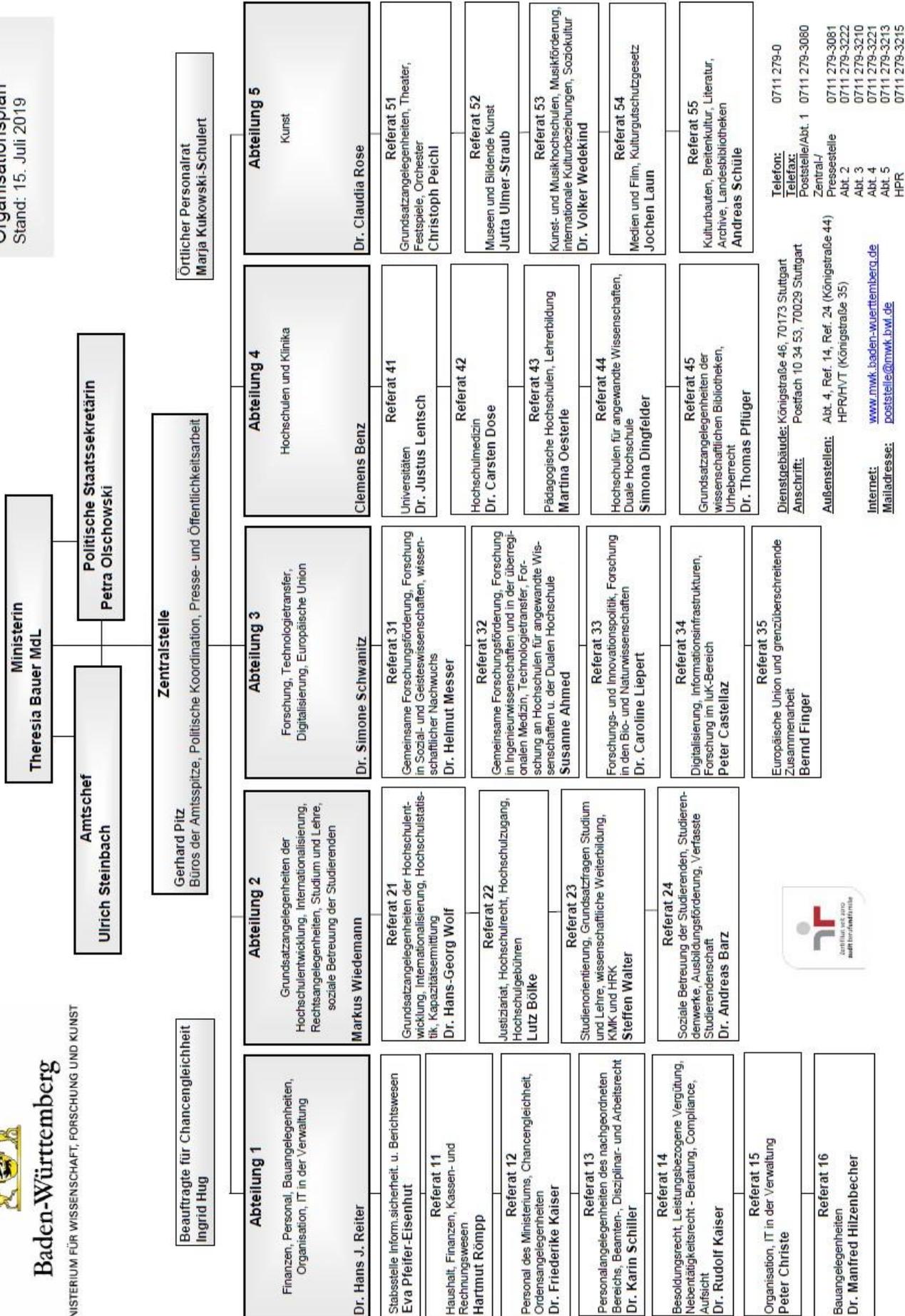
**1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung**

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24. Juli 2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26. Juli 2016 (GBl. S. 456) wie folgt festgelegt:

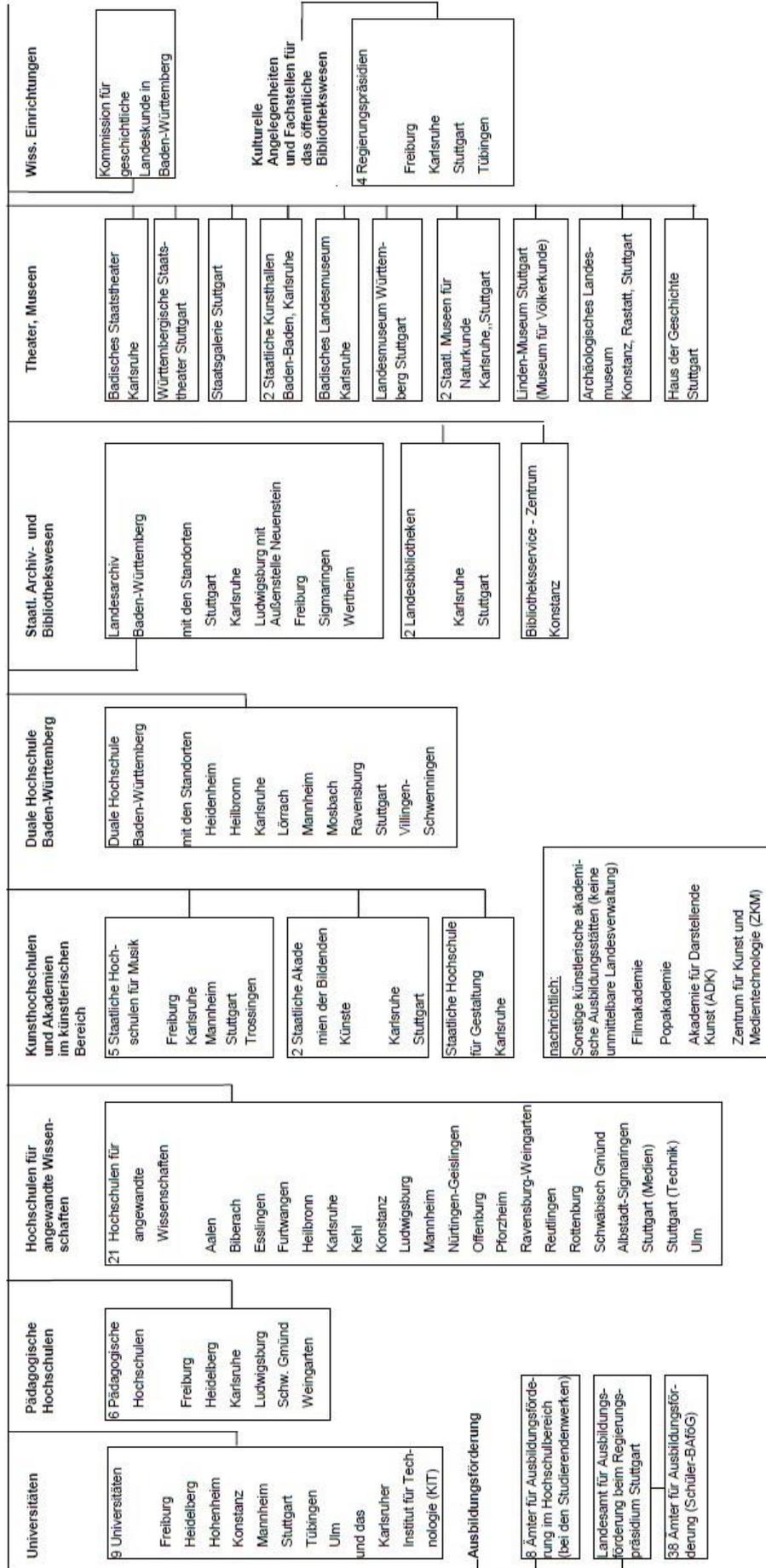
- (1) Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
  - a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
  - b) Pädagogische Hochschulen;
  - c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
  - d) Studieninformation und Studienberatung;
  - e) Fernstudien;
  - f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
  - g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
- (2) Duale Hochschule Baden-Württemberg;
- (3) wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
- (4) wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
- (5) Archivwesen;
- (6) Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
- (7) Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
- (8) Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
- (9) Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
- (10) sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unter anderem folgende Einrichtungen unmittelbar unterstellt:

- 9 Universitäten einschließlich  
das Karlsruher Institut für Technologie (KIT),
- 6 Pädagogische Hochschulen,
- 5 Hochschulen für Musik,
- 2 Staatliche Akademien der Bildenden Künste,  
die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe,
- 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften,  
die Duale Hochschule Baden-Württemberg,  
die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg,
- 2 Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart,  
das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz,  
das Landesarchiv Baden-Württemberg,  
das Badische und die Württembergischen Staatstheater,  
die Staatsgalerie Stuttgart,
- 2 Staatliche Kunsthallen in Baden-Baden und Karlsruhe,  
das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg,
- 2 Staatliche Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart,  
das Linden-Museum Stuttgart,  
das Archäologische Landesmuseum,  
das Haus der Geschichte Baden-Württemberg,  
das Landesamt für Ausbildungsförderung in Stuttgart mit
- 38 Ämtern für Ausbildungsförderung im Schulbereich,
- 8 Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich.



## Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



**Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Stand: August 2019

## 2. Übergreifende Maßnahmen

### 2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums war bereits mit Einsparauflagen aus dem Haushaltjahr 2019 in Höhe von 99,0 Mio. EUR vorbelastet, die sich wie folgt spezifizieren:

Bestands-GMA 2018 (bereinigt um Einmaleffekte)	78,1 Mio. EUR
Erhöhung der Allgemeinen Globalen Minderausgabe gem. MR-Beschluss zum Staatshaushaltplan 2018/2019 (Konsolidierungsvorgabe 2019)	24,3 Mio. EUR
Strukturelle Einsparungen 2019 (Absenkung konkreter HH-Ansätze und Einnahmeverbesserungen durch Studiengebühren)	-3,4 Mio. EUR
<b>Summe</b>	<b>99,0 Mio. EUR</b>

Aufgrund der bei der Mai-Steuerschätzung prognostizierten rückläufigen Netto-Steuernehreinnahmen wurden mit dem zweiten ergänzenden Planausschreiben des Finanzministeriums vom 29. Mai 2019 zum Planaufstellungsverfahren 2020/2021 weitere strukturelle Konsolidierungsvorgaben auf die einzelnen Ressorts verteilt. Der Anteil des Einzelplans 14 an den Konsolidierungsvorgaben belaufen sich auf 16,7 Mio. EUR (2020) und 24,8 Mio. EUR (2021).

Somit summieren sich die dem Einzelplan 14 in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu den bereits vorhandenen Einsparauflagen (56,1 Mio. EUR) auferlegten strukturellen Konsolidierungsvorgaben auf insgesamt 136,1 Mio. EUR.

Ab dem Haushaltjahr 2017 war es daher unumgänglich, zur Absenkung der aufwachsenden Einsparauflagen des Einzelplans 14 entsprechende strukturelle Einsparmaßnahmen zu ergreifen. Neben der Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags, der Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium im Haushaltsjahr 2017 wurden bereits im Doppelhaushalt 2018/2019 zusätzlich strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen durch die Absenkung konkreter Haushaltsansätze in einem Gesamtumfang von 16,5 Mio. EUR umgesetzt. Auch im Doppelhaushalt 2020/2021 werden weitere strukturelle Einsparungen in einer Größenordnung von rd. 16,6 Mio. EUR im Einzelplan 14 realisiert. Hinzu kommen für das Haushaltsjahr 2020 noch einmalige Einsparungen in Höhe von 1,35 Mio. EUR, die sich lediglich auf die Einsparauflagen des Haushaltsjahres 2020 betragsmindernd auswirken.

Die im Doppelhaushalt 2020/2021 umgesetzten strukturellen Einsparungen werden insbesondere zur Ablösung folgender gesondert veranschlagter globale Minderausgaben verwendet:

Haushaltsjahr 2020:

- Orientierungsplan (Kap. 1402 Tit. 972 04 i. H. v. 5,8 Mio. EUR)

Haushaltsjahr 2021:

- Solidarpakt I und II/Hochschulfinanzierungsvertrag I  
(Kap. 1403 Tit. 972 11 i. H. v. 9,6 Mio. EUR)

Im Ergebnis haben die bisher ergriffenen Maßnahmen allerdings zu keiner nachhaltigen Absenkung der dem Einzelplan 14 auferlegten Einsparauflagen geführt. Somit spezifizieren sich die dem Einzelplan 14 im Doppelhaushalt 2020/2021 auferlegten Einsparauflagen wie folgt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>Vorbelastung aus dem Vorjahr</b>	<b>99,0 Mio. EUR</b>	<b>107,0 Mio. EUR</b>
Konsolidierungsvorgaben 2020/21 (Zweites ergänzendes Planausschreiben vom 29. Mai 2019)	16,7 Mio. EUR	24,8 Mio. EUR
Strukturelle Einsparungen durch Be- schlüsse des Haushaltsjahres 2017 (insbesondere prognostizierter Aufwuchs der Ein- nahmen)	-2,9 Mio. EUR	-4,8 Mio. EUR
Strukturelle Einsparungen 2020/21 (Absenkung konkreter Haushaltsansätze)	-5,8 Mio. EUR	-10,8 Mio. EUR
Einmaliger Anrechnungsbetrag 2020	-1,4 Mio. EUR	
<b>Gesamtsumme Einsparauflagen</b>	<b>105,6 Mio. EUR</b>	<b>116,2 Mio. EUR</b>

Stelleneinsparprogramme:

Aktuell bestehen keine Stelleneinsparprogramme.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 77, 78

2.2

Zunehmende Studierneigung junger Menschen

Die zunehmende Anzahl junger Menschen, die an einer Hochschule studieren möchten, hat im Hochschulbereich zu einer hohen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen geführt, die voraussichtlich auch noch im Jahr 2020 deutlich über der Nachfrage des Jahres 2005 liegen und längerfristig auf hohem Niveau bleiben. Um dieser gestiegenen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen gerecht zu werden, werden mit den Programmen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ ausreichend viele Studiemöglichkeiten in grundständigen und konsekutiven Studiengängen geschaffen. Auf den ursprünglich ab 2017 vorgesehenen Rückbau wurde im Zuge der Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag verzichtet. Zudem führen geänderte Bedarfe, z.B. im Zuge der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe, zu der Notwendigkeit einer Veränderung des Studienangebots. Im Bereich der Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge stehen rd. 18.000 zusätzliche Studienanfängerplätze bereit. Im Rahmen des Masterausbauprogramms werden im Vollausbau ab dem Studienjahr 2017/2018 rd. 6.200 zusätzliche Studienanfängerplätze gefördert. Hierfür ist die Förderung durch das Land seit dem Jahr 2007 kontinuierlich angestiegen und erreicht ein jährliches Budget von

206,8 Mio. EUR. Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrages wurden diese Landesmittel inzwischen zum Teil schrittweise in die Hochschulkapitel überführt. Die Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten „Hochschulpakt 2020“ durch Bundesmittel ergänzt. Es ist beabsichtigt, die Ausbauprogramm-Mittel im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages II zu verstetigen und in die Haushalte der Hochschulen zu überführen.

### 2.3 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wissenschaft, Forschung und Kunst bilden in Baden-Württemberg hochqualifizierte Frauen aus, die auf der Ebene der Professur und in Führungspositionen im Hochschul- und Kunstbereich jedoch noch bei weitem zu wenig repräsentiert sind. Diese unzureichende Beteiligung von Frauen bedeutet neben einem Effizienz- und Exzellenzdefizit auch einen Wettbewerbsnachteil um die besten Köpfe. Schließlich kann das in Wissenschaft, Forschung und Kunst liegende Innovationspotenzial zur Gänze nur genutzt werden, wenn herausragende Talente unabhängig vom Geschlecht in möglichst großer Zahl im Wissenschafts- und Kunstbereich verbleiben. Männer und Frauen müssen auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses gleichberechtigt beteiligt sein.

Die Chancengleichheitsstrategie für Wissenschaft, Forschung und Kunst stärkt die Gleichstellungsarbeit der Hochschulen über strukturelle Maßnahmen, die bedarfsgerecht mit Maßnahmen der Einzelförderung verzahnt werden. Dabei werden neben gesetzlichen Vorgaben insbesondere folgende Ziele mittels passgenauer Initiativen umgesetzt:

- die durchgängige Verankerung von Chancengleichheit in Wissenschaft, Forschung und Kunst durch die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen wettbewerblichen Förderprogrammen,
- die Förderung von Karriereperspektiven von Frauen in Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Programme der Einzelförderung wie das Professorinnenprogramm, das Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm, das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchskünstlerinnen mit Kind oder das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm,
- die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen bei der Karriereentwicklung und -planung durch Coaching- und Mentoringmaßnahmen und
- die Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Fächern durch speziell für den naturwissenschaftlichen und technischen Bereich konzipierte Maßnahmen wie das Netzwerk Frauen.Innovation.Technik.

Für diese Maßnahmen sind Mittel in Höhe von jeweils rd. 4 Mio. EUR vorgesehen.

### 3. Überregionale Gremien

Das kooperative Zusammenwirken der Bundesländer sowie zwischen den Ländern und dem Bund ist eine notwendige Ergänzung der grundgesetzlich garantierten Kulturhoheit der Länder. So kann eine Auseinanderentwicklung der einzelnen Länder auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik verhindert werden. Das Wissenschaftsministerium misst daher der überregionalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, den Einfluss des Landes Baden-Württemberg auf hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen von überregionaler Tragweite angemessen geltend zu machen.

Kap. 1405  
Tit. 632 01

#### Kultusministerkonferenz (KMK)/Kulturministerkonferenz

Die Kultusministerkonferenz behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kultur von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Die Kulturministerkonferenz wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2019 unter dem Dach der KMK gegründet. Sie behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber der Bundesregierung.

Kap.1405  
Tit. 685 04

#### Stiftung Akkreditierungsrat

Der Akkreditierungsrat regelt und organisiert das deutsche Akkreditierungssystem. Durch seine Tätigkeit trägt er zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland und damit zur Verwirklichung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums bei.

Kap.1405  
Tit. 685 03

#### Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

### 4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Forschung, Entwicklung und Innovation leben vom internationalen Austausch und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Hochschulinternationalisierung zählen die Kooperation mit ausländischen Partnern, die Nutzung ausländischer und transnationaler Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, der internationale Austausch von Studierenden, Nachwuchskräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verwaltungs- und Führungskräften sowie der „Export“ inländischer Studienangebote ins Ausland. Ebenso wichtig ist die hochschulinterne Internationalisierung durch die Rekrutie-

rung ausländischen bzw. international erfahrenen Personals, die Anpassung der Curricula, der Ausbau von fremdsprachigen Angeboten und die Schaffung einer „Willkommenskultur“. Die genannten Handlungsfelder sind Bestandteile einer übergreifenden Internationalisierungsstrategie, bei der das Wissenschaftsministerium die Hochschulen berät. Neben den im folgenden genannten Beispielen konkreter Fördermaßnahmen werden den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs Mittel für die Internationalisierung zur Verfügung gestellt.

Kap. 1406  
Tit.Gr. 89

#### 4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

##### Nordamerika

Das Kernstück der bilateralen Zusammenarbeit mit Nordamerika bilden die Landesprogramme des Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulsystemen in Kalifornien, Connecticut, Massachusetts, North Carolina und Oregon sowie das Landesprogramm mit der privaten Kettering University in Flint/Michigan. In Kanada gibt es ein Landesprogramm mit der Provinz Ontario.

Schwerpunkt dieser Programme ist der Studierendenaustausch. Mit den bilateralen Abkommen gehen großzügige Regelungen einher (gebührenbefreite Studienplätze in USA/Kanada). Dadurch entsteht eine breite Basis des Austausches, die die wissenschaftliche Kooperation wesentlich erleichtert.

Weiter werden flankierende Maßnahmen unterstützt. So werden Seminare durchgeführt, die es den baden-württembergischen und US-amerikanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auslandsämter der Hochschulen wie auch den Fakultätsmitgliedern erleichtern, sich über die Studienmöglichkeiten und Studienbedingungen, die bestehenden Austauschprogramme sowie das Bildungswesen im jeweils anderen Land zu informieren.

Zusätzlich werden der Aufbau und die Pflege von wissenschaftlichen Kontakten und der Austausch von Professorinnen und Professoren zwischen den USA und Baden-Württemberg gefördert.

##### Frankreich

Das Wissenschaftsministerium ist neben dem Auswärtigen Amt und der Stadt Ludwigsburg institutioneller Träger des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg. Diese stellen zusammen mit Drittmittelgebern die Grundfinanzierung des dfi. Das 1948 gegründete dfi ist ein unabhängiges Forschungs-, Dokumentations- und Beratungszentrum für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.

##### Schweiz

Das Land kooperiert seit 2007 mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im „Baden-Württemberg-CERN Technical Student Programm“. Dieses ermöglichte bisher Studierenden der Ingenieurswis-

senschaften der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Karlsruhe, Esslingen und Offenburg einen Praxisaufenthalt in Genf. Seit 2015 nehmen auch Studierende des Karlsruher Instituts für Technologie an dem Programm teil.

### Israel

Das Wissenschaftsministerium führt mit Mitteln des Landtags von Baden-Württemberg seit vielen Jahren das Stipendienprogramm für deutsche und israelische Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Praktikantinnen und Praktikanten durch.

Kap. 1406  
Tit.Gr. 92

## 4.2 Förderung der Zusammenarbeit insbesondere mit Entwicklungs- und Schwellenländern

In diesem Zusammenhang gewährt das Wissenschaftsministerium die Grundfinanzierung des Arnold-Bergstraesser-Instituts (ABI), das einen wichtigen Beitrag bei der Forschung und Lehre zu Politik und Gesellschaft in Afrika, Lateinamerika und Nahost leistet.

Insbesondere hinzuweisen ist auf das „Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Geflüchteten aus Syrien“. Baden-Württemberg unterstützt Geflüchtete bei der Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums, damit Potenziale ausgeschöpft und Chancen zur Integration genutzt werden. Dies dient auch als Brücke in den Arbeitsmarkt. Das Stipendienprogramm wurde in 2015 ein erstes und in 2016 ein zweites Mal ausgeschrieben. Es wird in den Jahren 2020 und 2021 fortlaufend finanziert.

### Asien

Die Kooperation mit chinesischen Hochschulen stellt unter verschiedenen Aspekten eine Herausforderung für die kommenden Jahre dar. Es bestehen Austauschbeziehungen mit regionalen Schwerpunkten in Shanghai und den baden-württembergischen Partnerregionen Jiangsu und Liaoning.

### Süd- und Mittelamerika

In Südamerika erstrecken sich bestehende Maßnahmen vor allem auf Brasilien, z.B. durch die Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten Rio Grande do Sul und Paraná. Das hochschulübergreifende Brasilien-Zentrum an der Universität Tübingen hat hier eine koordinierende und unterstützende Funktion.

Mit Mexiko besteht seit 2003 ein Landesprogramm zum Studierendenaustausch mit dem dortigen Universitätssystem „Instituto Tecnológico de Estudios Superiores de Monterrey (ITESM)“. Darüber hinaus werden seit einer Reise der Wissenschaftsministerin im Jahr 2016 nach Mexiko und Kolumbien neue Ansätze von Kooperationen verfolgt.

## Afrika

Das Wissenschaftsministerium unterstützt grundsätzlich langfristige Kooperationen im Hochschulbereich mit verschiedenen afrikanischen Ländern. Dabei liegt der Schwerpunkt bislang auf der Zusammenarbeit mit Südafrika. Dieser Fokus wird nunmehr konkret um Namibia erweitert. Es werden Vernetzungsveranstaltungen, die dem interkulturellen Kompetenzgewinn von deutschen Studierenden (Service Learning) dienen, unterstützt. Ein Programm zur Anschubfinanzierung von Hochschulkooperationen im Bereich der langfristigen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Gesellschaft mit Afrika soll zukünftig verstetigt werden.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 74  
Kap. 1406  
Tit.Gr. 89

### 4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Das Wissenschaftsministerium fördert Beteiligungen der Hochschulen an Forschungs-, Bildungs- und Strukturprogrammen der EU-Kommission. Hierzu findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den Hochschulen des Landes über Strategien, Schwerpunktsetzungen und aktuelle Entwicklungen statt. Veranstaltungen in Brüssel zu ausgewählten EU-Forschungsthemen dienen dazu, die baden-württembergischen Interessen einzubringen und die Forschungsakteure besser zu vernetzen. Um die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsprojekten zu unterstützen, gewährt das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung zur Vorbereitung von Antragsstellungen. Diese Anschubfinanzierungen sind sowohl für das Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“, für das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ in ausgewählten Bereichen sowie für EU-Strukturfonds nutzbar. Zusätzlich werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) durch die Finanzierung von Beratungskapazitäten bei der Steinbeis 2i GmbH (ehemals: Steinbeis-Europa-Zentrum) gefördert.

Zusätzliche Mittel werden durch das Wissenschaftsministerium im Einzelfall für große europäische Vorhaben mit Sitz in Baden-Württemberg vergeben. Beispielhaft erhält insbesondere das EIT Health-Konsortium mit deutschem Standort in Mannheim/Heidelberg Mittel. Diese Vorhaben, die durch das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT) bewilligt wurden, leisten einen wichtigen Beitrag für Forschung, akademische Weiterbildung und Wissenstransfer auf europäischer Ebene und stärken damit den Forschungsstandort Baden-Württemberg.

### Einsatz von Strukturfondsmitteln für Forschungs- und Bildungsvorhaben

Das Wissenschaftsministerium setzt in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel aus den EU-Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein, um Forschungs- und Bildungsvorhaben der Hochschulen des Landes zu unterstützen. Aus diesen gemeinsamen Mitteln werden u.a. Zentren angewandter Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) (siehe hierzu auch Ziff. 20.1) und Maßnahmen zur För-

derung von Weiterbildungsstrukturen an Hochschulen (z.B. Weiterbildungs-Einheiten-Programm, High Performance Computing - HPC) sowie zur Chancengleichheit (z.B. CoMenT, Margarete von Wrangell-Programm) gefördert. Das Land setzt in der aktuellen Förderperiode auch EFRE-Mittel ein, um Maßnahmen der Forschungsinfrastruktur an Hochschulen zu fördern (z.B. anteilige Kofinanzierung ausgewählter Baumaßnahmen). Diese Maßnahmen betten sich ein in die Innovationsstrategie des Landes und stärken sowohl den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg als auch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes.

### Grenzüberschreitende und regionale Zusammenarbeit

- Makroregionale Strategien der EU (Donauraum/Alpenraum)  
Das Wissenschaftsministerium bringt sich aktiv in die Mitwirkung des Landes Baden-Württembergs an den makroregionalen Strategien der EU ein. Im Donauraum beteiligt sich das Wissenschaftsministerium an multilateralen Gremien, die eine Verstärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Initiativen im Bereich der Forschungsförderung zum Ziel haben. Im Alpenraum ist das Wissenschaftsministerium an der internationalen Arbeitsgruppe beteiligt, bei der es um die Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems geht.
- Oberrhein  
Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen, haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie das Elsass in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 erneut eine gemeinsame Wissenschaftsoffensive vereinbart. Durch die Verknüpfung von Mitteln der Länder mit einer Förderung aus dem EU-Programm INTERREG V Oberrhein können bis zum Jahr 2020 exzellente, grenzüberschreitende Vorhaben der angewandten Forschung mit einem Gesamtvolumen von rd. 10 Mio. EUR gefördert werden.

Die Universitäten am Oberrhein (Freiburg, Karlsruhe, Basel, Mulhouse-Colmar, Strasbourg) sind seit 1989 in der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) zusammengeschlossen. In diesem Rahmen haben sie am 9. Dezember 2015 den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eucor - The European Campus“ gegründet. Ziel ist der systematische Ausbau von Kooperationen im Bereich der Lehre, der Forschung und der institutionellen Zusammenarbeit mit Blick auf die Entstehung einer europäischen Universität. Weitere Forschungseinrichtungen am Oberrhein sollen im Verlauf einbezogen werden.

- Bodensee  
Im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) hat die Regierungschefkonferenz am 2. Dezember 2016 eine fünfte Leistungsvereinbarung mit dem Hochschulverbund Internationale Bodensee Hochschule (IBH) für den Zeitraum 2018 bis 2021 vereinbart.

Dem hochschulartenübergreifenden Verbund gehören mittlerweile 30 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz an.

- Vier Motoren für Europa  
Die von der Landesregierung im Jahre 1988 angestoßene Zusammenarbeit mit den „Vier Motoren für Europa“, die neben Baden-Württemberg die Regionen Lombardei, Katalonien und Auvergne-Rhône-Alpes umfasst, bildet die Basis für einen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Hochschulen der einzelnen Regionen.

## 5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Kap. 1406  
Tit.Gr. 91

Zwischen den großen Wissenschafts- und Industriestandorten der Welt findet verstärkt ein Wettbewerb um die besten Köpfe statt. Durch die Internationalisierung von Ausbildung und Forschung leisten die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Dabei geht es sowohl um Zugang zu neuem Wissen als auch darum, das Land und seine Hochschulen zu wettbewerbsfähigen Partnern in der europäischen und weltweiten Zusammenarbeit zu machen und qualifizierten Kräften attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Abteilung „Wissenschaft, Forschung und Kunst“ der Baden-Württemberg International GmbH (bw-i) ist vom Wissenschaftsministerium beauftragt, internationales Hochschul- und Wissenschaftsmarketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Baden-Württemberg aus einer Hand anzubieten. Beispielsweise durch Messebeteiligungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Delegationsreisen bringt bw-i die internationale Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts sowie die Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Baden-Württemberg voran.

## 6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation

Kap. 1409  
Tit.Gr. 87

### Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Aufgabe der Studierendenwerke ist die soziale Betreuung und Förderung der Studierenden. Schwerpunkt ist hierbei die Verpflegung der Studierenden sowie die Bereitstellung studentischen Wohnraums.

Das Land leistet den Studierendenwerken zur Unterstützung ihrer Aufgaben eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von derzeit rd. 21,7 Mio. EUR, ab dem Jahr 2020 rd. 22,7 Mio. EUR, welche auf die Studierendenwerke aufgeteilt wird. Auf Antrag werden den Studierendenwerken darüber hinaus projektbezogene Zuwendungen für Aufwendungen im Bereich stu-

dentisches Wohnen und Verpflegung sowie für Kampagnen zur Gewinnung privaten Wohnraums gewährt. Vorgesehen sind hierfür im Haushalt 2020/2021 jeweils 1,0 Mio. EUR Zuschüsse zu laufenden Ausgaben und rd. 8,4 Mio. EUR Zuschüsse zu Investitionsausgaben.

Kap. 1408

### Ausbildungsförderung

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) fördert der Staat die erste Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen. Die hierfür aufzubringenden Fördermittel trägt der Bund zu 100 %. Diese werden im Staatshaushaltsplan des Landes als Einnahmen bzw. Ausgaben veranschlagt.

Bearbeitet werden die Anträge auf Leistungen nach dem BAföG im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung des Bundes von den Studierendenwerken des Landes (Studierendenförderung) sowie den Stadt- und Landkreisen (Schülerförderung). Die Studierendenwerke erhalten hierfür Fallpauschalen, welche aus Tit. 671 02 finanziert werden.

Mit dem neuen Schuljahr bzw. zum Beginn des Wintersemesters 2019/2020 steigen aufgrund des 26. BAföGÄndG die Bedarfssätze, welche u.a. eine deutliche Anhebung der Wohnzuschläge für nicht bei den Eltern wohnende Auszubildende enthält. Mit der Anhebung der Einkommens- sowie Vermögensfreibeträge sollen mehr Auszubildenden BAföG-Leistungen erhalten.

Kap. 1409  
Tit.Gr. 88

### Studienorientierung

Die vielfältigen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der Studienorientierung haben zum Ziel, Studieninteressierte bei einer passenden Studienwahl zu unterstützen:

- Studieninformation: Internetportal „[www.studieren-in-bw.de](http://www.studieren-in-bw.de)“ mit Datenbank aller Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg; Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg - Studium, Ausbildung, Beruf“ (in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg),
- landesweites Orientierungsverfahren ([www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de)),
- Entscheidungstraining BEST für Schülerinnen und Schüler ([www.bw-best.de](http://www.bw-best.de)),
- Studienbotschafter: Vom Wissenschaftsministerium ausgebildete Studierende berichten als authentische Zeugen über ihren Weg ins Studium und informieren über die Grundlagen der Bewerbung, Zulassung und Studienfinanzierung ([www.studienbotschafter.de](http://www.studienbotschafter.de)).

Alle vier Säulen sind in Kooperation mit dem Kultusministerium Bestandteil der Leitperspektive „Berufs- und Studienorientierung“ an den allgemeinbildenden Gymnasien in der Sekundarstufe II.

Die Hochschulen werden hinsichtlich der Professionalisierung ihrer Beratungsangebote mit dem Landesprogramm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen (EBEH)“ unterstützt.

## **7. Hochschulbau**

Das Aufgabenspektrum des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Bereich des Hochschulbaus ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Zum 1. Januar 2018 wurde deshalb ein eigenständiges Baureferat eingerichtet, in dem die Zuständigkeiten für alle Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Universitäten, der Universitätsklinik und der sonstigen Hochschulen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums gebündelt werden. Dazu gehören insbesondere die Prüfung des Bedarfs und die Genehmigung von Nutzungsanforderungen für sämtliche Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die wissenschaftspolitische Priorisierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung in enger Abstimmung mit den Hochschulen und Universitätsklinik sowie mit der Staatlichen Bauverwaltung und dem Finanzministerium. Die Haushaltsmittel für den Hochschulbau sind grundsätzlich nach wie vor im Einzelplan 12 etatisiert. Breiten Raum nimmt die Beratung und Betreuung der Hochschulen bei der Beantragung von Bundesmitteln für Forschungsbauten und Großgeräte nach Art. 91b GG ein, ferner die landesweite Koordination von Sonderprogrammen im Hochschulbau und die Abstimmung von Hochschulbauangelegenheiten auf Bundesebene. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt darüber hinaus die Unterstützung der Hochschulen bei der Digitalisierung in den baulichen Planungs-, Projektsteuerungs- und Bewirtschaftungsprozessen („Building Information Modelling – BIM“).

Mit der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Neufassung der „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ konnten eine transparente und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Vermögen und Bau etabliert und die Voraussetzungen für eine deutliche Verschlinkung und Beschleunigung der Bauprozesse geschaffen werden. Vorgesehen ist auch eine strategische Hochschulbauplanung für die nächsten 15 Jahre, mit der die Planungssicherheit für jede Universität im Rahmen der verfügbaren finanziellen Ressourcen erhöht werden soll. Erstmals verankert wurde zudem die Option zur Übertragung der Bauherreneigenschaft im Einzelfall.

Im Juni 2019 wurde eine zwischen Finanzministerium und Wissenschaftsministerium abgestimmte „Vereinbarung über die Einführung von Regularien für ein effizientes Flächenmanagement an den Hochschulen in Baden-Württemberg“ in Kraft gesetzt. Wenn die Hochschulen den Nachweis erbringen, dass sie die hier benannten Regularien erfüllen, soll es ihnen künftig möglich sein, die bei allen Bauvorhaben erforderliche

Bedarfsbemessung selbst durchzuführen. Die Einbindung der Staatlichen Bauverwaltung beschränkt sich dann auf eine Plausibilitätsprüfung mit verkürzter Bearbeitungsdauer.

In den vergangenen Jahren konnten im Hochschulgesamtbereich (Hochschulen und Universitätsklinika) Bauprojekte mit Gesamtbaukosten von durchschnittlich rd. 450 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt werden. Darin enthalten sind auch Mittel aus dem Hochschulfinanzierungsvertrag sowie Mittel von Hochschulen und Anteile von Drittmitteln.

Der Bund stellt den Ländern jährlich 298 Mio. EUR für die Gemeinschaftsfinanzierung von überregional bedeutsamen Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG zur Verfügung. Voraussetzung ist ein erfolgreiches Abschneiden in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren im Wissenschaftsrat. In den letzten zwei Förderrunden wurde für folgende Projekte des Landes eine jeweils hälftige Förderung durch Bundesmittel eingeworben:

- Universität Ulm – „Multidimensionale Trauma-Wissenschaften (MTW)“ (Gesamtkosten = 73,2 Mio. EUR)
- Universität Hohenheim - „Hohenheim Centre for Livestock Microbiome Research HoLMiR“ (Gesamtkosten = 54,1 Mio. EUR)
- KIT – „Nachfolgesystem für den Forschungshochleistungsrechner am KIT“ (Gesamtkosten = 15 Mio. EUR)

Der hälftige Landesanteil muss hierbei in der Regel von der antragstellenden Hochschule selbst aufgebracht werden.

## **8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning**

Die fortlaufende Bereitstellung moderner IuK-Technologie ist Voraussetzung dafür, dass neue Formen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre umgesetzt werden können und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine hoch leistungsfähige Forschung, für qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie für rasche Innovationsprozesse auf international wettbewerbsfähigem Niveau vorhanden sind. Der digitale Wandel eröffnet den Hochschulen neue Potenziale zur Weiterentwicklung ihrer Profile, Strukturen und Angebote (u.a. Forschungsdatenzentren) und des hochschulischen Lehrens, Lernens (E-Learning) und Forschens (E-Science).

Im Zentrum der Planungen steht dementsprechend die Bereitstellung einer IT-Infrastruktur für Forschung und Lehre auf international konkurrenzfähigem Niveau. Daneben hat die Gewährleistung der Datensicherheit in den Netzen eine besondere Bedeutung, auch vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung privater mobiler Rechner in den Hochschulen. Durch verstärkte Berücksichtigung von Green IT, Konsolidierung und Virtualisierung wird dem Schutz von Klima und Umwelt Rechnung getragen.

Kap. 1402  
Tit.Gr. 66

Voraussetzung für alle digitalen Forschungsinfrastrukturen im Land ist ein leistungsfähiges Wissenschaftsnetz, das mit dem Landeshochschulnetz BelWü (Baden-Württemberg extended LAN) seit 1987 in Betrieb ist und laufend weiterentwickelt wird. In 2017/2018 wurde die bestehende leistungsfähige Verbindung der neun Landesuniversitäten und aller nicht-universitären Hochschulen sowie wissenschaftlicher Einrichtungen durchgehend auf Basis eigener Glasfaserleitungen bereitgestellt. Die Übertragungsleistung zwischen den Universitäten (BelWü-Kernnetz) wurde auf der optischen Plattform auf 100 GBit/s ausgebaut. Die nicht-universitären Hochschulen sind i.d.R. nunmehr mit 10 GBit/s abgebunden.

Neben den Hochschulen sind auch Forschungseinrichtungen und Schulen an dieses Netz angeschlossen. Insgesamt integriert BelWü derzeit mehr als 2.100 Einrichtungen. Darüber hinaus besteht ein direkter Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN), dem europäischen Wissenschaftsnetz GÉANT und dem schweizerischen Hochschulnetz SWITCH. Das BelWü bildet eine unverzichtbare Basis für neuartige, verteilte Versorgungskonzepte für den Wissenschaftsbereich im Land, schließlich erlaubt es u.a. den effizienten Zugriff auf Hoch- und Höchstleistungsrechner und sehr große Speicherressourcen. Das Landeshochschulnetz BelWü ist als Grundlage essentiell für die Umsetzung der HPC/DIC-Landesstrategie sowie das landesweite bwDATA-Rahmenkonzept.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 70

Mit diesen Mitteln wird die Grundversorgung der Hochschulen mit einer an internationalen Maßstäben gemessenen Standard-IT-Infrastruktur gesichert. Schwerpunkte sind: Infrastrukturen im Rahmen von hochschulübergreifenden Umsetzungs- und Rahmenkonzepten und deren Anwendung, Komponenten der lokalen Vernetzung sowie IT-Anlagen der Universitätsrechenzentren. Die zentrale Veranschlagung gewährleistet eine standortunabhängige Qualitätssicherung, eine stärkere hochschulübergreifende Kooperation und Koordination im Rahmen von landesweiten Konzepten sowie eine wirtschaftliche Beschaffung durch zentrale Ausschreibungen.

Regulierend wirken eine finanzielle Eigenbeteiligung sowie die neutrale, fachliche Begutachtung bei Beschaffungen über 200 Tsd. EUR.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 73

Auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zum Gauss Centre for Supercomputing zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern knüpft die neue Förderperiode 2017 bis 2024 nahtlos an die erste Förderperiode an. Für diesen Zeitraum stellt der Bund voraussichtlich 230 Mio. EUR für die drei Bundeshöchstleistungsrechenzentren Jülich, München und Stuttgart bereit. Voraussetzung ist eine Kostenbeteiligung der Sitzländer in gleicher Höhe. Für das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart sind bis 2024 Mittel in Höhe von 153 Mio. EUR für Investitionen und Betrieb geplant; davon entfallen 76,6 Mio. EUR auf das Land.

Diese Maßnahmen sind in die Landesstrategie zu den Themen High Performance Computing (HPC) und Data Intensive Computing (DIC) (2017

bis 2024) eingebettet. Sie umfasst Beschaffungen von Hoch- und Höchstleistungsrechnersystemen, Ersatzbeschaffungen im Rahmen des bwHPC-Umsetzungskonzeptes sowie Investitionen und Begleitprojekte im Bereich Data Intensive Computing.

Hierfür wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70 Mio. EUR für Investitionen für die Jahre 2018 bis 2024 im Staatshaushaltsplan 2017 ausgebracht und in Anspruch genommen. Für die Gesamtmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 16,9 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 7,9 Mio. EUR veranschlagt.

## **9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung**

Kap. 1403  
1410-1421  
1426-1464  
1468  
1471-1477  
1499

### **9.1 Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 bis 2020**

Am 9. Januar 2015 haben Landesregierung und Hochschulen einen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ (HoFV) abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte ergeben sich aus Teil C Ziff. 1. Die Umsetzung des HoFV wurde mit dem ersten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 begonnen und seither mit jedem Staatshaushaltsplan fortgesetzt. Die Haushaltsansätze des Jahres 2020 werden entsprechend den Vereinbarungen des HoFV angepasst.

Derzeit finden Gespräche mit den Hochschulen über einen weiteren Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV II) statt. Aufgrund des Beschlusses in der Haushaltskommission der Koalition (HKK) wurden im Einzelplan 14 80 Mio. EUR für die Umsetzung des HoFV II für das Haushaltsjahr 2021 in den Regierungsentwurf aufgenommen. Weitere Ausführungen können Teil C Ziff. 1 entnommen werden.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 71

### **9.2 Qualitätssicherungsmittel (QSM)**

Zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden mit dem Nachtrag 2015/2016, dem Staatshaushaltsplan 2017 sowie 2018/2019 die bisherigen QSM in Höhe von 174,6 Mio. EUR in die Grundfinanzierung der jeweiligen Hochschule und Medizinischen Fakultät übertragen. Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 erfolgt aufgrund veränderter Studierendenzahlen eine Anpassung der QSM (sowohl des Hochschulanteils als auch des Studierendenanteils) in den Haushaltsansätzen der Hochschulen. Im Jahr 2020 werden rd. 1,3 bzw. in 2021 rd. 2,0 Mio. EUR weniger in die Grundhaushalte der Hochschulen übertragen. Die Differenz zwischen beiden Haushaltsjahren begründet sich durch die Korrektur des Jahres 2019.

Grundlage für die Berechnung bildet die Zahl der im Wintersemester (WS) 2017/2018 sowie im Sommersemester (SS) 2018 eingeschriebenen Studierenden in den grundständigen Studiengängen oder in einem konsekutiven Masterstudiengang. Für jeden Studierenden in diesen Studiengängen erhalten die Hochschulen gemäß § 1 Qualitätssicherungsgesetz (QSG) 280 EUR pro Semester.

Nach dem QSG erlischt das Vorschlagsrecht der Studierendenschaft für ihren Anteil an den QSM, wenn die Mittel nicht bis zum 30. April des Folgejahres mit einer Rechtsverpflichtung belegt worden sind; nicht ausgegebene Mittel werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die nicht ausgegebenen Mittel sind hierfür einem zentralen Pool (Tit.Gr. 71) zuzuführen.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 77, 78

### 9.3 Ausbauprogramm Hochschule 2012, Master 2016

Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) wurde mit den Hochschulen eine Steigerung der Grundfinanzierung von jährlich 3 % vereinbart. Im Anschluss an die Übertragung von Qualitätssicherungsmitteln wird die 3 %-Steigerung der Grundfinanzierung auch durch die Überführung der Ausbauprogrammmittel in die Hochschulkapitel erreicht. So werden mit dieser Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 rd. 20,4 Mio. EUR und insgesamt 114 Stellen für die Hochschulen verstetigt. Darüber hinaus werden weitere 16,9 Mio. EUR an zusätzlichen Mitteln übertragen und zusätzliche 157,5 Neustellen geschaffen, um die 3 %-Steigerung zu gewährleisten.

In der Summe wird die Grundsicherung der Hochschulen, neben der vollständigen Übernahme der Tarifsteigerungen des beschäftigten Personals durch das Land, im Jahr 2020 um weitere 37,3 Mio. EUR erhöht und 271,5 Stellen in den Hochschulhaushalten etatisiert. Somit wurden seit Abschluss des HoFV knapp 3.000 Stellen zusätzlich in den Hochschulhaushalten geschaffen.

Kap. 1222  
Tit.Gr. 91  
Kap. 1403  
Tit.Gr. 91

### 9.4 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Mit Hilfe des Programms SI-BW werden die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Schaffung exzellenter Bedingungen insbesondere in der Großgeräteausstattung unterstützt. SI-BW hat sich zu einem äußerst wichtigen Baustein der Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen entwickelt und auch die Position der Landesuniversitäten in der Exzellenzinitiative und der Exzellenzstrategie spürbar gestärkt. Dem anhaltend starken Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Erhaltung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Land kann nur mit der Unterstützung aus dem Programm SI-BW wirksam begegnet werden. Von 2006 bis Mitte 2019 wurden mit SI-BW insgesamt 180 Spitzenberufungen finanziell unterstützt. Für die Jahre 2020 und 2021 sind hierfür jeweils 6,0 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 93

### 9.5 Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen

Die etatisierten Mittel werden für die Umsetzung der Ergebnisse der „Zukunftskonferenzen Musikhochschulen“ und die sukzessive Erhöhung der Haushaltsansätze für Lehraufträge um 20 % verwendet. Hierzu wurden vom Land individuelle Zielvereinbarungen mit den Musikhochschulen abgeschlossen. Im Staatshaushaltsplan 2020 erfolgt eine Anpassung der

Qualitätssicherungsmittel (nur Hochschulanteil). Die Anpassung des Studierendenanteils erfolgt in den Haushaltsansätzen der Musikhochschulen. Im Haushaltsjahr 2021 ergeben sich möglicherweise Veränderungen aufgrund der Vereinbarungen im Hochschulfinanzierungsvertrag II.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 98

9.6 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Mittel des Strukturfonds werden u.a. für neue innovative Maßnahmen an einzelnen Hochschulen und für die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in den einzelnen Hochschularten verwendet. Über den bei Kap. 1403 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 veranschlagten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen kann den Hochschulen eine zusätzliche, zeitlich befristete Unterstützung in Form von Personal gewährt werden. Seit dem Jahr 2017 wird der im 2-Jahres-Rhythmus verliehene Landeslehrpreis Baden-Württemberg finanziert. Der Mittelansatz für die Preisgelder ist entsprechend im Jahr 2021 mit 255,0 Tsd. EUR enthalten. Das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg sowie der Orientierungstest für das Lehramtsstudium werden aus dem Strukturfonds der Hochschulen finanziert. Ab dem Jahr 2020 werden aus den Mitteln die Fortführung der Werbe- und Informationskampagne für das berufliche Lehramt und Mängelfächer in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen finanziert.

Kap. 1403  
Tit. 684 01

9.7 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule

Die Internationale Karlshochschule ist aus der „Mercurakademie“ hervorgegangen und hat für ihre bis 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme 450 Tsd. EUR p.a. als Landeszuschuss erhalten. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wurde seither aus Bestandsschutzerwägungen auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt. Der Zuschuss wird stufenweise vermindert.

Kap. 1403  
Tit. 685 01

9.8 Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)

Die evalag unterstützt Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sowie Ministerien mit Dienstleistungen in allen Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Das Tätigkeitsspektrum umfasst unter anderem

- Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung,
- Evaluationsverfahren von Fächern, Programmen und Institutionen,
- Workshopangebote zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an Hochschulen,
- Unterstützung von Hochschulen und Wissenschaftsministerium bei der Entwicklung und Implementierung von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im Rahmen der Organisationsentwicklung.

Die Finanzierung wurde auf eine Projektförderung umgestellt.

## 10. Universitäten

Kap. 1410  
bis 1421

### 10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Bei den einzelnen Universitäten haben sich die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2017/2018 wie folgt verändert (Quelle: Statistisches Landesamt):

Universität	WS 2017/2018		WS 2018/2019	
	Stud. insges.	Studienanfänger	Stud. insges.	Studienanfänger
Freiburg	24.354	4.572	24.070	4.232
Heidelberg	28.477	4.823	28.051	4.795
Konstanz	11.077	2.350	10.975	2.401
Tübingen	27.318	4.741	27.205	4.939
KIT	24.725	4.878	24.156	4.546
Stuttgart	26.000	4.089	25.025	3.934
Hohenheim	9.196	1.792	8.850	1.639
Mannheim	12.012	3.238	11.790	3.255
Ulm	10.461	1.769	10.214	1.603
<b>Summe</b>	<b>173.620</b>	<b>32.252</b>	<b>170.336</b>	<b>31.344</b>

### 10.2 Finanzielle Ausstattung

Die Landeszuschüsse an die neun Landesuniversitäten entwickeln sich wie folgt:

Universität	Ansatz 2019 in Tsd. EUR	Ansatz 2020 in Tsd. EUR	Ansatz 2021 in Tsd. EUR
Freiburg	226.000,1	244.555,7	248.960,1
Heidelberg	234.978,0	247.962,5	252.356,3
Konstanz	98.468,6	102.081,1	103.423,4
Tübingen	215.328,9	237.655,4	237.698,5
KIT-Univ.bereich	240.418,0	254.870,8	255.019,4
Stuttgart	279.605,3	293.688,5	297.849,5
Hohenheim	114.167,9	122.564,3	123.582,9
Mannheim	86.883,5	93.225,1	94.722,1
Ulm	102.032,5	110.176,6	111.188,2
<b>Summe</b>	<b>1.597.882,8</b>	<b>1.706.780,0</b>	<b>1.724.800,4</b>

Die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel werden aufgrund der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags entsprechend im Jahr 2020 erhöht. Dies beinhaltet einen Ausgleich für die tatsächlich angefallenen Ist-Kostensteigerungen bei den Energiekosten am jeweiligen Standort, der pro Jahr mit 3 % dynamisiert wird.

### 10.3 Stellenveränderungen aufgrund HoFV

Mit der weiteren Umsetzung des HoFV ändert sich im Jahr 2020 bei den einzelnen Universitäten die Stellenanzahl wie folgt:

Universität	2020	
	Beamte	Beschäftigte
Freiburg	+ 22,0	+ 18,5
Heidelberg	+ 1,0	+ 11,0
Konstanz	+ 18,0	+ 8,0
Tübingen	+ 30,0	0,0
KIT	+ 8,0	+ 39,5
Stuttgart	+ 1,0	+ 43,5
Hohenheim	+ 9,0	+ 14,5
Mannheim	+ 5,0	+ 6,5
Ulm	+ 1,0	+ 23,5
<b>Summe</b>	<b>+ 95,0</b>	<b>+165,0</b>

### 10.4 Universitäten im Einzelnen

Baden-Württemberg war bei der Exzellenzstrategie so erfolgreich wie kein anderes Bundesland: Vier von elf Exzellenzuniversitäten bzw. -verbänden – Heidelberg, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Konstanz und Tübingen – stehen in Baden-Württemberg. Sie können dauerhaft mit finanzieller Unterstützung in Millionenhöhe rechnen. Zusätzliche Millionen von Bund und Land kommen der Spitzenforschung aber auch über die zwölf ausgewählten Exzellenzcluster an sieben erfolgreichen Universitäten des Landes zugute. Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie alle Universitäten mit Ausnahme der Universität Konstanz wenden für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) an.

Kap. 1410

#### Universität Freiburg

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurde 1447 als Volluniversität gegründet und gehört damit zu den ältesten Universitäten Deutschlands. Als Mitglied des Universitätsverbundes EUCOR ist sie wesentlich daran beteiligt, optimale Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Kooperation in Forschung und Lehre zu schaffen.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) werden im Jahr 2020 noch die nachfolgenden Professorenstellen mit kw-Vermerk geschaffen: zwei W 3 von dritter Seite finanzierte Professuren für „Gassensorik“ und „Solare Energiesysteme“; eine W 3-Heisenberg-Professur „Philosophie mit Schwerpunkt Gegenwart und Technik“ und eine Stiftungsprofessur „Smart Systems Integration“. Neu hinzu kommt

eine von dritter Seite geförderte W 1-Juniorprofessur „Hydrologische Modellierung und Wasserressourcen“. Weggefallen ist eine von dritter Seite finanzierte W 2-Professur „Gassensorik“. Bei insgesamt vier Professuren wurde der Vollzugszeitpunkt des jeweiligen kw-Vermerks auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Neben den Veränderungen bei den Professuren wurden im Bereich der A-Besoldung bei mehreren Stellen kostenneutrale Stellenumwandlungen vorgenommen. Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung des international anerkannten Forschungskollegs der Universität Freiburg (FRIAS) wurde der Landeszuschuss in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 um jeweils 1,2 Mio. EUR erhöht.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Freiburg im Haushaltsjahr 2020 rd. 4,0 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2021 rd. 5,8 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen insbesondere beim Umbau und der Sanierung der Chemie III, Hochhaus und Flachbau; beim Neubau des IMBIT; bei der Erweiterung und Erneuerung der Kommunikationstechnik und der Telefonanlage und beim dritten Bauabschnitt des Herderbaus in der Tennenbacher Straße 4.

Kap. 1412

#### Universität Heidelberg

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität Deutschlands. Sie ist die führende Volluniversität Deutschlands mit stark internationaler Ausrichtung.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) werden in 2020 zwei W 3-Heisenbergprofessuren für „Zellbiologie Mikrotubuliabhängiger Prozesse“ und für „Allgemeine Psychologie und kognitive Selbstregulierung“, eine W 3-Humboldtprofessur für „Ibero-American Linguistics, Cultural and Social Studies“, eine von dritter Seite geförderte W 2-Professur für „Organische Elektronik“ und zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) durch Wegfall von zwei Stellen der Bes.Gr. A 14 (Akademischer Oberrat) etatisiert. Die kw-Vermerke von neun W 3-Professuren der Exzellenzinitiative, einer von dritter Seite geförderter W 3-Professur für „Archäometrie“, einer W 2-Stiftungsprofessur für „Raumbasierte Planetologie“, vier W 1-Juniorprofessuren der Exzellenzinitiative sowie zwei Stellen der Bes.Gr. A 13 (Akademischer Rat) der Exzellenzinitiative werden im Jahr 2020 vollzogen. Des Weiteren ist 2021 der kw-Vermerk an einer W 3-Heisenbergprofessur für „Zellbiologie Mikrotubuliabhängiger Prozesse“ und einer W 1-Stiftungsprofessur für „Theoretische Physik“ zu vollziehen.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neu- und Umbauten sowie für Großgeräte erhält die Universität Heidelberg in 2020 rd. 0,8 Mio. EUR und in 2021 rd. 2,3 Mio. EUR. Schwerpunkte sind das Human Brain Projekt/EINC sowie die Erstausrüstung für die Modernisierung der Gebäude für das Zoologische Institut und der Umbau und die Sanierung für die Pharmazie.

Kap. 1414

Universität Konstanz

Die Universität Konstanz wurde 1966 als Reformuniversität gegründet.

Tit. 422 01

Neben den Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) werden an der Universität Konstanz in 2020 die drei W 3-Stiftungsprofessuren (kw) „Systems Technology“, „Limnologie“ und „Entwicklungspolitik“ neu veranschlagt. Der kw-Vermerk für eine Heisenberg W 3-Universitätsprofessur „Analytische Chemie“ wird in 2020 vollzogen. In 2020 werden zusätzlich zwei W 1- Professoren als Juniorprofessoren „Politische Theorie“ und „Theoretische Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Philosophie der Mathematik“ etatisiert. Die kw-Vermerke der Exzellenzinitiative für 8 W 1-Professoren als Juniorprofessuren und 1 Stelle A 13 akademischer Rat werden 2020 vollzogen. In 2021 werden die kw-Vermerke für einen W 3 Universitätsprofessor im Bundesländer-Programm Konstanz b3 und für einen W 2-Universitätsprofessor ERC Starting Grant vollzogen. Für eine neue Stelle A 9 Regierungsinспекtor wird im Gegenzug eine Stelle der Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär in Abgang gestellt.

Bei vier Stellen (BMBF Qualitätsoffensive Lehrerbildung: ein W 2-Hochschuldozent und drei W 1-Juniorprofessuren) wurde der Vollzugszeitpunkt des jeweiligen kw-Vermerks auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Tit. 812 50

Zur Erstaussstattung von Neu- und Umbauten sowie für Großgeräte erhält die Universität Konstanz in 2020 rd. 0,9 Mio. EUR und in 2021 rd. 2,0 Mio. EUR. Schwerpunkte sind die Erneuerung des Gebäudeteils M (Biologie), die Erstaussstattung Neubau Gebäude Center on Visual Computing of Organismal Collectives (VCC) und das Gebäude Q1, Botanisches Forschungslabor Errichtung Phytokammern.

Kap. 1415

Universität Tübingen

Die Universität Tübingen, gegründet im Jahr 1477, gehört ebenfalls zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen. Mit dem Campus- und städtebaulichen Wettbewerb „Campus der Zukunft“ hat die Universität Tübingen Ideen für einen Forschungscampus in den Geisteswissenschaften entwickelt, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

Tit. 682 01

Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) werden im Jahr 2020 die nachfolgenden Professuren mit kw-Vermerken geschaffen: zwei W 3-Stiftungsprofessuren „Theorie und Geschichte der Wissenschaft am Tübingen Center for Advanced Studies (TüCAS)“ und „Maschinelles Lernen“; drei von dritter Seite geförderte W 3-Professuren „Lernbasierte Computervision“, „Effektive Lern- und Lehrarrangements“, „Machine Learning für Science“ und zwei W 3-Heisenberg-Professuren „Sozial- und Wirtschaftspsychologie“ und „Quanten-Vielteilchensysteme“.

In Abgang gestellt werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in Vollzug der kw-Vermerke eine W 3-Heisenberg-Professur „Sozial- und Wirtschaftspsychologie“, drei W 2-Stiftungsprofessuren „Wirtschaftsethik“; „Professur am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung“; „Educational Effectiveness“ sowie eine W 2-Professur im Rahmen der Exzellenzinitiative bereits zum 1. November 2019. Ferner wurden drei W 1-Juniorprofessuren „Kritikalität und Optimalität in neuronalen Systemen“; „Geophysik und Glaziologie“ und „Mikrobielle Ökologie“ neu eingerichtet. Des Weiteren werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 14 W 1-Juniorprofessuren „Kultur und Geschichte Europas“; „Professuren am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung“; „Glaziologie“; „Wirtschaftsethik“; „Sinologie mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsethik“ und „BMBF-Projekt erfolgreich Studieren in Tübingen (insgesamt sieben Professuren)“ in Abgang gestellt. Außerdem werden im Rahmen der Exzellenzinitiative bereits zum 1. November 2019 16 weitere W 1-Juniorprofessuren in Vollzug der jeweiligen kw-Vermerke in Abgang gestellt. Bei insgesamt fünf Professorenstellen und einer Stelle Akademischer Oberrat mit kw-Vermerk wurde der Vollzugszeitpunkt hinausgeschoben.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Tübingen im Haushaltsjahr 2020 rd. 6,3 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2021 rd. 3,7 Mio. EUR. Der Schwerpunkt liegt bei dem Neubau des Geo- und Umweltforschungszentrums und dem Neubau des Interfakultären Instituts für Biochemie.

Kap. 1417

#### Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mit dem KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14. Juli 2009 wurde das KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach baden-württembergischen Landesrecht zum 1. Oktober 2009 geschaffen. Das KIT ist aus dem Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) entstanden und umfasst einen Universitätsbereich und einen Großforschungsbereich. Durch das KIT-Weiterentwicklungsgesetz vom 9. Mai 2012 hat das KIT einen weiteren Grad an Autonomie erhalten.

Das KIT ist Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft, und wird insoweit nach Artikel 91b GG von Bund und Land gemeinsam finanziert. Die Mittel hierfür sind beim KIT in einem eigens geschaffenen Sondervermögen veranschlagt und dürfen nur für Zwecke des Großforschungsbereiches des KIT verwendet werden. Für die Grundfinanzierung des Universitätsbereichs dagegen ist das Land allein verantwortlich.

Tit. 682 94A

Durch die Übertragung des Personals auf die Körperschaft ist der Stellenplan für Beamte - Universitätsbereich - im Staatshaushaltsplan entfallen. Die Beamten- und Arbeitnehmerstellen werden in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - dargestellt. Die Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung des HoFV werden bei Ziff. 10.3 aufgeführt.

- Tit. 891 94B Für die Erstausrüstung von Neu- und Umbauten sowie für Großgeräte erhält das KIT in 2020 rd. 3,4 Mio. EUR und in 2021 rd. 1,1 Mio. EUR. Schwerpunkte sind die Erstausrüstung INFORUM I und INFORUM II sowie die Ausstattung und Modernisierung der Chemischen Institute und die Erstausrüstung Forschungsfabrik.
- Tit.Gr. 95 Bei dieser Titelgruppe sind die Haushaltsansätze der Zuweisung des Landes für das Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie veranschlagt.
- Vgl. weitere Ausführungen zu Ziff. 20 Kap. 1417 Tit.Gr. 95.
- Kap. 1418 Universität Stuttgart
- Obwohl an der Universität Stuttgart auch die Geistes- und Sozialwissenschaften verstärkt ausgebaut wurden, ist sie im Kern nach wie vor technisch-naturwissenschaftlich orientiert. Sie ist eine der führenden Technischen Universitäten in Deutschland.
- Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) werden in 2020 die fünf W 3-Stiftungsprofessuren (kw) „Entrepreneurship in Technologie und Digitalisierung“, „Kognitive Produktionssysteme“, „Unternehmensgeschichte“, „Neuere Deutsche Literatur“ und „Data Analytics in Engineering“ neu veranschlagt. Im Jahr 2021 wird in Vollzug des kw-Vermerks eine W 3 Universitätsprofessur „Wasserkraft“ in Abgang gestellt
- Tit. 891 50 Für die Erstausrüstung von Neu- und Umbauten erhält die Universität Stuttgart in 2020 rd. 2,4 Mio. EUR und in 2021 rd. 3,3 Mio. EUR. Schwerpunkte der beantragten Ausstattungsmaßnahmen sind die Ausstattung der MPA nach Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 (2. BA), die Ausstattung des Zentrums für Angewandte Quantentechnologie, die Ausstattung des Lehrstuhls für Medizingerätetechnik, die Ausstattung Mechanische Verfahrenstechnik Böblinger Str. 70, 72, 78, 78A und die Ausstattung für Technische Verbrennung, Kernenergetik und Energiesysteme und Infrastruktur im Pfaffenwaldring 32.
- Kap. 1419 Universität Hohenheim
- Die Universität Hohenheim hat Standbeine in der Agrarwissenschaft, aber auch in den Naturwissenschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.
- Tit. 682 01 In 2020 werden 0,8 Mio. EUR einmalig sowie zwei W 3-Professuren, zwei A 14-Stellen sowie fünf Beschäftigtenstellen (strukturell) für ein Kompetenzzentrum Biodiversität und integrative Taxonomie neu veranschlagt. Neben den Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) in 2020 wird für einen an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart beurlaubten W 3-Universitätsprofessor eine Leerstelle geschaffen.

- Tit. 891 50 Zur Erstausrüstung von Neu- und Umbauten und für Großgeräte erhält die Universität Hohenheim in 2020 rd. 1,1 Mio. EUR und in 2021 rd. 1,3 Mio. EUR. Schwerpunkte sind die Neueinrichtungen Ökologiegebäude Garbenstr. 28, die Neueinrichtungen Schloss-Brandflügel, Geräteflügel Ackerbauflügel und der Neubau Emil-Wolf-Str., Landesanstalt für Bienenkunde.
- Kap. 1420 Universität Mannheim
- Die Universität Mannheim wird geprägt von ihren renommierten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Kulturwissenschaften, der Rechtswissenschaft sowie Mathematik und Informatik. Mit der Mannheim Business School engagiert sich die BWL-Fakultät im Bereich der Management-Weiterbildung.
- Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der weiteren Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) werden in 2020 eine W 3-Heisenbergprofessur für „Sozial- und Persönlichkeitspsychologie“, eine von dritter Seite geförderte W 3-Professur für „Mathematische Physik“, eine von dritter Seite geförderte W 1-Juniorprofessur für „Wirtschaftsmathematik“ sowie drei W 1-Stiftungsjuniorprofessuren für „Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht“, „Managerial Accounting“ und „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ etatisiert. Die kw-Vermerke an den beiden W 3-Stiftungsprofessuren für „Procurement“ und für „Corporate Social Responsibility“ werden verlängert. In 2021 werden die kw-Vermerke an einer W 3-Heisenbergprofessur für „Sozial- und Persönlichkeitspsychologie“ und an den vier W 1-Stiftungsprofessuren für „Volkswirtschaftslehre, quantitative Ökonomik“, „Volkswirtschaftslehre, angewandte Ökonomik“, „Information Systems, insbesondere E-Business und E-Government“ und „Bürgerliches Recht mit dem Schwerpunkt Transportrecht“ sowie einer von dritter Seite geförderten W 1-Juniorprofessur für „Wirtschaftsmathematik“ vollzogen.
- Tit. 891 50 Die Universität Mannheim erhält in 2021 rd. 0,2 Mio. EUR für die Erstausrüstung nach Modernisierung im Bereich Schloss Ehrenhof Ost.
- Kap. 1421 Universität Ulm
- Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften sowie Medizin charakterisieren das Ulmer Wissenschaftsprofil. Weitere Entwicklungsschwerpunkte der Universität liegen in den Bereichen Lebenswissenschaften, Medizin, Informations- und Kommunikationstechnologie, Biosystemtechnik und Bio- und Nanomaterialien sowie Finanzdienstleistungen und ihre mathematische Methodik.
- Tit. 682 01 Neben den Änderungen aufgrund der Umsetzung des HoFV (s. Ziff. 10.3) wird im Jahr 2020 eine W 3-Dauerprofessur durch die Umwandlung einer Gastprofessur im Humboldt-Studienzentrum neu geschaffen. In Abgang gestellt werden im Jahr 2020 in Vollzug der kw-Vermerke zwei von dritter Seite geförderte Professuren „Strategische Unternehmensführung“ und „Elektronen- und Ionenmikroskopie“ sowie im Jahr 2021 eine von dritter

Seite finanzierte W 3-Professur „Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt betriebliches Innovationsmanagement“. Bei den Stellen der Besoldungsgruppe A erfolgt im Jahr 2020 in Bes.Gr. A 11 eine kostenneutrale Umwandlung von Bibliotheksamtmann zu Regierungsamtmann.

Tit. 891 50

Für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung an der Universität Ulm sind im Haushaltsjahr 2020 und 2021 jeweils 164 Tsd. EUR veranschlagt.

## 11. Hochschulmedizin

Kap. 1410  
1412, 1415,  
1421

### 11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Die Universitätsklinika haben mit rd. 32.000 Beschäftigten und ca. 2 Mrd. EUR Umsatz aus dem Krankenhausbetrieb den Umfang bedeutender Wirtschaftsbetriebe. Mit rd. 7.600 Betten - etwa 13 % aller Krankenhausbetten in Baden-Württemberg - tragen die Universitätsklinika den größten Teil der Maximalversorgung im Land. Sie versorgen jährlich über 200.000 stationäre und ca. 1,3 Mio. ambulante Patienten. An den Medizinischen Fakultäten werden rd. 15.000 Medizinstudierende ausgebildet.

### 11.2 Ausbau Hochschulmedizin

Im Zuge der langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen des Landes unter besonderem Augenmerk auf die Versorgung im Ländlichen Raum erhöht das Land die Studienplatzkapazitäten Humanmedizin um 10 %. Dies entspricht rd. 150 Studienanfängerplätzen. Der Ausbau der Medizinstudienplätze wird mit einer inhaltlichen Weiterentwicklung des Medizinstudiums verbunden und verfolgt hierzu als vorrangige Ziele die Qualifizierung und Motivation junger Medizinerinnen und Mediziner für eine ärztliche Tätigkeit in ländlichen Regionen, die Stärkung von Kompetenz- und Praxisorientierung im Studium und die Studierenden frühzeitig vertraut zu machen mit innovativen Versorgungsstrukturen.

### 11.3 Zuschüsse an die Hochschulmedizin

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuschussentwicklung für die Hochschulmedizin dargestellt.

	<b>Zuschuss 2019</b> in Tsd. EUR	<b>Zuschuss 2020</b> in Tsd. EUR	<b>Zuschuss 2021</b> in Tsd. EUR
Medizinische Fakultäten	547.561,4	572.552,6	583.679,3
Universitätsklinika	86.454,9	86.454,9	85.579,8
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	19.222,2	19.832,2	21.495,1
Zentral veranschlagte Mittel	26.540,0	26.540,0	26.540,0
<b>Summe</b>	<b>679.778,5</b>	<b>705.379,7</b>	<b>717.294,2</b>

## 11.4 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen

Kap. 1410  
Tit.Gr. 97, 98

### Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Freiburg

An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden derzeit 3.542 Studierende der Human- und Zahnmedizin ausgebildet. Die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind Medizinische Epigenetik, Funktionelle Genetik und Metabolismusforschung, Immunologie und Infektiologie, Molekulare Zellforschung und Innovative Therapien, Neurowissenschaften und Onkologie und Funktionelles Imaging. Innerhalb dieser Forschungsschwerpunkte sind derzeit elf Sonderforschungsbereiche sowie zwei DFG-Forschergruppen aktiv. Die Medizinische Fakultät ist zudem beteiligt an den Exzellenzclustern Centre for Integrative Biological Signalling Studies (CIBSS), BrainLinks-BrainTools (BLBT), Centre for Biological Signalling Studies (BIOSS) und Resolving Infection Susceptibility (RESIST). An der bundesweiten Studie „Gemeinsam forschen für eine gesündere Zukunft - Die Nationale Kohorte“ ist die Medizin mit dem Institut für Prävention und Tumorepidemiologie und der Klinik für Radiologie vertreten. Außerdem sind das Universitätsklinikum und die Medizinische Fakultät Beteiligte des Deutschen Konsortiums Translationale Krebsforschung (DKTK).

Am Universitätsklinikum Freiburg ist neben den Transplantationszentren u.a. das interdisziplinäre onkologische Spitzenzentrum (Tumorzentrum Ludwig Heilmeyer - Comprehensive Cancer Center Freiburg, CCCF) und das Zentrum für Seltene Erkrankungen (ZSE) eingerichtet. Das Universitätsklinikum führt mit dem Herzzentrum Bad-Krozingen die gemeinsame Gesellschaft „Universitätsherzzentrum Freiburg-Bad Krozingen“.

Kap. 1412  
Tit.Gr. 97, 98

### Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Heidelberg werden derzeit 3.937 Studierende der Human- und der Zahnmedizin ausgebildet.

Die Graduiertenschule „Molekulare und Zelluläre Biologie“ wird seit dem Jahr 2007 aus Mitteln der Exzellenzinitiative gefördert. Daneben werden in Heidelberg acht Sonderforschungsbereiche und zahlreiche EU-, BMBF- und aus dem GBA-Innovationsfonds geförderte Projekte bzw. Verbundprojekte geführt.

Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg sind nach dem Wettbewerb des BMBF an fünf Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt: In den Bereichen Krebs, Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Lungenerkrankungen wurde Heidelberg als Partner von Helmholtz-Zentren ausgewählt. Ziel der Gesundheitsforschung in diesen Bereichen ist die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten durch eine effektivere Zusammenarbeit von Grundlagen- und klinischer Forschung. Heidelberg kann als führendes Zentrum der Krebsbehandlung in Deutschland bezeichnet werden. Herauszuheben sind hierbei das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), die Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und das Heidelberger Ionenstrahl Therapiezentrum (HIT).

Kap. 1412  
Tit.Gr. 96

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Derzeit werden im Rahmen des Modellstudiengangs Humanmedizin „MaReCuM“ (Mannheimer Reformiertes Curriculum für Medizin und Medizinnaher Berufe) 1.806 Studierende ausgebildet. Der Wissenschaftsrat veröffentlichte im Januar 2014 seine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Heidelberg in Mannheim. Der Wissenschaftsrat bewertete den Aufbau des Modellstudiengangs MaReCuM und die Entwicklungen der Forschungsleistungen positiv, forderte aber eine stärker an den Interessen der Wissenschaft orientierte Leitungsstruktur der Universitätsmedizin. Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden mit der zum 1. Juli 2015 in Kraft getretenen neuen Rahmenvereinbarung umgesetzt.

Kap. 1415

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Tübingen

An der Medizinischen Fakultät werden derzeit 3.753 Studierende in Human- und Zahnmedizin sowie medizinnahen Berufen ausgebildet. Die Fakultät verfügt über ein hohes Maß an Forschungskompetenz, was insbesondere durch drei angesiedelte Forschungsgruppen, die Beteiligung an drei Transregio-Sonderforschungsbereichen sowie der erfolgreichen Einwerbung zweier Exzellenzcluster im Rahmen der Exzellenzinitiative deutlich wird. Am dritten eingeworbenen Cluster der Universität ist die Fakultät ebenfalls beteiligt.

Die Fakultät ist Partner in vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung.

Der Bereich Neurodegeneration des Forschungsschwerpunkts Neurowissenschaften ist Partnerstandort des DZNE in Tübingen und wird von der Helmholtz-Gemeinschaft gefördert.

Eine nachhaltige Stärkung der Forschungsschwerpunkte Infektiologie und Immunologie/Onkologie erfolgte durch die Etablierung des DKTK (Konsortium für translationale Krebsforschung) sowie des DZIF (Zentrum für Infektionsforschung).

Der Forschungsbereich Vaskuläre Medizin und Diabetes wird durch den Tübinger Standort des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung e.V. DZD verstärkt.

Das Hertie-Institut für Klinische Hirnforschung wurde vom Wissenschaftsrat als herausragendes Institut mit Beispielcharakter bewertet.

Kap. 1421

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Ulm

In Ulm werden an der Medizinischen Fakultät derzeit 3.241 Studierende der Humanmedizin und der Zahnmedizin ausgebildet. An der Medizinischen Fakultät existiert eine Vielzahl von Forschungsverbänden. Zu nen-

nen sind insbesondere drei Sonderforschungsbereiche und die Forschungskooperation mit Boehringer Ingelheim. Ferner wird Ulm als Partnerstandort des DZNE von der Helmholtz-Gemeinschaft gefördert.

Das Universitätsklinikum Ulm verfügt neben anderen Zentren über ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Krebszentrum (CCCU) und das Zentrum für Traumaforschung.

Kap. 1412  
Tit. 682 96B

11.5 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Es verfügt über vier Kliniken mit insgesamt 364 Planbetten/Tagesklinikplätzen. Seine Aufgaben umfassen die Forschung auf allen Gebieten seelischer Erkrankungen, die Lehre für die Studierenden der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und die psychiatrische Krankenversorgung der Stadt Mannheim. Die Forschungsschwerpunkte liegen u.a. auf den Gebieten der Demenz-, Sucht-, Depressions- und Schizophrenieforschung sowie der Neuropsychologie.

**12. Pädagogischen Hochschulen**

Kap. 1426  
bis 1433

12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

An den sechs Pädagogischen Hochschulen nahmen im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 5.430 Studienanfänger ein Studium im ersten Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen sowie in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen auf. Gegenüber dem WS 2017/2018 hat sich die Gesamtzahl der Studierenden im WS 2018/2019 von 24.330 auf insgesamt 24.195 leicht verringert. Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs wurde die Zahl der Studienanfängerplätze für das Lehramt Grundschule im Studienjahr 2018/2019 um 400 zusätzliche Studienanfängerplätze erhöht.

12.2 Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen

Die Landeszuschüsse an die 6 Pädagogischen Hochschulen entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2019 in Tsd. EUR	Ansatz 2020 in Tsd. EUR	Ansatz 2021 in Tsd. EUR
Freiburg	18.994,7	20.692,8	20.623,4
Heidelberg	18.140,9	20.265,4	20.204,9
Karlsruhe	13.961,8	15.164,8	15.120,5
Ludwigsburg	21.548,0	23.118,7	23.170,8
Schwäbisch Gmünd	11.453,5	12.400,0	13.211,0
Weingarten	12.408,5	13.780,0	14.597,3
<b>Summe</b>	<b>96.507,4</b>	<b>105.421,7</b>	<b>106.927,9</b>

### 12.3 Werbekampagne #lieberlehramt

Das Wissenschaftsministerium hat am 15. November 2018 die groß angelegte Werbekampagne #lieberlehramt mit einer Pressekonferenz von Frau Ministerin Bauer gestartet. Die Kampagne hat das Ziel, mehr junge Menschen für ein Studium in den allgemein bildenden Lehramtsstudiengängen, insbesondere in den sog. Mangelfächern (u.a. im MINT-Bereich, Kunst, Musik, Religion, E-Technik) sowie für das Studium für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen zu gewinnen.

Seit dem Start der Kampagne wird die Zielgruppe (vorwiegend Abiturientinnen und Abiturienten) vor allem durch ein gezieltes Online-Marketing sowie durch Kinowerbung angesprochen. Die Kampagne ist darüber hinaus auf den gängigen Sozialen Medien (Facebook, Instagram) aktiv und informiert dort mit spannenden Beiträgen (u.a. Testimonials von Lehramt-Studienbotschaftern) über die Kampagne und über die Attraktivität des Lehramtsstudiums. Zudem wurden gezielt Studienbotschafter aus Lehramtsstudiengängen der Mangelfächer rekrutiert und mit der Kampagne vertraut gemacht. Die Studienbotschafter informieren im Sinne der Werbekampagne über das Lehramtsstudium an Schulen und sonstigen Beratungsveranstaltungen. Seit Februar 2019 ist die Kampagne auch auf Studien- bzw. Bildungsmessen präsent (Horizon Stuttgart, Jobs for Future Mannheim, Jobs for Future Villingen-Schwenningen, BIM Offenburg). Die Resonanz auf den Messen ist sehr groß. Im Schnitt finden pro Messetag ca. 70 bis 80 Beratungen statt, über die Hälfte der beratenden Personen bekunden sehr großes Interesse an einem Lehramtsstudium, v.a. am Grundschullehramt. Die Beratungen werden von erfahrenen Studienbotschaftern (Lehramt) durchgeführt.

Erste Zahlen weisen darauf hin, dass die Kampagne bisher sehr gut von der Zielgruppe angenommen wird und die Webseite [www.lieber-lehramt.de](http://www.lieber-lehramt.de) stark frequentiert ist. Eine erste detaillierte Evaluation der Kampagne wird gemeinsam mit den Hochschulen im WS 2019/2020 durchgeführt.

### 12.4 Islamische Theologie/Religionspädagogik

Zum 1. August 2019 hat das Land Baden-Württemberg die Stiftung des öffentlichen Rechts Sunnitischer Schulrat errichtet. Damit wird der seit dem Schuljahr 2006/2007 im Rahmen eines Modellversuchs laufende islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung ab dem Schuljahr 2019/2020 auf der Basis einer vorläufigen Trägerschaft durch die Stiftung Sunnitischer Schulrat angeboten. Ausbildungskapazitäten für das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik im Rahmen der Studiengänge Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I bestehen an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten.

An der Pädagogischen Hochschule Weingarten besteht zudem ein Studienangebot im Fach „Alevitische Theologie/Religionspädagogik“.

### 13. Musikhochschulen

Die Landeszuschüsse an die fünf Musikhochschulen entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2019 in Tsd. EUR	Ansatz 2020 in Tsd. EUR	Ansatz 2021 in Tsd. EUR
Freiburg	9.238,5	9.879,3	9.878,0
Mannheim	9.069,1	9.588,9	9.559,7
Karlsruhe	8.653,1	9.063,0	9.064,2
Stuttgart	13.943,4	14.855,2	14.293,9
Trossingen	6.662,0	6.810,2	6.811,1
<b>Summe</b>	<b>47.566,1</b>	<b>50.196,6</b>	<b>49.606,9</b>

Aufgrund der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags wird die Grundfinanzierung aus Qualitätssicherungsmitteln (nur studentischer Anteil) und aus Mitteln des Ausbauprogramms erhöht.

Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen sind weitere Mittel bei Kap. 1403 Tit.Gr. 93 etatisiert (vgl. Ziff. 9.5).

Kap. 1470

#### Hochschule für Musik Freiburg

Die Hochschule für Musik Freiburg mit ihren rd. 515 Studierenden verfügt über den klassischen Bestand an künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie Schulmusik. Darüber hinaus werden die Studiengänge Katholische und Evangelische Kirchenmusik A und B und Opernschule angeboten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde als Landeszentrum ein Lehr- und Forschungszentrum Musik eingerichtet.

Kap. 1471

#### Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat rd. 600 Studierende. Sie bietet neben den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen die Ausbildung in ihren Schwerpunktbereichen Tanz/Bühnenpraxis, Tanzpädagogik sowie Jazz- und Populärmusik an. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Dirigieren eingerichtet.

Kap. 1472

#### Hochschule für Musik Karlsruhe

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind rd. 600 Studierende in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie in den Studiengängen Musikwissenschaft/Musikinformatik und Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia eingeschrieben.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musikjournalismus und Musikinformatik eingerichtet.

Kap. 1473

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes mit rd. 790 Studierenden neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen die Studienfächer Jazz- und Populärmusik, Schauspiel, Figurentheater und Sprechen an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde das neue Landeszentrum „campus gegenwart“ eingerichtet.

Kap. 1474

Hochschule für Musik Trossingen

Die Hochschule für Musik Trossingen hat rd. 390 Studierende in ihren musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musik-Design-Performance eingerichtet.

## 14. Kunstakademien

Die Landeszuschüsse an die Kunstakademien und die Hochschule für Gestaltung entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2019 in Tsd. EUR	Ansatz 2020 in Tsd. EUR	Ansatz 2021 in Tsd. EUR
Kunstakademie Karlsruhe	4.486,9	4.761,2	4.770,2
Kunstakademie Stuttgart	10.291,3	11.522,6	10.929,2
Hochschule für Gestaltung	5.972,2	6.063,8	6.061,0
<b>Summe</b>	<b>20.750,4</b>	<b>22.347,6</b>	<b>21.760,4</b>

Kap. 1475

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit rd. 320 Studierenden gilt als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Kap. 1476

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist mit rd. 890 Studierenden eine der größten Akademien in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist gegliedert in die Fachbereiche Kunst (inkl. künstlerisches Lehramt), Design, Architektur und Wissenschaft.

Kap. 1477

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Entwicklungen und Forschungen des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe so in die Lehre umzusetzen, dass eine Verbindung der klassischen Künste mit der Medientechnologie ermöglicht wird. Hierzu werden fünf, unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifen-

den, gestalterischen Anwendung ausgewählte und strukturierte Studiengänge angeboten. Die Hochschule wird von rd. 340 Studierenden besucht.

## 15. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1440  
bis 1464

### 15.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Den Hochschulen für angewandte Wissenschaften kommt mit ihren praxisorientierten Studiengängen eine hohe Bedeutung bei der Abdeckung des Fachkräftebedarfs zu. Die zunehmende Nachfrage nach solchen Studienplätzen hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Ausbau der Studienkapazitäten geführt; das Land hat dies im Rahmen der Hochschulausbauprogramme nachdrücklich unterstützt.

Die Zahl der Studierenden im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) hat sich von 107.107 (WS 2013/2014) auf 122.338 (WS 2018/2019) weiter erhöht. Auch die Zahl der Studienanfänger hat sich von 26.175 im Studienjahr 2013 (SS 2013 + WS 2013/2014) auf 26.467 im Studienjahr 2018 (SS 2018 + WS 2018/2019) erhöht.

### 15.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landeszuschüsse an die 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln sich wie folgt:

Hochschule	Ansatz 2019 in Tsd. EUR	Ansatz 2020 in Tsd. EUR	Ansatz 2021 in Tsd. EUR
Aalen	29.710,5	28.947,3	29.293,3
Biberach	9.711,8	10.477,8	10.088,3
Esslingen	32.345,6	34.438,0	34.313,3
Furtwangen	23.473,2	25.061,3	24.857,3
Heilbronn	27.956,0	29.083,4	28.926,3
Karlsruhe	39.430,4	40.993,9	41.546,3
Konstanz	22.412,2	23.395,9	23.298,6
Mannheim	28.330,3	29.123,1	29.077,3
Nürtingen-Geislingen	16.881,5	19.720,7	19.183,3
Offenburg	15.031,9	16.183,2	15.111,0
Pforzheim	31.893,6	32.800,6	33.330,7
Ravensburg-Weingarten	12.461,7	13.183,5	13.134,3
Reutlingen	31.147,2	34.907,3	33.859,2
Schwäbisch Gmünd	3.722,8	4.048,4	4.030,8
Albstadt-Sigmaringen	14.230,7	14.855,2	15.009,4
Stuttgart (Technik)	14.818,9	15.634,3	15.620,1
Stuttgart (Medien)	19.672,3	20.586,9	20.426,5
Ulm	19.997,5	20.670,8	21.482,6
Rottenburg	2.729,6	2.860,4	2.825,2
Kehl	6.175,4	6.480,0	6.463,2
Ludwigsburg	10.676,9	10.764,9	10.736,2
<b>Summe</b>	<b>412.810,0</b>	<b>434.216,9</b>	<b>432.613,2</b>

Kap. 1440  
bis 1464  
Tit. 281 02/  
Tit. 422 01

### 15.3 Stiftungsprofessuren

#### Veranschlagung von insgesamt 4,0 neuen Stiftungsprofessuren

- Hochschule Aalen (1 x W 2)  
„Fachdidaktik Physik und Technik“ (neu in 2020)
- Hochschule Offenburg (1x W 3 und 1 x W 2)  
„Kobotic und soziotechnologische Systeme“ (W 3 neu in 2020)  
„Mechatronic Systems Engineering“ (W 2 neu in 2020)
- Hochschule Reutlingen (1 x W 2)  
„Agile Systementwicklung mit Fokus auf regulierte Domänen“ (neu in 2020)

#### Wegfall von insgesamt 22,5 ausgelaufenen/auslaufenden Stiftungsprofessuren:

- Hochschule Aalen (1,5 x W 2)  
„Physik der Magnetwerkstoffe“ (1,0 W 2) (Wegfall in 2020)  
„Fachdidaktik Physik und Technik“ (0,5 W 2) (Wegfall in 2020)
- Hochschule Esslingen (2 x W 3)  
"Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe" (Wegfall 2021) und "Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung" (Wegfall in 2021)
- Hochschule Heilbronn (5 x W 2)  
„Internationale Betriebswirtschaft Osteuropa“ (Wegfall in 2020),  
„Technisches Logistikmanagement“ (Wegfall in 2020)  
„Elektronik und Informationstechnik“ (Wegfall in 2021),  
„Energiemanagement“ (Wegfall in 2021)  
„Betriebswirtschaft und Logistik“ (Wegfall in 2021)
- Hochschule Karlsruhe (1 x W 3)  
„Öffentlicher Personenverkehr“ (Wegfall in 2021)
- Hochschule Nürtingen-Geislingen (2 x 0,5 W 2 und 2 x W 2)  
„Marketing“ (0,5 W2) (Wegfall in 2020)  
„Medizin“ (0,5 W2) (Wegfall in 2020)  
„Nachhaltige Mobilität“ (Wegfall in 2021)  
„Nachhaltiges Produktmanagement“ (Wegfall in 2021)
- Hochschule Offenburg (5 x W 2)  
„Material Engineering“ (Wegfall in 2020)  
„Direct Marketing und E-Commerce“ (Wegfall in 2020)  
„Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ (3 x Wegfall in 2021)
- Hochschule Pforzheim (1 x W 2)  
„Stanztechnik“ (Wegfall in 2020)

- Hochschule Ravensburg-Weingarten (1 x W 2)  
„Design mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik“ (Wegfall in 2020)
- Hochschule für Technik Stuttgart (2 x W 2)  
„Professuren im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ (Wegfall in 2021)
- Hochschule Ulm (1 x W 2)  
„Ölhydraulik“ (Wegfall in 2020)

Kap. 1440,  
1445, 1451,  
1454

15.4 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO

Die Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen wenden seit dem 1. Januar 2015 die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO an.

15.5 Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrages

Im Rahmen der Umsetzung des HoFV können die Hochschulen aus übertragenen Qualitätssicherungsmitteln neue Stellen schaffen. Bei den Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg werden zudem Professoren- und Beschäftigtenstellen aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 übertragen, um die vereinbarte Steigerung der Grundsicherung in Höhe von 3 % sicherzustellen. Im Folgenden werden ausschließlich die Stellenveränderungen in der W-Besoldung dargestellt.

15.6 Weiterer Ausbau von Studiengängen im Bereich öffentliche Verwaltung

Kap. 1463  
Tit. 422 01

Hochschule Kehl (Stellenplan für Beamtinnen und Beamte):  
neu: 1 x W 2-Professur in 2020 (übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff.1 Ausbauprogramm Hochschule 2012)

Kap. 1464  
Tit. 422 01

Hochschule Ludwigsburg (Stellenplan für Beamtinnen und Beamte):  
neu: 1 x W 2-Professur in 2020 (übertragen von Kap. 1403 Tit. 422 01 Ziff.1 Ausbauprogramm Hochschule 2012)

Kap. 1441  
Tit. 812 71

15.7 Hochschule Biberach – WLAN-Netz

Für die dringende Erneuerung des überalterten WLAN-Netzes der Hochschule Biberach ist ein einmaliger Betrag für 2020 in Höhe von 400 Tsd. EUR vorgesehen.

Kap. 1443  
Tit. 812 77

15.8 Hochschule Furtwangen – Uhrenmuseum

Für die dringende Erneuerung der in weiten Teilen abgängigen Technik, insbesondere der Einbruchmeldeanlage und der Videoüberwachung des Uhrenmuseums der Hochschule Furtwangen ist ein einmaliger Betrag für 2020 in Höhe von 140 Tsd. EUR vorgesehen.

Kap. 1447 Tit. 547 01	15.9	<u>Hochschule Mannheim - Asbest-Sanierung</u>	Hierfür sind in 2020 20,6 Tsd. EUR und in 2021 10,6 Tsd. EUR aufgrund Umzugskosten im Rahmen der Asbest-Sanierung Gebäude H (Hochhaus) vorgesehen. Die Sanierung erstreckt sich voraussichtlich über insgesamt 4 Jahre.
Kap. 1449 Tit.Gr. 77	15.10	<u>Hochschule Nürtingen-Geislingen - Lehr- und Versuchsbetrieb Tachenhausen</u>	Hierfür ist in 2020 ein einmaliger Betrag in Höhe von 320,0 Tsd. EUR (bei Tit. 811 77) für die Ersatzbeschaffung eines 18 Jahre alten Mähdreschers vorgesehen.  Für die nicht mehr ausreichenden Ansätze für den laufenden Betrieb, die seit 15 Jahren nicht mehr erhöht wurden und den Aufwand nicht mehr decken, ist für 2020 und auch für 2021 eine Erhöhung um jeweils 75 Tsd. EUR (Tit. 429 77: 40,0 Tsd. EUR, und Tit. 547 77: 35 Tsd. EUR) vorgesehen.
	15.11	<u>Ausstattungsmaßnahmen</u>	Folgende Ausstattungsmaßnahmen/Mittel wurden etatisiert:
Kap. 1440 Tit. 891 50		Hochschule Aalen:	Erstausrüstungsmittel Forschungsgebäude Zentrum Technik für Nachhaltigkeit (ZTN; Gebäude mit EFRE-Kofinanzierung) in Höhe von 50 Tsd. EUR (in 2020).
Kap. 1442 Tit. 812 20		Hochschule Esslingen:	Erstausrüstungsmittel (Planungskosten) für den Neubau „Campus Neue Weststadt“ in Höhe von jeweils 143 Tsd. EUR in 2020 und 2021.
Kap. 1449 Tit. 812 20		Hochschule Nürtingen-Geislingen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung für Nachnutzungskonzept Bibliothek in Gebäude CB1 Braike in Verbindung mit dem Neubau Informationszentrum in Höhe von rd. 39 Tsd. EUR (in 2020).</li> <li>- Erstausrüstung für „Alte Turnhalle“ in Höhe von 134 Tsd. EUR (in 2020).</li> <li>- Erstausrüstung für Neubau Seminargebäude in Tachenhausen in Höhe von rd. 145 Tsd. EUR (in 2021).</li> </ul>
Kap. 1450 Tit. 812 20		Hochschule Offenburg:	Erstausrüstung Regionales Innovationszentrum (RIZ; Gebäude mit EFRE-Kofinanzierung) in Höhe von 750 Tsd. EUR (in 2020).
Kap. 1454 Tit. 891 50		Hochschule Reutlingen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstausrüstung Geb. 21 Logistikhallen/Logistik-Lernfabrik (2. Bauabschnitt) in Höhe von rd. 221 Tsd. EUR (in 2020)</li> <li>- Erstausrüstung/Neuverkabelung Gebäude 17 in Höhe von 348 Tsd. EUR (in 2020).</li> </ul>

- Erstausrüstung für das Hochschulservicezentrum (HSZ-BW) in Höhe von 1.000 Tsd. EUR (in 2020).

Kap. 1456  
Tit. 812 20

Hochschule Albstadt-Sigmaringen:

- Erstausrüstungsmittel für Laborräume, experimentelle und studentische Arbeitsplätze sowie PC-Tools und Vorlesungsräume - Baumaßnahme Standort Albstadt, Poststraße 6 (3. OG Süd, Gebäude „Haux“) in Höhe von 450 Tsd. EUR (in 2021).
- Einrichtung und Erweiterung der Laborräume für die Baumaßnahme Standort Albstadt, Jakobstr. 1 (Vorstadt 85, Erweiterung Medienlabor) in Höhe von 220 Tsd. EUR (in 2020).

Kap. 1461  
Tit. 812 20

Hochschule Ulm:

Erstausrüstung für Ersatzneubau am Campus Albert-Einstein- Allee, Ulm, in Höhe von 150 Tsd. EUR in 2020 und 1.000 Tsd. EUR in 2021.

## 16. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Kap. 1468

### 16.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besteht aus neun Studienakademien, drei Außenstellen, dem CAS (Center for Advanced Studies) sowie dem Präsidium in Stuttgart.

Bei der DHBW haben sich die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2017/2018 wie folgt verändert (Quelle: Statistisches Landesamt):

DHBW Standort	Studienjahr 2017/2018		Studienjahr 2018/2019	
	Studienanfänger *	Stud. insges.	Studienanfänger *	Stud. insges.
Heidenheim	837	2.377	888	2.430
Heilbronn	420	1.201	464	1.239
CAS	464	1.083	442	1.304
Karlsruhe	1.136	3.191	1.210	3.267
Lörrach	718	2.079	765	2.095
Mannheim	2.246	6.291	2.276	6.221
Mosbach (+ Campus Bad Mergentheim)	1.293	3.692	1.315	3.688
Ravensburg	1.398	3.685	1.548	3.853
Stuttgart	3.039	8.405	3.061	8.440
Villingen-Schwenningen (+ Campus Horb)	880	2.570	873	2.563
<b>Summe</b>	<b>12.431</b>	<b>34.574</b>	<b>12.842</b>	<b>35.100</b>

\* Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester

## 16.2 Finanzielle Ausstattung

Der Landeszuschuss an die Duale Hochschule Baden-Württemberg entwickelt sich wie folgt (in Tsd. EUR).

<b>Hochschule</b>	<b>Ansatz 2019</b> in Tsd. EUR	<b>Ansatz 2020</b> in Tsd. EUR	<b>Ansatz 2021</b> in Tsd. EUR
DHBW	111.354,8	117.365,4	117.065,4

## 16.3 Studienangebot

Die DHBW bietet über 20 Studiengänge mit rd. 100 Studienrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und Gesundheit an.

Neben dem Bachelorstudium als Kernbereich der Hochschule bietet die DHBW für Absolventen eines Erststudiums, die bereits erste Berufserfahrung gesammelt haben, auch berufsintegrierende und berufsbegleitende Masterstudiengänge an, die in enger Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern durchgeführt werden.

Mit der Gründung des CAS (Center for Advanced Studies) zum 1. Oktober 2014 in Heilbronn hat die DHBW ihre berufsbegleitenden dualen Masterstudienangebote unter einem Dach zusammengefasst. Neben den Studiengängen werden hier auch zusätzliche wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten; darüber hinaus haben das Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL) sowie das Testzentrum (für Zugangs- und Eignungstests) als Geschäftsfeld des ZHL dort ihren Sitz. Die Intersectoral School of Governance (ISoG BW) ist als Projekt Teil des CAS.

Am DHBW CAS sind zum Wintersemester 2018/2019 insgesamt 1.304 Masterstudierende eingeschrieben, die ihr Studium zum Teil am CAS in Heilbronn und zum Teil an den regionalen DHBW-Studienakademien absolvieren.

## 16.4 Studienkapazität

Im Hochschulfinanzierungsvertrag wurde als Basis für das Budget der DHBW die Studienanfängerkapazität auf 12.450 Studienanfängerplätze festgeschrieben. Enthalten sind darin auch die aus dem Programm „Hochschule 2012“ (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanzierten Studienanfängerplätze. Dies entspricht 415 Studienanfängerkursen. Im Studienjahr 2018/2019 basiert das Budget der Hochschule rechnerisch auf nur 413 Studienanfängerkursen, da die Finanzierungsvereinbarung zwischen Wissenschaftsministerium und DHBW auch die Zahl der neu eingeschriebenen Studierenden und die Größe der eingerichteten Kurse berücksichtigt.

Zusätzlich profitiert die DHBW im Studienjahr 2018/2019 von der Förderlinie der „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ im Umfang von

zehn Studienanfängerkursen an den Standorten Heidenheim, Karlsruhe und Stuttgart. Außerdem wurden zum Wintersemester 2018/2019 jeweils ein zusätzlicher Studienanfängerkurs für „Soziale Arbeit“ und „Öffentliches Bauen“ eingerichtet.

Die Zahl der tatsächlich von der DHBW eingerichteten Studienanfängerkurse beläuft sich im Studienjahr 2018/2019 auf 425.

## 17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Kap. 1478  
Tit. 685 66A

### Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)

Das ZKM ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe stellen der Stiftung - jeweils hälftig - Zuwendungen zur Verfügung. In den Jahren 2020 und 2021 sind Landeszuschüsse in Höhe von 8,9 Mio. EUR bzw. 9,1 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478  
Tit. 685 80

### Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Die Popakademie wurde 2003 in der Rechtsform einer GmbH mit eingebetteter nichtrechtsfähiger Stiftung gegründet. Die Popakademie bietet die Bachelorstudiengänge Musikbusiness (6 Semester), Popmusikdesign (6 Semester) und Weltmusik (6 Semester) sowie die Masterstudiengänge Music and Creative Industries (4 Semester) und Popular Music (4 Semester) an. In den Jahren 2020 und 2021 sind Landeszuschüsse in Höhe von jeweils rd. 3,5 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478  
Tit. 685 21

### Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH (ADK) Ludwigsburg

Die ADK wurde 2007 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH vom Land gemeinsam mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, der Filmakademie Baden-Württemberg und der Stadt Ludwigsburg errichtet. Derzeit sind die beiden Bachelorstudiengänge Schauspiel mit besonderem Schwerpunkt Film (8 Semester) und Theaterregie (8 Semester) sowie der Masterstudiengang Dramaturgie (4 Semester) eingerichtet. Ergänzt wird das Studienangebot der ADK durch den in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart realisierten Diplomstudiengang Bühnen- und Kostümbild. Die ADK hat ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2008/2009 aufgenommen. Heute ist die ADK eine sehr erfolgreiche Ausbildungseinrichtung im Bereich des Schauspiels mit Alleinstellungscharakter im deutschsprachigen Raum. In den Jahren 2020 und 2021 sind Landeszuschüsse in Höhe von je rd. 3 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478  
Tit. 685 66 C,  
893 66

### Filmakademie Baden-Württemberg

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg mit über 550 Studierenden gehört zu den besten Filmausbildungsstätten weltweit. Das

dortige Animationsinstitut ist international bekannt für seine große Kompetenz in den Bereichen Animation, Visual Effects, Games und Immersive Media (wie Virtual Reality und Augmented Reality). Für die Grundfinanzierung der Filmakademie stehen in 2020 Mittel in Höhe von rd. 12,6 Mio. EUR und in 2021 in Höhe von rd. 12,8 Mio. EUR zur Verfügung. Für Investitionen in die technische Ausstattung sind in 2020 und 2021 jeweils rd. 3,3 Mio. EUR veranschlagt.

## **18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses**

Kap. 1403  
Tit.Gr. 83

### Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit ein Mehrbedarf aus sonstigen, insbesondere Drittmitteln gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse von Promovierenden finanziert werden. In den promotionsberechtigten Hochschulen ist seit 2004 neben einer Individualförderung auch eine Förderung im Rahmen strukturierter Promotionskollegs möglich. Ziel ist eine noch intensivere und interdisziplinäre Doktorandenbetreuung. In kooperativen Promotionskollegs wird erstmals seit 2009 hochschulartenübergreifende Forschung gefördert. Davon sollen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften profitieren. Dafür stehen in den Jahren 2020 und 2021 Mittel von rd. 5,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1499  
Tit. 685 04

### Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sind eine erfolgreiche Form institutionalisierter Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Graduiertenkollegs stehen jeweils unter einem übergreifenden Forschungsthema und können auch internationale Kooperationen einschließen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Universitäten. Die Kollegs werden in einem Begutachtungsverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Mit 39 von bundesweit rd. 232 Kollegs nimmt Baden-Württemberg in diesem Programm einen Spitzenplatz ein. Um diesen Standard auch zukünftig halten zu können, wird den Hochschulen für neu einzurichtende Graduiertenkollegs ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Tsd. EUR bei Vorlage der Antragsskizze zum Zeitpunkt der Einreichung bei der DFG gewährt. Bis zu 30 Tsd. EUR werden darüber hinaus gewährt, wenn die DFG der Einrichtung des Graduiertenkollegs zustimmt („Erfolgsprämie“). Die aktuell laufenden Graduiertenkollegs werden im Rahmen der institutionellen Förderung finanziert.

Kap. 1402  
Tit.Gr. 76

### Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen

Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst zu gewährleisten und den Anteil von Frauen bei den Profes-

suren zu erhöhen, unterstützt das Programm besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen bei ihrer Habilitation. Es wird kein Stipendium, sondern eine Anstellung an der Hochschule für bis zu fünf Jahre finanziert (TV-L E 13-Stellen bzw. im medizinisch-klinischen Bereich TV-Ä EG 1 - 50 Prozent-Stellen). Derzeit werden 45 Wissenschaftlerinnen gefördert. Das bundesweit einmalige Programm wird im Haushalt 2020/2021 im Umfang von jährlich rd. 2 Mio. EUR aus Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Mitfinanzierung leisten ferner die Hochschulen, die von der in der Regel insgesamt fünfjährigen Beschäftigungsdauer die Kosten der letzten beiden Jahre tragen.

## 19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien

Mit der Weiterbildungsnovelle aus dem Jahr 2012 und mit dem 2014 novellierten Landeshochschulgesetz hat das Land die Weichen für eine moderne wissenschaftliche Weiterbildung in Baden-Württemberg gestellt. Die Hochschulen bieten hierzu weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Kontaktstudien an, für deren erfolgreichen Besuch Leistungspunkte vergeben werden können. Diese sind später auf ein Studium anrechenbar. Die wissenschaftliche Weiterbildung erfordert didaktische Konzepte, die an die Berufserfahrungen der Teilnehmenden anknüpfen. Dazu gehören u.a. eine stärkere Projektorientierung, neue Studienformate, Kompaktkurse, Blended Learning-Angebote sowie Summerschools. Hierbei leisten die neuen Medien einen wichtigen Beitrag.

Kap- 1403  
Tit.Gr. 78/  
Kap. 1499  
Tit.Gr. 81

Das Wissenschaftsministerium fördert den strukturellen Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung mit dem je zur Hälfte mit EU- und Landesmitteln geförderten Programm „Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg“ im Projektzeitraum 2016 bis 2020 mit insgesamt rd. 9 Mio. EUR. Berufliche Qualifikationen können dabei bis zu 50 % auf ein Studium angerechnet werden. Der Einsatz neuer Medien ermöglicht ein zeitlich und räumlich flexibles Studienangebot.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 81

Bei der Medienentwicklungsplanung der Hochschulen wird vor allem auf eine nachhaltige Struktur- und Organisationsentwicklung zur operativen Unterstützung eines integrierten Informationsmanagements der Hochschulen geachtet. Ein Schwerpunkt ist die hochschul(arten)übergreifende Umsetzung von Best Practice-Beispielen in die Fläche.

## 20. Forschungsförderung

Kap. 1499  
und 1403

### 20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung

Das Wissenschaftsministerium will die Forschungsinfrastruktur des Landes nicht nur erhalten, sondern auch der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anpassen - vor allem in Hinblick auf Schlüsseltechnologien und die Umsetzung in Produkte und Dienstleistungen sowie

veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Digitalisierung, Inter- und Transdisziplinarität, Internationalisierung und Europäisierung sowie Kostenintensität. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im Land im Allgemeinen und der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im Besonderen.

Hierzu legt das Wissenschaftsministerium seiner Forschungsförderung die folgenden Leitlinien zugrunde:

- Förderung der erkenntnis- und anwendungsorientierten Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite wie in der Spitze;
- gezielte Förderung von Spitzenleistungen durch Bildung von in der Regel interdisziplinären und/oder hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten; Schwerpunkte müssen den forschungspolitischen, fachlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht werden;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung seiner Möglichkeiten zu selbständiger Forschung;
- kontinuierliche Qualitäts- und Erfolgskontrolle der öffentlich geförderten Forschung durch unabhängige externe Begutachtungen, strenge Orientierung an Qualität, Leistung und Wettbewerb;
- internationale Ausrichtung der Forschung;
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Gesellschaft;
- Schaffung eines forschungsfreundlichen, innovationsorientierten und gründungsfreundlichen Klimas;
- Ökologie und Nachhaltigkeit.

Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten dient als Katalysator und Anstoß für die Hochschulen, neue Forschungsfelder zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen.

Forschung macht vor nationalen Grenzen nicht halt. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich wird deshalb weiter ausgebaut. Aus diesem Grund strebt das Wissenschaftsministerium eine möglichst große Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation - Horizont 2020 und dem Nachfolgeprogramm Horizont Europa ab 2021 - an.

Insbesondere für die Koordination von EU-weiten Projekten und die Beteiligung an besonders angesehenen und bedeutenden Ausschreibungen auf EU-Ebene (wie z.B. denen des Europäischen Forschungsrates - ERC) werden Anschubmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 74

#### Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Für die Forschungsförderung an den Universitäten werden jährlich 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere dafür eingesetzt werden, um

- die überregionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der universitären Forschung durch die gezielte Unterstützung der Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und von standortübergreifenden Kompetenznetzen weiter zu verbessern,
- neue Forschungsschwerpunkte im Land differenziert zu fördern,
- durch Anschub- bzw. Vorlauffinanzierungen günstige Rahmenbedingungen für Drittmittelprojekte zu schaffen,
- Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den Universitäten zu beschleunigen,
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und
- die Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu unterstützen.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 71

#### Forschungspool

Ergänzt wird die Forschungszusatzausstattung für die Universitäten durch den Forschungspool, mit dessen Mitteln (2020 rd. 6,2 Mio. EUR und 2021 rd. 6,4 Mio. EUR) kurzfristig neue Entwicklungen im Forschungsbereich gefördert werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Forschung als zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der kommenden Jahre.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt im Doppelhaushalt 2020/2021 Vorhaben zur Entwicklung und Implementierung des 3R-Prinzips (3R: Reduce, Refine, Replace) bei Tierversuchen sowie für einen Dialogprozess Forschungsethik mit 200 Tsd. EUR jährlich, ein 3R-Zentrum mit 300 Tsd. EUR in 2020 und 500 Tsd. EUR in 2021 sowie die Forschung zum Ökologischen Landbau mit 500 Tsd. EUR jährlich. Ferner wird das Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung der Universität Mannheim mit jährlich 285,0 Tsd. EUR bei der Beteiligung an einem Deutschen Zentrum für Integration- und Migration gefördert.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 75

Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Für die Forschung an den HAW sind Mittel i.H.v. rd. 7,9 Mio. EUR p.a. veranschlagt. Die Mittel sollen dazu eingesetzt werden, die Forschungsstärke der HAW durch gezielte thematische Forschungsförderprogramme zu unterstützen. Zu den geplanten Vorhaben gehören die Förderung der Institute für angewandte Forschung sowie bedarfsgerecht zugeschnittene Förderprogramme insbesondere zur Finanzierung innovativer Forschungsprojekte z.B. im Rahmen der „Innovativen Projekte“. In Verbindung mit 10,5 Mio. EUR EFRE-Mitteln im Zeitraum der Förderperiode 2014 bis 2020 wird der Ausbau von Zentren für angewandte Forschung an den HAW (ZAFH) sowie ein spezifisches Förderprogramm zur Stärkung gemeinsamer Forschungsanstrengungen von HAW und kleinen und mittleren Unternehmen (HAW-KMU-TT Programm) vorangetrieben.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 75

Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Schwerpunkt der Förderung des Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium ist das Programm „Junge Innovatoren“. Hierbei werden forschungsbasierte Ausgründungen (spin-offs) aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den drei staatlichen Akademien gefördert. Die Unternehmensgründungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Absolventinnen und Absolventen werden durch die Bereitstellung sowohl von Personalmitteln als auch von Sach- und Coachingmitteln unterstützt. In den Jahren 2020 und 2021 werden für das Programm jeweils rd. 1,3 Mio. EUR veranschlagt.

Biotechnologie

Kap. 1499  
Tit.Gr. 78

Im Förderprogramm Glykobiologie/Glykobiotechnologie werden interdisziplinär angelegte Vorhaben der anwendungsorientierten Grundlagenforschung im Zeitraum 2017 bis 2020 mit 3,5 Mio. EUR gefördert. Des Weiteren werden im Rahmen des Forschungsprogramms „Ideenwettbewerb Biotechnologie – Von der Natur lernen“ originelle Forschungsansätze mit hohem Entwicklungsrisiko, die weder der reinen Grundlagenforschung noch der marktnahen Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind, im Zeitraum 2018 bis 2022 mit 2,3 Mio. EUR gefördert.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 79

Aus Mitteln der Offensive Biotechnologie werden Projekte der 2. Förderphase des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg im Zeitraum 2018 bis 2020 im Umfang von ca. 1,2 Mio. EUR gefördert.

Medizinische Forschung und Medizintechnik

Medizinische Forschung und Medizintechnik stellen bedeutende Schwerpunkte der Forschungsförderung des Wissenschaftsministeriums dar. Für diese Bereiche wurden erhebliche Fördermittel aus dem Forschungsschwerpunktprogramm (Kap. 1403 Tit.Gr. 74) und dem Forschungspool

(Kap. 1499 Tit.Gr. 71) für Strukturmaßnahmen neuer Forschungsschwerpunkte und -projekte zur Verfügung gestellt. Beispielsweise unterstützt das Land den Aufbau eines Zentrums für Traumaforschung an der Universität Ulm mit rd. 3 Mio. EUR und eine Nachwuchsgruppe für Präzisions-Onkologie am Kinder-NCT Heidelberg mit rd. 1,5 Mio. EUR.

#### Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung und die Nationale Kohorte

Kap. 1499  
Tit.Gr. 82

Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen sechs Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung in den Bereichen Neurodegenerative Erkrankungen sowie Translationale Krebs-, Infektions-, Lungen-, Diabetes- und Herz-Kreislauf-Forschung mit insgesamt neun Standorten beteiligt. Der Anteil des Landes wurde in 2020 mit 5 Mio. EUR und in 2021 mit 5,4 Mio. EUR veranschlagt. Die Förderung der Zentren erfolgt nach dem bei Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft üblichen Finanzierungsschlüssel von 90 : 10 im Verhältnis Bund : Land. Davon abweichend bedarf der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft in den Jahren 2017 bis 2020 einer Überbrückungsfinanzierung aus Landesmitteln in Gesamthöhe von 508,5 Tsd. EUR.

Kap. 1499  
Tit. 685 47

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg. Der Landesanteil an der NAKO wurde für 2020 mit 913 Tsd. EUR veranschlagt, für 2021 mit 900 Tsd. EUR.

#### Mobilität

Kap. 1403  
Tit.Gr. 74

Die Forschungstätigkeiten im Bereich Mobilität sollen den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig unterstützen. Die Förderung erstreckt sich auf die Bereiche Elektromobilität und automatisiertes Fahren sowie Mobilitätskonzepte.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 87

Die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie (e-mobil BW GmbH) wurde 2010 gegründet. Zunächst wurde die Landesagentur im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität I finanziert: 1 Mio. EUR im Jahr 2010 und je 2 Mio. EUR p.a. von 2012 bis 2014. 2015

bis einschließlich 2017 erfolgte die institutionelle Förderung der e-mobil durch das Land i.H.v. 2 Mio. EUR p.a. je hälftig durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium. Die Grundfinanzierung i.H.v. insgesamt 3 Mio. EUR p.a. ab 2018 übernimmt das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit dem Verkehrs- und Wirtschaftsministerium zu je einem Drittel. Zentrales Ziel der Agentur ist es, den Technologiewandel zu unterstützen und den Weg der Elektromobilität in den Markt zu ebnen. Die Agentur übernimmt dabei Aufgaben wie die Vernetzung aller Akteure und Förderaktivitäten zur Elektromobilität in Baden-Württemberg, die Unterstützung von KMU bei der Teilnahme am Innovationsprozess Elektromobilität, die Förderung des Wissenstransfers, das Aufzeigen von Innovationspotenzialen sowie die Organisation von Clusteraktivitäten und Initiierung von Verbundforschungsprojekten. Zudem begleitet und koordiniert die e-mobil BW GmbH den Transformationsprozess der Automobilindustrie in Baden-Württemberg.

Kap. 1223  
Tit.Gr. 92

Die Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe bündelt und vernetzt disziplin- und organisationsübergreifend Kompetenzen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zur gemeinsamen Erforschung und Entwicklung von zukunftsweisenden Mobilitätslösungen. Im Mittelpunkt stehen dabei im Besonderen die Herausforderungen einer intelligenten Gestaltung der wachsenden urbanen Mobilität. Das Leistungszentrum agiert als zentrale Anlaufstelle für Netzwerkpartner und Kunden, ist Impulsgeber und Berater für die Transformation des (über-)regionalen Mobilitätssystems und fördert den wechselseitigen Transfer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umsetzung. Nach einer positiven Evaluation in 2018 wird das Leistungszentrum in den Jahren 2018 bis 2020 mit jeweils rd. 2,38 Mio. EUR durch das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium gefördert.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 74

Das Tech Center a-drive wurde im Januar 2016 eröffnet und bringt die Forschungspartner Uni Ulm, FZI und KIT mit der Daimler AG und weitere Unternehmen auf dem Gebiet des automatisierten Fahrens zusammen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und einen Umfang von 7,5 Mio. EUR. Der Finanzierungsanteil des Landes beträgt 1,25 Mio. EUR.

### Nachhaltigkeit

Kap. 1499  
Tit.Gr. 89

Das „Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg“ besetzt Themenfelder, die für die Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung von zentraler Bedeutung sind. An der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und fünf Freiburger Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft werden in zwölf Pilotprojekten und dem Ankerprojekt „Tech Center i-protect“ Entwicklungen auf den Gebieten nachhaltige Werkstoffe, Energiesysteme, Resilienzforschung und resiliente Ingenieursysteme sowie ökologische und gesellschaftliche Transformation vorangetrieben. Nach einer positiven Evaluation in 2018 wird das Leistungszentrum in den Jahren 2018-2020 mit jeweils 2 Mio. EUR durch das Wissenschafts- und das Wirtschaftsministerium gefördert.

Kap. 1220  
Tit.Gr. 90

Im Leistungszentrum „Mass Personalization – mit personalisierten Produkten zum Business to User (B2U)“ entwickeln die Universität Stuttgart und vier Fraunhofer Institute branchenübergreifende Verfahren, Produktionssysteme und neue Geschäftsmodelle zur kosteneffizienten Herstellung personalisierter Produkte in Kleinseriengröße. Zentrale Anwendungsfelder finden sich in personalisierten Assistenzsysteme, der Medizintechnik, im Bereich modularisiertes Bauen und transformierbarer Fahrzeugkonzepte sowie in der Qualitätssicherung, Logistik- und Produktion personalisierter therapeutischer Produkte. Neben den Produktionsprozessen werden auch Nachhaltigkeitsaspekte wie z.B. der schonende Umgang mit Ressourcen und die Cradle-to-Cradle-Prinzipien in der Produktion in die Konzeption der Forschungsvorhaben einbezogen. Das Wissenschaftsministerium fördert das Leistungszentrum in den Jahren 2017 bis 2020 mit insgesamt rd. 700 Tsd. EUR gefördert.

Kap. 1499  
Tit.Gr. 91

#### Reallabor Klima

Ein Reallabor ist ein innovatives Forschungsformat, in dem transdisziplinär unter Beteiligung von verschiedenen Akteuren geforscht wird und dabei gleichzeitig ein transformativer Anspruch verfolgt wird, der auf eine nachhaltige Veränderung zielt. Eine besondere Stärke des Formates Reallabor besteht darin, vielfältige Themen wie Klima, Stadtentwicklung, Mobilität oder Bildung im Ko-Design von Wissenschaft und Praxis voranzubringen. Eine Förderung von Reallaboren zum Thema Klima wird nach einem zweistufigen Antragsverfahren noch im Jahr 2020 anlaufen. Insgesamt sollen hierfür in den Jahren 2020 bis 2022 6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Kap. 1222  
Tit.Gr. 90

#### Schwerpunktbereich „Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien

In der „Zukunftsoffensive Baden-Württemberg IV Innovation und Exzellenz“ der Landesregierung ist die Verbesserung der materialwissenschaftlichen Forschung ein wichtiger Schwerpunkt. Mit Mitteln von rd. 2 Mio. EUR soll ein Ideenwettbewerb initiiert werden, in dessen Rahmen materialwissenschaftliche Forschungsprojekte gefördert werden.

Kap. 1499  
Tit. 893 04

#### Zuschuss für Baumaßnahmen an die Max-Planck-Gesellschaft für Cyber Valley zur Unterbringung der Kooperationspartner

Für die Unterbringung der beteiligten Cyber Valley Forschungspartner sind zwei Neubauten in Stuttgart und Tübingen geplant. Für den Bauteil in Stuttgart wird ein Bauzuschuss in Höhe von 20 Mio. EUR bei Kap. 1499 Tit. 893 04 zur Verfügung gestellt. Für 2020/2021 sind jeweils 4 Mio. EUR veranschlagt. Der Bauteil Tübingen wird als Landesbau aus dem Einzelplan 12 realisiert. Hierfür werden weitere 20 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

## 20.2 Exzellenzstrategie und Exzellenzinitiative

Auf die Ausführungen unter Teil C Ziff. 3 wird verwiesen. Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten werden für das Nachfolgeprogramm der Exzellenzinitiative, die Exzellenzstrategie, für 2020 70,6 Mio. EUR und für 2021 72,5 Mio. EUR von Bund und Land zur Verfügung gestellt. Für die Exzellenzcluster wird der Landesanteil über die DFG an die Universitäten geleitet. Für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten leitet das Land die Fördermittel inkl. dem Bundesanteil an die Universitäten. Für die Nachhaltigstellung der Projekte der Exzellenzinitiative II werden jeweils 26,5 Mio. EUR veranschlagt.

## 20.3 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

Gemäß Artikel 91b GG können Bund und Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken.

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken. Die Zuwendungen an die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen, nämlich die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Einrichtungen, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnten so in den Jahren 2011 bis 2015 auf der Grundlage des PFI II jährlich um 5 % gesteigert werden.

In der dritten Phase (2016 bis 2020) gewährte der Pakt Planungssicherheit durch jährliche Aufwüchse um 3 %, die in dieser Paktperiode allein vom Bund getragen werden. In der vierten Phase (2021 bis 2030) erfolgt ein jährlicher Aufwuchs von 3 %, welcher entsprechend der Finanzierungsschlüssel gemeinsam durch den Bund und die Länder finanziert wird. Der während der Laufzeit des PFI III je Einrichtung erreichte Betrag, um den der tatsächliche Bundesanteil vom schlüsseligerechten Bundesanteil abweicht, wird ab dem Jahr 2024 in sieben gleichmäßigen Schritten zu Lasten des Länderanteils zurückgeführt.

### Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die 13 im Land gelegenen Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft sind in der baden-württembergischen Forschungslandschaft ein wichtiges Element der Grundlagenforschung und z.T. auch der anwendungsorientierten Forschung.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50 % vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG getragen, im Übrigen von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.

Bund und Länder werden der MPG 2020/2021 voraussichtlich rd. 1,8 Mrd. EUR als gemeinsame institutionelle Zuwendung zur Verfügung

stellen. Zur Finanzierung des Landesanteils sieht der Haushaltsplan jährlich Mittel in Höhe von rd. 120 Mio. EUR vor.

Kap. 1499  
Tit. 685 04

#### Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Neben den Mitteln zur allgemeinen Forschungsförderung und zur Förderung der Sonderforschungsbereiche erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft zweckgebundene Zuwendungen u.a. für das Leibniz-Programm zur Förderung der Spitzenforschung. In den verschiedenen Förderprogrammen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Land überproportional vertreten. Herausragende Bedeutung für die Forschung im Land haben dabei die Sonderforschungsbereiche in den Landesuniversitäten, welche die DFG fördert (am 1. Oktober 2019: 60 von insgesamt 278).

Für die finanzielle Förderung der DFG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 58 : 42. Der Zuschuss des Landes beträgt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 107 bzw. 111 Mio. EUR.

Kap. 1499  
Tit. 685 03,  
893 01, 893 02

#### Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) wurde 1964 als überregionale Forschungseinrichtung gegründet. Sie ist seit 1975 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (heute HGF) und heute die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland. Sie arbeitet in der internationalen Spitzenforschung eng mit der Universität Heidelberg zusammen. Gemeinsam mit der Universität und dem Universitätsklinikum Heidelberg betreibt das DKFZ das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg, das als transdisziplinäres Tumorzentrum bundesweit Vorbild für weitere integrierte Tumorzentren ist. Weitere Träger des NCT sind die Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg und die Deutsche Krebshilfe. Das DKFZ ist ferner Kernzentrum des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (vgl. Kap. 1499 Tit.Gr. 82). Die Finanzierung des DKFZ erfolgt in Form von Zuweisungen durch Bund und Land nach dem für Helmholtz-Einrichtungen üblichen Schlüssel im Verhältnis 90 : 10. Der Haushaltsplan sieht für die Finanzierung des DKFZ 2020 Mittel in Höhe von rd. 22,7 Mio. EUR und 2021 in Höhe von rd. 19,4 Mio. EUR vor. In der Summe für 2020 enthalten ist der Zuschuss an das DKFZ für die bauliche Erweiterung des NCT-Gebäudes (4 Mio. EUR).

Kap. 1417  
Tit.Gr. 95

#### Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Das KIT ist in einer Rechtsperson Universität des Landes und Großforschungseinrichtung in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) und erfüllt als solches seine Aufgaben im Bereich von Forschung, Lehre und Innovation. Zu den globalen Herausforderungen der Gesellschaft leistet es maßgebliche Beiträge - vor allem in den strategischen Schwerpunktfeldern Energie, Mobilität und Information.

Das KIT gliedert sich in fünf disziplinäre Bereiche, denen seine insgesamt ca. 125 Institute organisatorisch zugeordnet sind: (I) Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik; (II) Informatik, Wirtschaft und Gesellschaft; (III) Maschinenbau und Elektrotechnik; (IV) Natürliche und gebaute Umwelt; (V) Physik und Mathematik. Die Lehre wird in den KIT-Fakultäten organisiert, die programmorientierte Forschung in den Helmholtz-Programmen.

Im Großforschungsbereich sind knapp 4.000 der insgesamt ca. 9.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KIT beschäftigt. Dieser Bereich wird überwiegend nach Maßgabe des Art. 91b Abs. 1 GG und des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11. September 2007 (zuletzt geändert am 16. November 2018) gemeinsam von Bund und Land im Verhältnis 90 : 10 finanziert. Der Anteil des Bundes an der Grundfinanzierung beträgt 290 Mio. EUR; der des Landes 32 Mio. EUR.

In der laufenden dritten Runde der programmorientierten Förderung der HGF ist das KIT an 13 Programmen in vier Forschungsbereichen (Schlüsseltechnologien, Energie, Erde & Umwelt und Materie) beteiligt.

Der Universitätsbereich des KIT ist unter Ziff. 10.4 – Universitäten im Einzelnen - dargestellt.

Kap. 1499  
Tit. 231 02,  
331 01, 632 01 ff.

#### Leibniz-Gemeinschaft (WGL)

Baden-Württemberg ist Sitzland der folgenden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und finanziert sie im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung mit:

685 05 - GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim,  
685 06 - Leibniz-Institut für Deutsche Sprache, Mannheim,  
685 07 - FIZ Karlsruhe, Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur  
685 08 - Leibniz-Institut für Sonnenphysik (KIS) Freiburg,  
685 15 - Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach,  
685 24 - Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen,  
685 27 - ZEW - Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim  
632 01 - Sitzlandanteil für die Außenstelle HEP Tübingen der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung.

Die Leibniz-Gemeinschaft umfasst 96 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen für die Forschung und Forschungsinfrastruktur von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Zuwendungen an die Einrichtungen wie auch die Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Bundesländer. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt in der Regel paritätisch durch den Bund und die Länder (50 : 50); bei Infrastruktureinrichtungen ist meist ein Schlüssel von 75 : 25 zugrunde gelegt (bei GESIS 80 : 20). Dabei trägt das jeweilige Sitzland üblicherweise

einerseits eine Interessenquote von 75 % des Länderanteils und die weiteren 25 % werden von allen Ländern entsprechend des Königsteiner Schlüssels getragen.

#### Akademien der Wissenschaften

Kap. 1499  
Tit. 685 11

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Grundausstattung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie rein landesgeförderte Forschungsvorhaben und ist im Rahmen der überregionalen Finanzierung des Akademienprogramms an der Finanzierung von überregional bedeutsamen Langzeitvorhaben der acht Akademien der Wissenschaften beteiligt.

Kap. 1499  
Tit. 685 41

Das aufgrund einer Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm umfasst nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Jahr 2020 eine Gesamtzusammenfassung von 70,8 Mio. EUR. Hierdurch werden 137 Projekte finanziert, wovon auf die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 19 Vorhaben mit einem Volumen in Höhe von 4,5 Mio. EUR entfallen.

Kap. 1499  
Tit. 685 42

Auch die „Deutsche Akademie für Technikwissenschaften“, München, wird mit einer Landeszuwendung gefördert. Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind jährlich rd. 163 Tsd. EUR veranschlagt.

Kap. 1499  
Tit. 685 33

#### Forschungspreis des Landes Baden-Württemberg

Der Landesforschungspreis ist der am höchsten dotierte Forschungspreis eines Landes in Deutschland. Es werden im internationalen Rahmen anerkannt herausragende Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land - ohne Beachtung der Fachdisziplin - gefördert. Er wird im Wechsel mit dem Landeslehrpreis alle zwei Jahre verliehen. Die nächste Preisverleihung findet 2020 statt. Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen für angewandte Forschung, die jeweils mit 100 Tsd. EUR dotiert sind.

Kap. 1499  
Tit. 685 34

#### Preis für mutige Wissenschaft

Die Vergabe erfolgt zusammen mit dem Landesforschungspreis alle zwei Jahre. Der Preis ist mit 30 Tsd. EUR dotiert. Es sollen exzellente Forscherinnen und Forscher an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ungewöhnliche Wege beschreiten und die im Rahmen ihrer Forschung besondere Wagnisse eingegangen sind. Mit dem Preis setzt Baden-Württemberg ein Signal dafür, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten. Die nächste Preisverleihung findet 2020 statt.

## 21. Staatliche Archivverwaltung

Kap. 1469

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart (sechs Standortabteilungen und die Abteilung Zentrale Dienste mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut und Archivischer Grundsatz) erhält und erschließt analoge und digitale Archivbestände und macht sie analog und digital nutzbar. Als Querschnittsverwaltung nimmt das Landesarchiv umfassende administrative Aufgaben in den Bereichen Kulturgutschutz, Datenzugang, Datenschutz sowie bei der Einführung der E-Akte wahr.

## 22. Bibliotheken

Kap. 1424,  
1425

22.1 Landesbibliotheken

Die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek unterstützen als wissenschaftliche Universalbibliotheken die Literaturversorgung an den Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart und nehmen das Pflichtexemplarrecht für das Land wahr. Zeitnah nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus der Württembergischen Landesbibliothek sollen Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude folgen.

Kap. 1403  
Tit.Gr. 72

22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der standortübergreifend genutzten EDV-Systeme der wissenschaftlichen Bibliotheken wird das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert und deren Betrieb weiter automatisiert, insbesondere in den Bereichen Verbundkatalogisierung, lokale Informations- und Medienverwaltungssysteme sowie elektronische Dienstleistungen. Zusätzlich werden die wissenschaftlichen Bibliotheken mit wertvollem Altbestand schrittweise zu Kompetenzzentren und Dienstleistern für die Digitalisierung historischen Schriftguts ausgebaut. Ferner wird der kooperative Aufbau einer organisatorischen und technischen Infrastruktur zur Speicherung und Langzeitarchivierung von Forschungsdaten der Universitäts- und Landesbibliotheken des Landes sowie des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg vorangetrieben. Das derzeit von den wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes überwiegend genutzte Bibliotheksmanagementsystem aDIS/BMS kann die Anforderungen an eine wissenschaftliche Bibliothek als Drehscheibe wissenschaftsrelevanter Informationen im digitalen Zeitalter nicht mehr erfüllen und ist daher in den nächsten Jahren zu erneuern.

Kap. 1407  
Tit.Gr. 72

22.3 Bibliotheksservice-Zentrum

Die Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg bestehen in der Beratung und Unterstützung von Bibliotheken, Archiven und Museen, insbesondere bei elektronischen Informationsdienstleistungen, im Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen und der Steuerung und dem Betrieb eines automatisierten, kooperativen Katalogisierungsverbundsystems.

## 23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen

Kap. 1495

### Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Wissenschaftsministerium untersteht. Sie hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten. Mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln werden insbesondere zwei Veröffentlichungsreihen (Quellen und Forschung), die Zeitschriften „Württembergische Landesgeschichte“ und „Geschichte des Oberrheins“, die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik, das mehrbändige Handbuch der baden-württembergischen Geschichte und verschiedene biographische Reihen und Einzelveröffentlichungen finanziert. Außerdem finden jedes Jahr verschiedene Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen statt. Zum 1300-jährigen Gründungsjubiläum der Abtei Reichenau soll im Jahr 2024 ein Badisches Klosterbuch als Ergänzung anderer Klosterbücher erscheinen. Hierfür wurde eine eigene Titelgruppe eingerichtet.

## 24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Kap. 1478,  
1481

### 24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung

Die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg war und ist nur unter Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel möglich. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien stehen dem Kunstbereich in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 33,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Weitere rd. 4 Mio. EUR p.a. kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind für die Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb herausragender Meisterwerke der Weltkunst für die Staatlichen Kunstsammlungen des Landes sowie zur Förderung der Laienmusik bestimmt.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 97

### 24.2 Große Landesausstellungen

Für die Fortführung der Reihe der Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen sind rd. 3 Mio. EUR je Haushaltsjahr vorgesehen. 2020 wird die Große Landesausstellung „FASHION?! Was Mode zur Mode macht“ im Landesmuseum Württemberg eröffnet. Das Tableau für die nächste Tranche der Großen Landesausstellungen für den Zeitraum 2021 bis 2023 wurde erstellt. 2021 sind zwei Große Landesausstellungen vorgesehen. Es handelt sich um:

- „Globalisierung der Natur – am Oberrhein trifft sich die Welt“ des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe.
- „Arbeit und Migration im deutschen Südwesten“ des Landesmuseums für Technik und Arbeit – Technoseum Mannheim.

Kap. 1478 Tit. 893 02	24.3	<u>Museumsstiftung Baden-Württemberg</u>	Die „Museumsstiftung Baden-Württemberg“ ermöglicht dem Land für die staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württembergs höchstrangige Meisterwerke zu erwerben. Seit 1997 ist der Ansatz auf rd. 3,5 Mio. EUR pro Jahr gedeckelt.
Kap. 1478 Tit. 685 35	24.4	<u>Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg</u>	Die 1986 errichtete Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Kulturgut mit besonderem Bezug zum Land Baden-Württemberg zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiermit verbunden sind insbesondere Erwerb, Erschließung, Erhaltung und Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut.
Kap. 1478 Tit. 685 11	24.5	<u>Förderung des Jazz</u>	Schwerpunkte der Jazzförderung sind Nachwuchs- und Auftrittsförderung sowie die Förderung von Festivals. Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils rd. 421,0 Tsd. EUR zur Verfügung.
Kap. 1478 Tit.Gr. 91	24.6	<u>Förderung der Kunst</u>	<p>Die Bandbreite der Fördermaßnahmen für zeitgenössische Künstler der Bereiche Literatur, Musik, Darstellende und Bildende Kunst reicht von Stipendien und Preisen, der Förderung von Veranstaltungen und Wettbewerben bis hin zu Zuschüssen an Kunstvereine und andere Veranstalter von Kunstaussstellungen sowie an verschiedene Musikensembles.</p> <p>Im Hinblick auf die dezentrale und pluralistische Kulturpolitik und die Förderung von Kulturveranstaltungen und kleineren kulturellen Institutionen im gesamten Land ist die Zuweisung an die Regierungspräsidien von besonderer Bedeutung.</p> <p>Insgesamt stehen für diese Bereiche jährlich rd. 5.1 Mio. EUR zur Verfügung.</p> <p>Aus diesen Mitteln wird auch der „Dialog   Kulturpolitik für die Zukunft“ finanziert. In einem umfangreichen Beteiligungsprozess mit Kunst- und Kulturakteuren werden die neuen Herausforderungen und Veränderungsprozesse durch den gesellschaftlichen Wandel für Kulturinstitutionen, Verwaltung und Politik thematisiert. Ein wichtiges Anliegen ist die stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für ein breites, diverses Publikum und die Ansprache neuer Publikumskreise. Dazu gehört der Einsatz digitaler Vermittlungsformate und die Entwicklung digitaler Strategien. Die Abschlussveranstaltung ist im Mai 2020 geplant, anschließend folgt die Veröffentlichung einer Abschlussdokumentation.</p>

Tit. 685 23	Den Kunstvereinen kommt bei der Vermittlung zeitgenössischer Kunst eine wichtige Bedeutung zu, da sie Ausstellungsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler schaffen. Hierfür stehen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils rd. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.
Kap. 1478 Tit.Gr. 90	<p data-bbox="300 369 758 414">24.7 <u>Innovationsfonds Kunst</u></p> <p data-bbox="411 436 1457 772">Aus dem „Innovationsfonds Kunst“ werden seit 2012 insbesondere innovative, sparten- und genreübergreifende Initiativen und Kunstprojekte finanziert sowie Maßnahmen zur Stärkung der interkulturellen Kulturarbeit und der Kulturellen Bildung gefördert. Mit der Ausschreibungsrunde 2020 werden die beiden separaten Linien „Kulturelle Bildung“ und „Interkultur“ zu einer Linie „Kulturelle Teilhabe und Diversität“ zusammengeführt. Weiterhin werden die Linien „Innovative Kunst- und Kulturprojekte“ sowie „Kunst und Kultur für das ganze Land“ gefördert. Es stehen jährlich 2,7 Mio. EUR zur Verfügung.</p>
Kap. 1478 Tit.Gr. 81	<p data-bbox="300 806 917 851">24.8 <u>Pflege internationaler Beziehungen</u></p> <p data-bbox="411 873 1457 1142">Die Mittel werden in der Regel für die Förderung von Kulturaustauschprojekten eingesetzt. Ein Schwerpunkt sind Projekte mit Frankreich, der Oberrheinregion, der Euregio Bodensee und den Partnerländern, die Länder Mittel- und Osteuropas, mit denen das Land Gemischte Regierungskommissionen unterhält, die Partnerregionen in der Arbeitsgemeinschaft 4-Motoren für Europa, Israel sowie die Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Donauraumstrategie.</p>
Tit. 685 81	<p data-bbox="411 1176 1457 1288">Das Land ist gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart an der institutionellen Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) beteiligt.</p> <p data-bbox="411 1321 1457 1433">Darüber hinaus stehen für die Erweiterung der Namibia-Initiative als Teil der Initiative „Koloniale Verantwortung „Mittel im Umfang von 500 Tsd. EUR zur Verfügung.</p> <p data-bbox="411 1467 1457 1545">In den Jahren 2020 und 2021 sind für diesen Bereich insgesamt jeweils rd. 2,75 Mio. EUR veranschlagt.</p>
Kap. 1478 Tit. 883 94, 893 94	<p data-bbox="300 1579 917 1624">24.9 <u>Förderung nichtstaatlicher Museen</u></p> <p data-bbox="411 1646 1457 1910">Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in nichtstaatlichen Museen Maßnahmen, die dem Erhalt von Sammlungen und Objekten dienen. Darüber hinaus können die regionalen ländlichen Freilichtmuseen, insbesondere für die Umsetzung von Gebäuden auf das Museumsgelände, Zuschüsse erhalten. Insgesamt sind für die Förderung nichtstaatlicher Museen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils rd. 1,2 Mio. EUR vorgesehen.</p>

- Kap. 1478  
Tit.Gr. 85
- 24.10 Förderung von Kulturinitiativen und Soziokultureller Zentren
- In Baden-Württemberg kommt den Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren eine zentrale Aufgabe bei der flächendeckenden Versorgung mit einem breitgefächerten Kulturprogramm zu. Als nichtkommerzielle Anbieter leisten sie mit ihrem spartenübergreifenden Angebot, zu dem auch Eigenproduktionen gehören, einen wesentlichen Beitrag für die kulturelle Grundversorgung und werden deshalb von der jeweiligen Sitzkommune und dem Land gefördert. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 stehen landesseitig dafür jeweils rd. 3,9 Mio. EUR zur Verfügung.
- Tit. 686 85
- Im Rahmen der Förderung erhält auch das Theaterhaus Stuttgart einen Landeszuschuss. Hierfür sind in den Jahren 2020 und 2021 jeweils rd. 911 Tsd. EUR vorgesehen. Aufgrund einer aufgetretenen finanziellen Schieflage wird derzeit in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart und dem Land ein Fortführungs- und Sanierungskonzept erarbeitet.
- 24.11 Landespreise
- Tit. 681 85
- Der Landeszuschuss für den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg beträgt jährlich 22,5 Tsd. EUR.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 76N
- 24.12 Förderung der Kulturellen Bildung und Interkultur
- Die Schwerpunktthemen der Kulturpolitik des Landes „Kulturelle Bildung“ und „Interkulturelle Kulturarbeit“ sind unabdingbare Voraussetzungen für eine gelingende Teilhabe an Kunst und Kultur und müssen angesichts aktueller gesellschaftlicher Veränderungsprozesse zusammen gedacht, bearbeitet und dargestellt werden. Deshalb werden diese Bereiche in einer Titelgruppe zusammengefasst (bisher Tit.Gr. 76 – Kulturelle Bildung und Tit.Gr. 83 – Interkultur).
- Die in Tit.Gr. 76N subsumierten Maßnahmen umfassen u.a. die Unterstützung (inter-)kultureller Pilotprojekte, den Arbeitskreis Interkulturelle Kulturarbeit, die Landesfachtagung „Interkulturelle Kulturarbeit“, die Förderung von theaterpädagogischen Maßnahmen und das kulturelle Rahmenprogramm des Zeltmusikfestivals Freiburg e.V. Sie sollen künftig auch die Förderung neuer künstlerischer Formate der Teilhabe umfassen.
- Es stehen Mittel in Höhe von 445,6 Tsd. EUR p.a. zur Verfügung. Der Ansatz ergibt sich aus den Summen der beiden bisherigen Titelgruppen abzüglich der Ansätze für das Forum der Kulturellen Stuttgart e.V. (Tit. 685 42N) und für das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach (Tit. 685 43N).
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 95N
- 24.13 Förderprogramm „FreiRäume“ im Rahmen des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Im Rahmen des Arbeitsprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ erhält das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 3 Mio. EUR zur Umsetzung der Teilmaßnahme „FreiRäume“ im Themenfeld IV – Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum.

Die soziokulturelle und künstlerische Nutzung leerstehender Gebäude und die Weiterentwicklung und Öffnung bestehender Kultureinrichtungen zu Begegnungsorten („Dritten Orten“) und Co-Working-Spaces soll gefördert werden; außerdem Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Kompetenz im Bereich der Musik. Das Programm verfügt über drei Förderlinien: Initiativprogramm, Konzeptförderung und Stärkung der Amateurmusik.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 42N

24.14 Zuschuss an das Forum der Kulturellen Stuttgart e.V.

Das Forum der Kulturen e.V. in Stuttgart, ursprünglich als Dachverband der Migrantenkulturvereine und interkulturellen Einrichtungen Stuttgarts gegründet, wirkt landes- und bundesweit durch Vernetzungsarbeit, Durchführung von Landes- und Bundesfachtagungen, interkulturelle Aus-, Fort- und Bildungsmaßnahmen zur diversitätsorientierten Öffnung von Kultureinrichtungen sowie als Träger des Theaterfestivals MADE IN GERMANY. Das Forum der Kulturen ist seit vielen Jahren ein verlässlicher und mittlerweile auch unverzichtbarer Partner im Bereich der interkulturellen Kultur- und Qualifizierungsarbeit für das Land. Die landesseitige Förderung basierte bislang auf Projektfinanzierungen. Dem Zuschussempfänger wird ein eigener Titel zugewiesen.

Der Ansatz in Höhe von 250 Tsd. EUR p.a. ist in voller Höhe der Tit.Gr. 83 entnommen.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 43N

24.15 Zuschuss an das Theater Tempus fugit e.V., Lörrach

Das Theater Tempus fugit e.V. mit Sitz in Lörrach wirkt als Zentrum für Theater und kulturelle Bildung in der gesamten oberrheinischen Region. Mit einem umfangreichen Partnernetzwerk aus Schulen, der Kriminalprävention, der Arbeitsagentur und weiteren Einrichtungen entwickelt das Theater individuelle theaterpädagogische Maßnahmen zur aktiven Teilhabe an Kunst und Kultur. Die Fördermittel für die institutionelle Zuschussung waren bislang bei den Mitteln zur Förderung der Kulturellen Bildung veranschlagt. Mit dem neuen Staatshaushaltsplan erhält das Theater Tempus fugit e.V. einen Einzeltitel.

Der Ansatz in Höhe von 190 Tsd. EUR p.a. ist in voller Höhe der Tit.Gr. 76 entnommen.

Kap. 1478  
Tit.Gr. 77

24.16 Förderung der Provenienzforschung und Umsetzung des Kulturgutschutzgesetzes

Provenienzforschung an staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen ist ein wichtiges Thema für die Landesregierung. Die Mittel werden zur Kofinanzierung von Provenienzforschungsprojekten, die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert werden, bereitgestellt.

Anliegen des neuen Kulturgutschutzgesetzes des Bundes ist die Stärkung des Schutzes von Kulturgut und gezieltes Vorgehen gegen illegalen

Handel. Das Kulturgutschutzgesetz, das am 6. August 2016 in Kraft getreten ist, enthält neue Aufgabenzuweisungen an die Länder, die sowohl zusätzlichen personellen Aufwand als auch Sachkosten verursachen.

Es stehen Mittel in Höhe von 659 Tsd. EUR p.a. zur Verfügung.

#### 24.17 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen

Im Übrigen sind bei Kap. 1478 die Zuschüsse für folgende überregionale und regionale Kultureinrichtungen, an denen sich das Land finanziell beteiligt, veranschlagt:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Kulturstiftung der Länder
- Deutsche Schillergesellschaft e.V. Marbach
- Wehrgeschichtliches Museum Rastatt
- Kunststiftung Baden-Württemberg
- Stiftung Akademie Schloss Solitude
- Literarische Gesellschaft Karlsruhe (Scheffelbund)
- Stiftung Internationale Bachakademie
- Balthasar Neumann Chor und Ensemble e.V.

Tit. 685 02 Die Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH unterstützt besonders begabte Künstlerinnen und Künstler durch die Vergabe von Stipendien und durch die Organisation von Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Das Kunstbüro ist eine Abteilung der Kunststiftung zur Weiterbildung und Beratung. Zur Förderung der Kunststiftung und des Kunstbüros stehen 2020 rd. 599 Tsd. EUR und 2021 rd. 609 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 04 Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) der Deutschen Schillergesellschaft e.V. Marbach ist eine Einrichtung mit nationalem und internationalem Renommee. Das Land gewährt in den Jahren 2020 und 2021 jeweils einen Zuschuss in Höhe von rd. 5,3 Mio. EUR bzw. 5,4 Mio. EUR. Der Bund stellt in gleicher Höhe Kofinanzierungsmittel bereit.

Tit. 893 01 Das Land gewährt für die Sanierung des Flachdachs des Deutschen Literaturarchivs Marbach im Jahr 2020 Investitionsmittel von 400,0 Tsd. EUR (in Ergänzung des in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewährten Gesamtbetrags von 850,0 Tsd. EUR). Der Bund stellt in gleicher Höhe Kofinanzierungsmittel bereit.

#### Kap. 1478 24.18 Kompetenzzentrum Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung Tit.Gr. 83N

Zur Etablierung nachhaltiger Strukturen auf Landesebene im Bereich der Kulturellen Bildung und Kulturvermittlung wird ein Kompetenzzentrum eingerichtet, wie dies auch im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehen war. Es wird als zentrale Einrichtung für Beratungs- und Qualifizierungsleistungen, Wissenstransfer und Vernetzung im Themenspektrum der Kulturellen Bildung für Kunst- und Kulturakteure aufgebaut.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 stehen Mittel in Höhe von insgesamt 6 Mio. EUR zur Verfügung.

## **25. Film- und Medienbereich**

### 25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)

Mit der MFG verfügt das Land seit 1995 über eine Institution zur Förderung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg (Gesellschafter: Land: 51 %, SWR Media Services: 49 %). Für Gesellschaftermittel des Landes stehen 2020 und 2021 jeweils rd. 5,9 Mio. EUR zur Verfügung. Die MFG gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche:

Tit. 685 66B,  
686 66

#### MFG Kreativ

MFG Kreativ betreibt Standortentwicklung mit Konzentration auf die baden-württembergische Medien- und Kreativwirtschaft. Sie konzentriert sich auf die Geschäftsfelder Beratung/Förderung, Projektmanagement, Veranstaltungen/Weiterbildung und Kommunikation/Marketing sowie digitale Kultur. Für die Produktion von interaktiven Medienanwendungen stellt das Land im Jahr 2020 Mittel im Rahmen des Medienimpulsprogramms (MIP) von rd. 322 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von rd. 403 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 66B,  
685 75

#### Bereich Filmförderung

Die MFG Filmförderung fördert die Produktion von Kino- und Fernsehfilmen. Hinzu kommen die Förderbereiche Drehbuch, Produktionsvorbereitung, Verleih, Vertrieb und Kino. Flankiert wird dies von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Filmschaffende. Wichtige Schwerpunkte der Filmförderung sind die Bereiche VFX und Animation. Dazu gehört auch die Unterstützung des Animation Media Clusters Region Stuttgart (AMCRS).

Tit. 685 03

### 25.2 Digitalisierung des nationalen Filmerbes

Bund, Länder und Filmförderanstalt haben zur Erhaltung des deutschen Filmerbes ein neues Förderprogramm ins Leben gerufen. Ab 2019 stehen dafür 10 Jahre lang jährlich bis zu 10 Mio. EUR zur Verfügung. Baden-Württemberg beteiligt sich an dem Programm mit rd. 434 Tsd. EUR jährlich.

Tit.Gr. 75

### 25.3 Zukunftsinvestitionsprogramm Film

Die Mittel dienen der Förderung zukunftsorientierter Filmförderprojekte sowie dem Ausbau des Förderschwerpunkts „Animation Media“ und stärken den Film- und Medienstandort Baden-Württemberg nachhaltig. Hierfür sind 2020 5,9 Mio. EUR und 2021 rd. 7,1 Mio. EUR etatisiert.

Tit. 685 41,  
685 75,  
685 91

25.4 Filmfestivals

Das Land fördert große, überregional bekannte Filmfestivals wie beispielsweise das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg und das Internationale Trickfilm-Festival in Stuttgart sowie international bedeutende Fachveranstaltungen, zum Beispiel die FMX - Internationale Konferenz für Animation, Effekte, Spiele und Immersive Medien. Hierfür stehen in den Jahren 2020 und 2021 jeweils rd. 1,7 Mio. EUR zur Verfügung.

**26. Staatstheater**

Kap. 1479

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Träger des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ist das Land. Die Stadt Karlsruhe und das Land tragen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 47,3 Mio. EUR in 2020 und rd. 47,9 Mio. EUR in 2021). Das Badische Staatstheater Karlsruhe, seit 1. September 2014 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt, beschäftigt mehr als 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an seinen vier Spielstätten. Seinen jährlich fast 300.000 Besucherinnen und Besuchern bietet es ein abwechslungsreiches Angebot. Beachtliche Resonanz über Baden-Württemberg hinaus finden die jährlichen Internationalen Händelfestspiele.

Kap. 1480

Württembergische Staatstheater Stuttgart

Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist das Land. Die Stadt Stuttgart und das Land übernehmen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 103,4 Mio. EUR in 2020 und rd. 104,3 Mio. EUR in 2021). Die Württembergischen Staatstheater werden nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt. Weit mehr als 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Hause beschäftigt, das in seinen vier Spielstätten jährlich vor nahezu 450.000 Besucherinnen und Besuchern spielt. Das Stuttgarter Ballett verfügt mit der in die Staatstheater integrierten John-Cranko-Schule über eine weltweit hoch renommierte Ausbildungsstätte, deren herausragender Neubau 2020 eröffnet werden soll.

**27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester**

Kap. 1481  
Tit. 633 01  
bis 633 08

27.1 Kommunaltheater

Die Theater in kommunaler Trägerschaft sind neben den Landesbühnen und den privat getragenen Theatern ein wichtiger Baustein der baden-württembergischen Theaterförderung.

Für die acht kommunalen Theater der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen sind Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 50,5 Mio. EUR in 2020 und rd. 51,3 Mio. EUR in 2021 veranschlagt.

Kap. 1481 Tit. 685 02 bis 685 04	27.2	<u>Landesbühnen</u>	Die Landesbühnen haben den Auftrag, nicht nur ihre Sitzstädte, sondern auch theaterlose Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu bespielen. Die Haushaltsansätze der Landeszuschüsse für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal, die Württembergische Landesbühne Esslingen sowie das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen betragen für 2020 insgesamt rd. 12,5 Mio. EUR und für 2021 rd. 12,7 Mio. EUR.
Kap. 1481 Tit. 633 11, 685 11 bis 685 18	27.3	<u>Orchester</u>	Die acht Kulturorchester (Stuttgarter Philharmoniker, Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester Heilbronn, Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim, Stuttgarter Kammerorchester, Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim und das Freiburger Barockorchester) konzertieren nicht nur an ihren Sitzorten, sondern auch in vielen anderen Städten und Gemeinden des Landes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein vielfältiges kulturelles Angebot in den Regionen.  Der Landeszuschuss beläuft sich in 2020 auf rd. 13,4 Mio. EUR und in 2021 und 13,7 Mio. EUR.
Kap. 1481 Tit. 633 15 bis 633 17, 685 05 bis 685 10 Tit.Gr. 92	27.4	<u>Festspiele, Festivals und Sommertheater</u>	Festspiele, Festivals und Sommertheater stellen eine wichtige Ergänzung des ganzjährigen Kulturangebots dar. Sie blicken auf eine teilweise lange Tradition zurück und sind mit ihren vielerorts historischen Spielstätten besondere Glanzlichter im Kulturleben des Landes. Eine institutionelle Förderung von rd. 2,7 Mio. EUR in den Jahren 2020 und 2021 erhalten 16 Theaterfestspiele.
Kap. 1481 Tit. 685 19	27.5	<u>Förderung freier Theater</u>	Das Land fördert freie professionelle Theater mit Zuschüssen für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekte der kulturellen Bildung. Zusätzlich wird eine dreijährige Konzeptionsförderung sowie eine Wiederaufnahme- und Aufführungsförderung gewährt. Hierfür sind in 2020 und 2021 jeweils rd. 1,9 Mio. EUR veranschlagt.
Kap. 1481 Tit.Gr 91 Tit. 685 01, 685 21 und 685 23	27.6	<u>Privattheater</u>	Es sind Mittel in einer Größenordnung von jährlich 5,9 Mio. EUR für 31 Kleintheater (einschl. Junges Ensemble Stuttgart, Theater Lindenhof, Theater im Marienbad) und 15 Figurentheater veranschlagt.

27.7 Zur Förderung des Tanzes

Mit den etatisierten Mitteln in Höhe von jeweils 340 Tsd. EUR wird der Tanz in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt. Die allgemeine Förderung des Tanzbereichs im Rahmen von institutionellen Zuschüssen an Theater, Ausbildungsstätten, Festivals und sonstige Einrichtungen wird ergänzt durch direkte Förderungen von Einzelprojekten, Veranstaltungen und finanzielle Beteiligungen an nationalen Projekten.

**28. Museen**

Die staatlichen Museen, ausgenommen das von einer Stiftung betriebene Technoseum, werden gem. § 26 LHO als Landesbetriebe geführt. Sie haben jährlich rd. 2 Mio. Besucherinnen und Besucher.

Die Landeszuschüsse an die staatlichen Museen entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR):

<b>Museum</b>	<b>Ansatz 2019</b> in Tsd. EUR	<b>Ansatz 2020</b> in Tsd. EUR	<b>Ansatz 2021</b> in Tsd. EUR
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	4.749,2	4.721,0	5.010,8
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	7.537,9	8.736,5	9.006,6
Technoseum	7.758,1	7.905,0	8.015,2
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	5.976,9	6.255,6	6.180,9
Staatsgalerie Stuttgart	8.462,4	9.082,2	9.282,6
Badisches Landesmuseum Karlsruhe	8.889,8	9.716,6	9.555,5
Landesmuseum Württemberg	9.329,7	9.473,8	8.989,6
Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	2.778,6	3.299,9	3.486,1
Linden-Museum Stuttgart	4.247,5 *	4.145,7 *	4.474,5 *
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	1.264,1	1.263,2	1.282,2
Haus der Geschichte Baden-Württemberg	5.195,9 **	5.244,8 **	5.653,8 **
<b>Summe</b>	<b>65.888,5</b>	<b>69.844,3</b>	<b>70.938,0</b>

\*einschließlich der Beteiligung der Stadt Stuttgart

\*\* einschließlich Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber und einschließlich Beteiligung der Stadt Stuttgart am Lern- und Erinnerungsort Hotel Silber

28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe ist eines der ältesten, wissenschaftlich geführten Naturkundemuseen in Deutschland. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang.

Tit. 891 01	Etatisiert werden insbesondere Mittel für die Ausstattung des Depots Karlsdorf. Hierfür sind 80 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 170 Tsd. EUR im Jahr 2021 vorgesehen. Im Jahr 2021 sind ferner 130 Tsd. EUR für die Ausstattung der Labortechnik veranschlagt.
Kap. 1467	<p data-bbox="300 369 1061 409">28.2 <u>Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart</u></p> <p data-bbox="411 443 1457 772">Das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart ist das größte Naturkundemuseum in Baden-Württemberg. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang und Größe. Derzeit läuft das Aufnahmeverfahren in die Leibniz-Gemeinschaft mit dem Ziel einer Mitgliedschaft ab 2021. Zweigmuseen sind: das Museum im Kräuterkasten in Albstadt, das Meteorkrater-Museum in Steinheim/Albuch, das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Museum für Brückenbau und Urlurchfunde in Braunsbach sowie das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen.</p>
Tit. 891 01	<p data-bbox="411 806 1457 1030">Im Jahr 2020 sind insbesondere 1 Mio. EUR für die Erneuerung des Dauerausstellungskonzepts im Schloss Rosenstein geplant. Ferner sind für die Kompartimentierung von Sammlungsteilen 340 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 160 Tsd. EUR im Jahr 2021 vorgesehen. Außerdem sind für sicherheitstechnische Maßnahmen und Anlagen 40 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 380 Tsd. EUR im Jahr 2021 veranschlagt.</p>
Kap. 1478 Tit. 685 24	<p data-bbox="300 1064 1284 1104">28.3 <u>Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim</u></p> <p data-bbox="411 1137 1457 1321">Die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim betreibt das TECHNOSEUM. Sie ist eine landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt Mannheim zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.</p>
Kap. 1482	<p data-bbox="300 1355 869 1395">28.4 <u>Staatliche Kunsthalle Karlsruhe</u></p> <p data-bbox="411 1429 1457 1579">Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Ihre Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister.</p>
Tit. 891 01	<p data-bbox="411 1612 1457 1724">Im Jahr 2020 sind insbesondere 80 Tsd. EUR für die Umstellung auf ein neues Serverbetriebssystem und 90 Tsd. EUR für sicherheitstechnische Maßnahmen veranschlagt.</p>
Kap. 1483	<p data-bbox="300 1758 742 1798">28.5 <u>Staatsgalerie Stuttgart</u></p> <p data-bbox="411 1832 1457 1946">Die Staatsgalerie Stuttgart ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Eine besondere Stellung nehmen dabei die umfangreiche Graphische Sammlung und diverse Archivbestände ein.</p>

- Tit. 891 01 Etatisiert werden insbesondere Mittel für die Ausstattungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Film- und Vortragssaal sowie im öffentlichen Bereich (Sammlung, Sonderausstellungsbereiche und Foyer). Hierfür sind 130 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 140 Tsd. EUR im Jahr 2021 vorgesehen. Ferner sind für die Erneuerung der passiven Komponenten der IT-Infrastruktur 120 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 180 Tsd. EUR im Jahr 2021 eingeplant. Außerdem sind für sicherheitstechnische Maßnahmen und Anlagen jährlich 250 Tsd. EUR veranschlagt.
- Kap. 1484 28.6 Badisches Landesmuseum Karlsruhe
- Das Badische Landesmuseum versteht sich als Museum, in dem Geschichte, Kunst und historische Lebenswelten interdisziplinär zu einer umfassenden kulturgeschichtlichen Gesamtschau vereint werden. Außenstellen sind das Museum beim Markt und das Museum in der Majolika (beide in Karlsruhe), das Deutsche Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden in Staufen. Zweigmuseen sind das Keramikmuseum in Staufen, das Klostermuseum Hirsau, das Museum im Schloss Neuenbürg und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem.
- Tit. 891 01 Im Jahr 2020 sind insbesondere 200 Tsd. EUR für die Neuaufstellung des Thronsaals veranschlagt. Ferner sind für die Modernisierung der IT-Infrastruktur jährlich 75 Tsd. EUR vorgesehen. Außerdem sind für sicherheitstechnische Maßnahmen 520 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 370 Tsd. EUR im Jahr 2021 sowie im Jahr 2021 weitere 50 Tsd. EUR für die Anschaffung eines E-Mobils eingeplant.
- Kap. 1485 28.7 Landesmuseum Württemberg
- Das Landesmuseum Württemberg ist mit seiner Außenstelle, dem Museum für Alltagskultur im Schloss Waldenbuch, das größte kunst- und kulturhistorische Museum im Land. Es unterhält Zweigmuseen unterschiedlicher thematischer Ausrichtung in Heidenheim, Leinfelden-Echterdingen, im Schloss Ludwigsburg und in Rottweil (Dominikanermuseum Sammlung Dursch).
- Tit. 891 01 Etatisiert werden im Jahr 2020 insbesondere 500 Tsd. EUR für die Neugestaltung der Dürnitz, 40 Tsd. EUR für die Rollregalanlage im Zweigmuseum Leinfelden-Echterdingen sowie 80 Tsd. EUR für sicherheitstechnische Maßnahmen.
- Kap. 1486 28.8 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg
- In der Dauerausstellung in Konstanz und in Sonderausstellungen werden Funde und Erkenntnisse der Landesarchäologie präsentiert. Dem Museum sind sieben archäologische Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Blaubeuren, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim zugeordnet. Das ebenfalls angegliederte Zentrale Fundarchiv in Rastatt hat die Aufgabe, archäologische Fundstücke aus ganz Baden-Württemberg zu verwalten.

Tit. 682 01	Im Zuschuss insbesondere enthalten sind 650 Tsd. EUR pro Planjahr für die Schimmelbekämpfung im Zentralen Fundarchiv in Rastatt.
Tit. 891 01	Etatisiert werden insbesondere Mittel für die Ausstattung der Metallwerkstatt in Höhe von 60 Tsd. EUR im Jahr 2020 und 30 Tsd. EUR im Jahr 2021. Im Jahr 2021 sind ferner 150 Tsd. EUR für die Erneuerung der Dauerausstellung und 27,2 Tsd. EUR für die Multimediaausstattung vorgesehen.
Kap. 1487	<p data-bbox="301 557 780 591">28.9 <u>Linden-Museum Stuttgart</u></p> <p data-bbox="416 631 1445 736">Das Linden-Museum Stuttgart ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebskosten.</p>
Tit. 891 01	Etatisiert ist 2020 der Grundbedarf für Investitionen. Veranschlagt sind in 2021 neben dem Grundbedarf auch Mittel für die Modernisierung des Dauerausstellungsbereichs Südamerika (185 Tsd. EUR).
Kap. 1491	<p data-bbox="301 927 925 960">28.10 <u>Staatliche Kunsthalle Baden-Baden</u></p> <p data-bbox="416 1001 1445 1106">Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein reines Ausstellungsinstitut ohne eigene Sammlung. Sie widmet sich insbesondere der Präsentation und Vermittlung nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst.</p>
Kap. 1492	<p data-bbox="301 1146 1018 1180">28.11 <u>Haus der Geschichte Baden-Württemberg</u></p> <p data-bbox="416 1220 1445 1473">Das Haus der Geschichte will die besondere Geschichte, Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württembergs darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusstmachen. Es betreut zusätzlich zum Haupthaus dezentrale Dauerausstellungen, zum Beispiel die Stauffenberg-Erinnerungsstätte, die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger, das Museum für die Geschichte der Christen und Juden in Laupheim und das Museum „Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis“.</p> <p data-bbox="416 1514 1445 1655">2018 wurde der Lern- und Erinnerungsort „Hotel Silber“ in der ehemaligen Gestapo-Zentrale eröffnet. Er wird als Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg betrieben. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich zur Hälfte an den laufenden Betriebs- und Einrichtungskosten.</p>
Tit. 891 01	Das Haus der Geschichte erhält insbesondere Mittel für den Umbau des Dauerausstellungsbereichs Napoleon 194,1 Tsd. EUR (im Jahr 2020 und 185 Tsd. EUR im Jahr 2021). Im Jahr 2021 sind außerdem 455 Tsd. EUR für die Erneuerung des Dauerausstellungsbereichs Vormärz veranschlagt.

## 29. Breitenkultur

- Kap. 1478  
Tit.Gr. 86
- 29.1 Förderung der Jugendmusik
- Die Förderung der Jugendmusik ist ein wichtiges Förderinstrument des Landesjugendplans für die außerschulische musikalische Bildung. Die Projekte der Begabtenförderung konnten erfolgreich weitergeführt werden. Gefördert werden auch die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen und die Musikakademie Schloss Weikersheim. Es stehen Mittel in Höhe von 1,2 Mio. EUR p.a. zur Verfügung.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 87
- 29.2 Förderung der Amateurmusik
- In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens; rd. 6.500 sind in zehn dem Landesmusikverband angeschlossenen Verbänden organisiert.
- Die Landesförderung des Landesmusikverbands beruht auf vier Säulen (Verbandsförderung, Dirigentinnen-/Dirigenten- und Chorleiterinnen-/Chorleiterpauschale, GEMA und Bildung). Ohne Investitionen stehen Mittel in Höhe von 5,6 Mio. EUR in 2020 und 5,9 Mio. EUR in 2021 zur Verfügung.
- Tit. 893 87
- Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden für die Amateurmusik Baden-Württemberg in Plochingen und Staufen sind in den Jahren 2020/2021 die erforderlichen Schlussbeträge für die Investitionszuschüsse veranschlagt.
- Insgesamt stehen für die beiden Musikakademien 18,8 Mio. EUR zur Verfügung. Zusätzlich sind für eventuell eintretende Baupreissteigerungen für die Baumaßnahmen in Plochingen und Staufen jeweils 1 Mio. EUR vorgesehen.
- Kap. 1478  
Tit.Gr. 88
- 29.3 Förderung der sonstigen Kulturpflege
- Das Land gewährt Förderzuschüsse zu einer Vielzahl von heimatpflegerischen Aktivitäten. Gemeinsam mit der gastgebenden Stadt richtet der Landesausschuss Heimatpflege die Heimattage Baden-Württemberg aus, die vom Staatsministerium finanziell gefördert werden. 2020 finden die Heimattage in Sinsheim und 2021 in Radolfzell statt.
- Kap. 1481  
Tit.Gr. 93
- 29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens
- Amateurtheaterensembles veranstalten ein breites Angebot von Schauspiel- und Theateraufführungen. Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. umfasst mehr als 600 Bühnen bzw. Spielgruppen. Es stehen Mittel in Höhe von 796,3 Tsd. EUR p.a. zur Verfügung.

Kap. 1478

29.5 Landespreise

Im Bereich der Breitenkultur werden

Tit.Gr. 93

- der Landesamateurtheaterpreis und

Tit.Gr. 88

- der Landespreis für Heimatforschung

vergeben.

### **30. Konzeption Baden-Württemberg und seine Kelten**

Kap. 1478

In den Jahren 2020 und 2021 werden erste Fördergelder für Keltenstätten in Baden-Württemberg ausbezahlt werden, die im Rahmen der Keltenkonzeption zu modernen Erlebniswelten entwickelt werden sollen. Im gleichen Zeitraum wird auch die in der Keltenkonzeption vorgesehene Werbekampagne anlaufen. Auf die weiteren Ausführungen hierzu in Teil C Ziff. 12 wird verwiesen.

Tit.Gr. 92



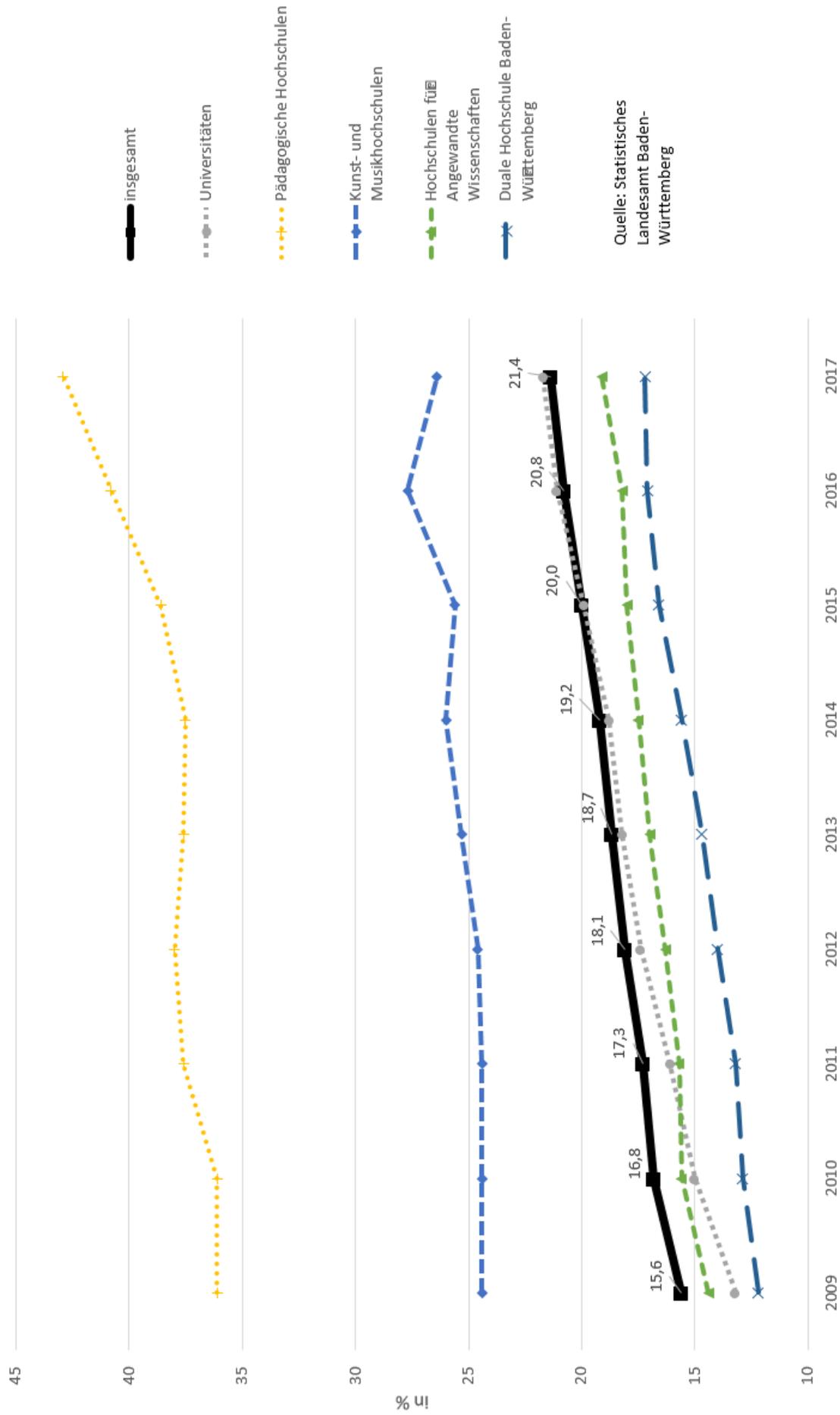
## **E. GRAFIKEN UND TABELLEN**



# Hauptberufliche Professorinnen und Professoren an Hochschulen 1) in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1995

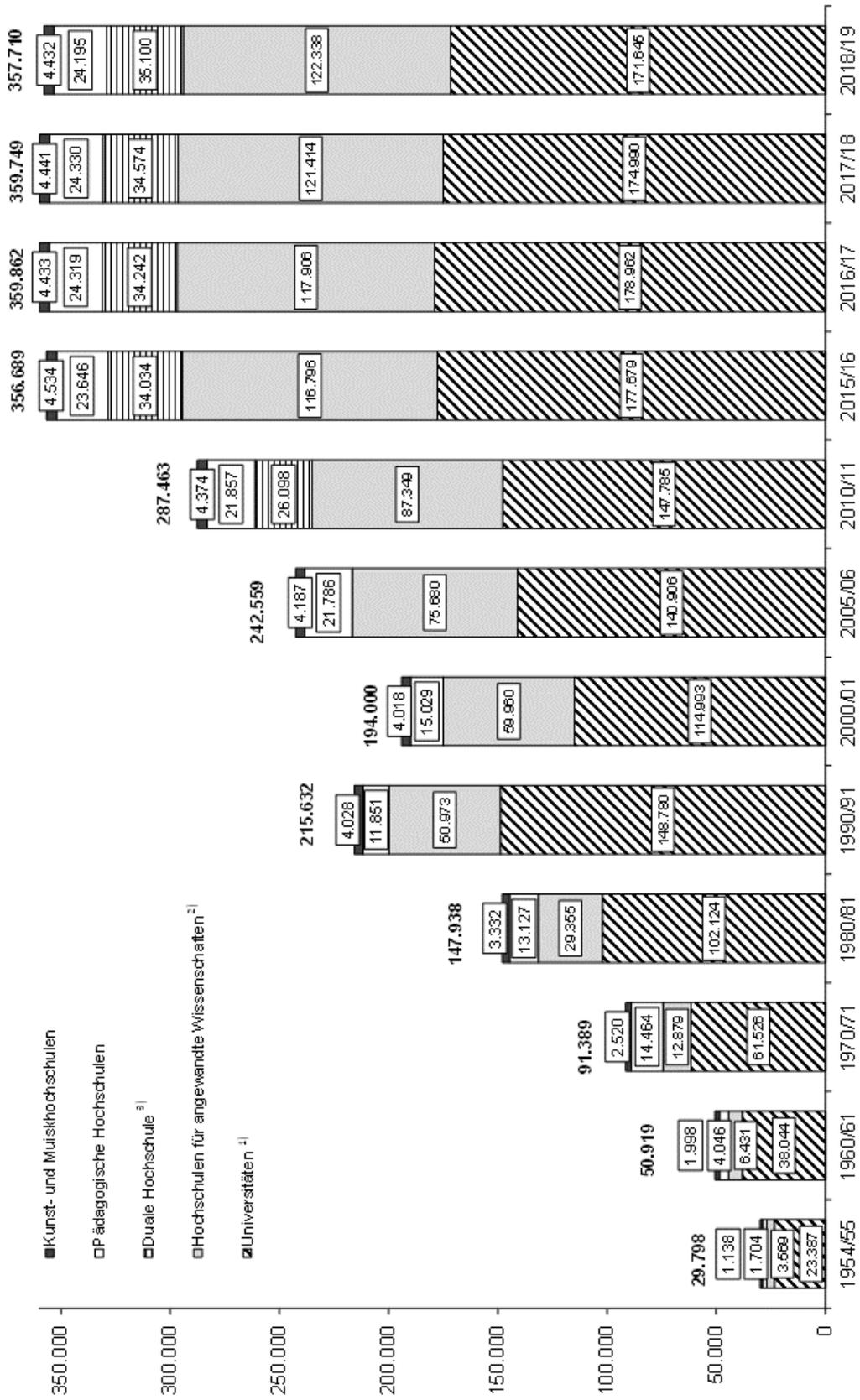


# Frauenanteil an den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Baden-Württemberg seit 2009



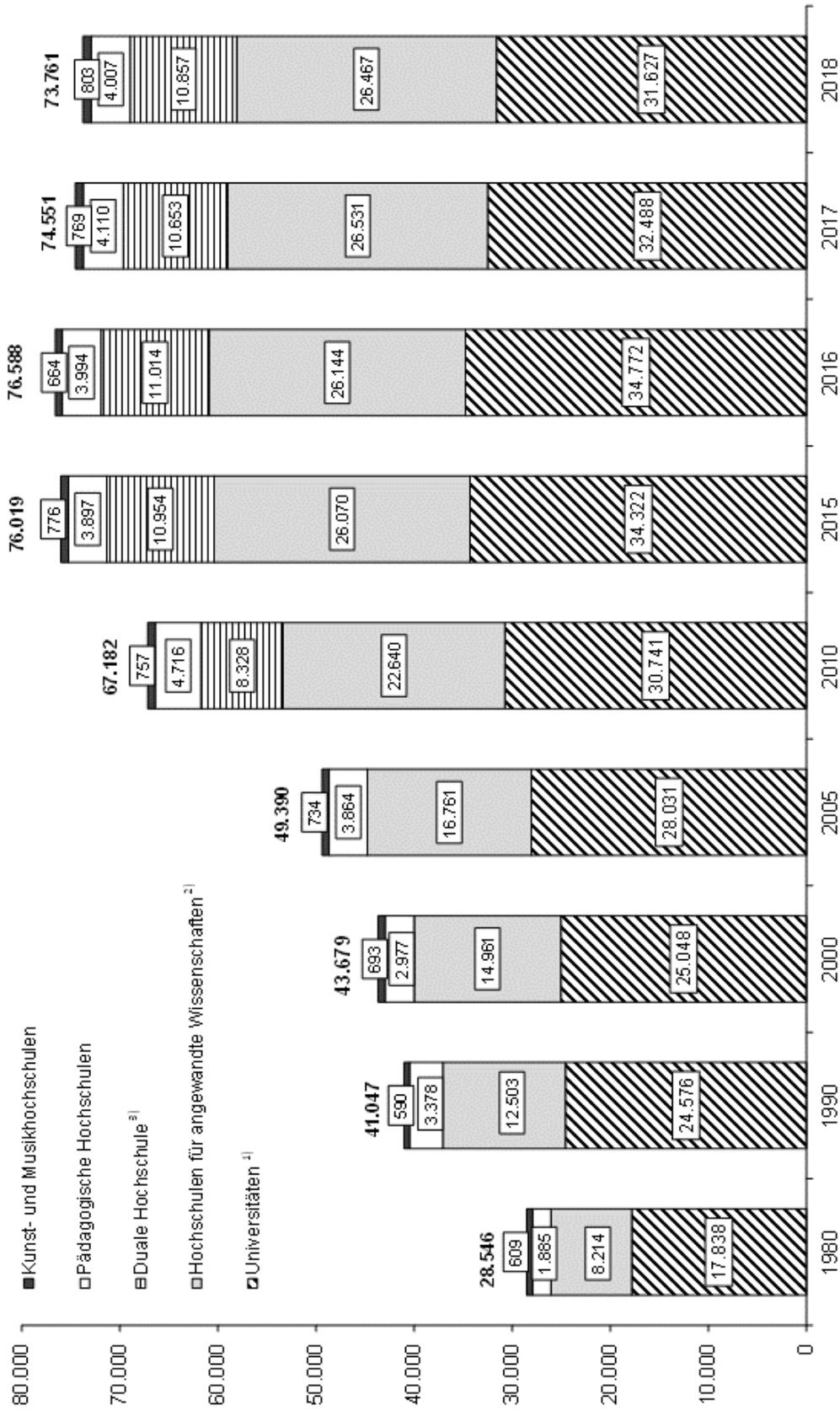
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

## Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55



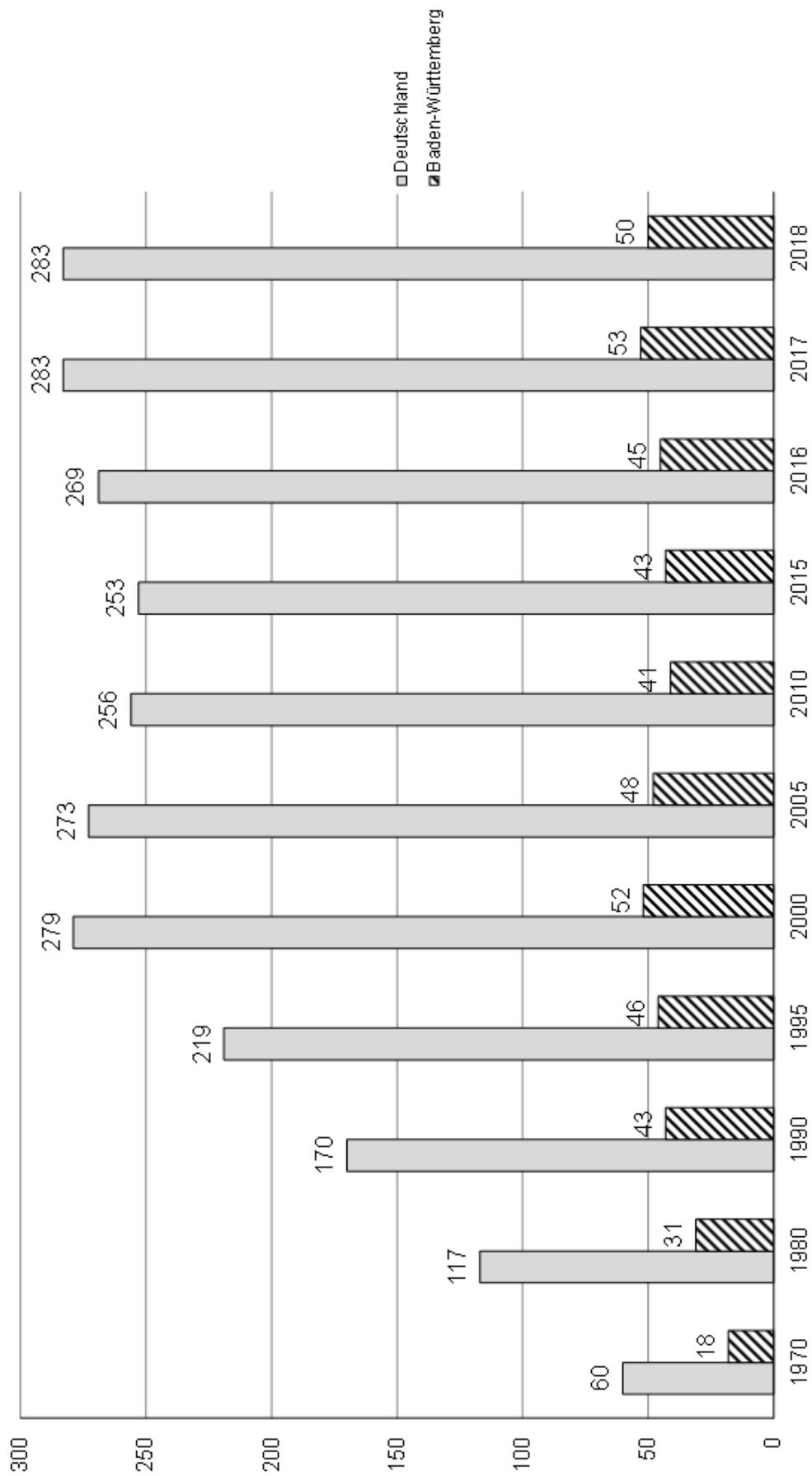
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab WS 2008/09 einschl. Duale Hochschule.  
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

**Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)**



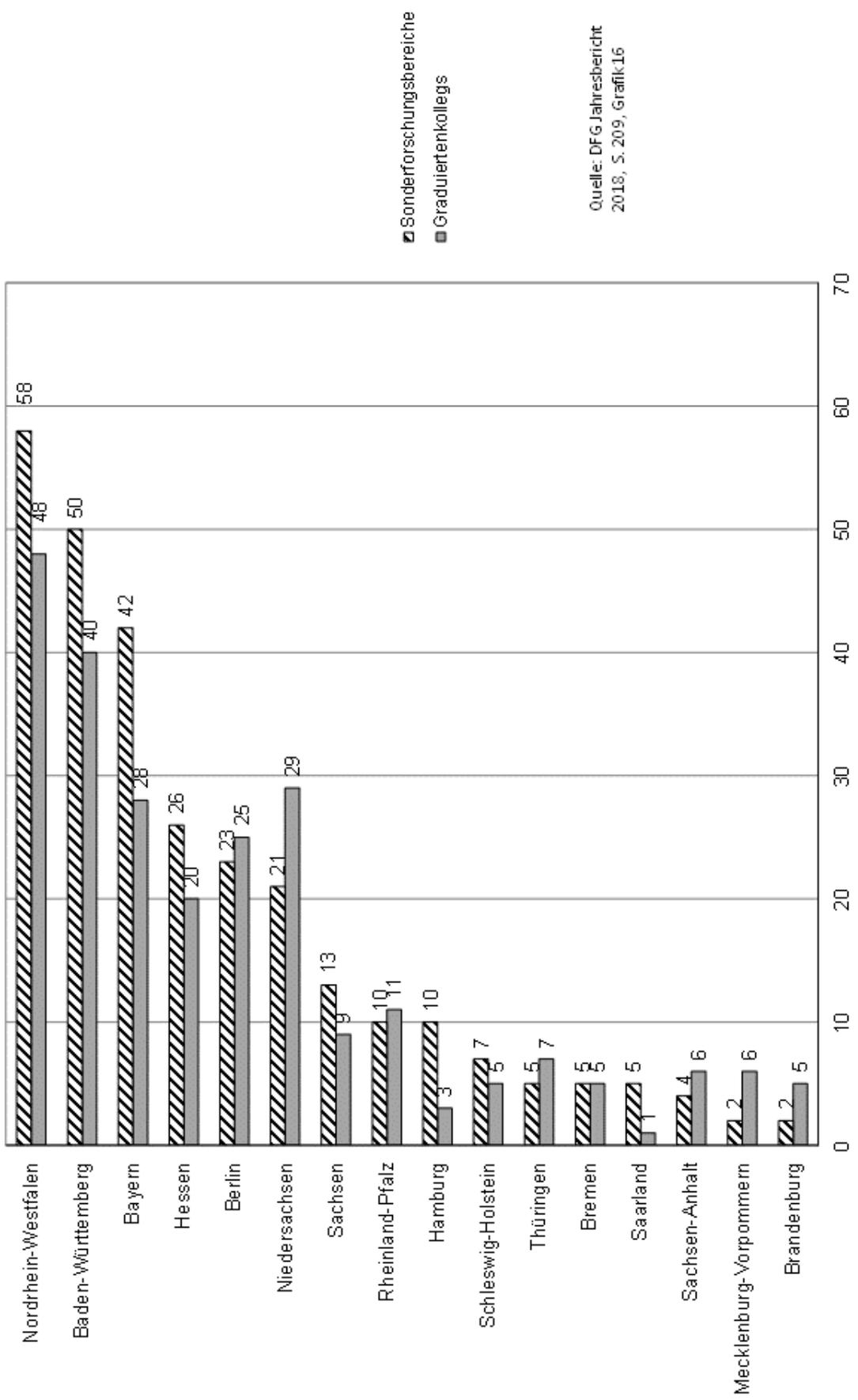
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab 2008 einschl. Dualer Hochschule.  
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

### Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970

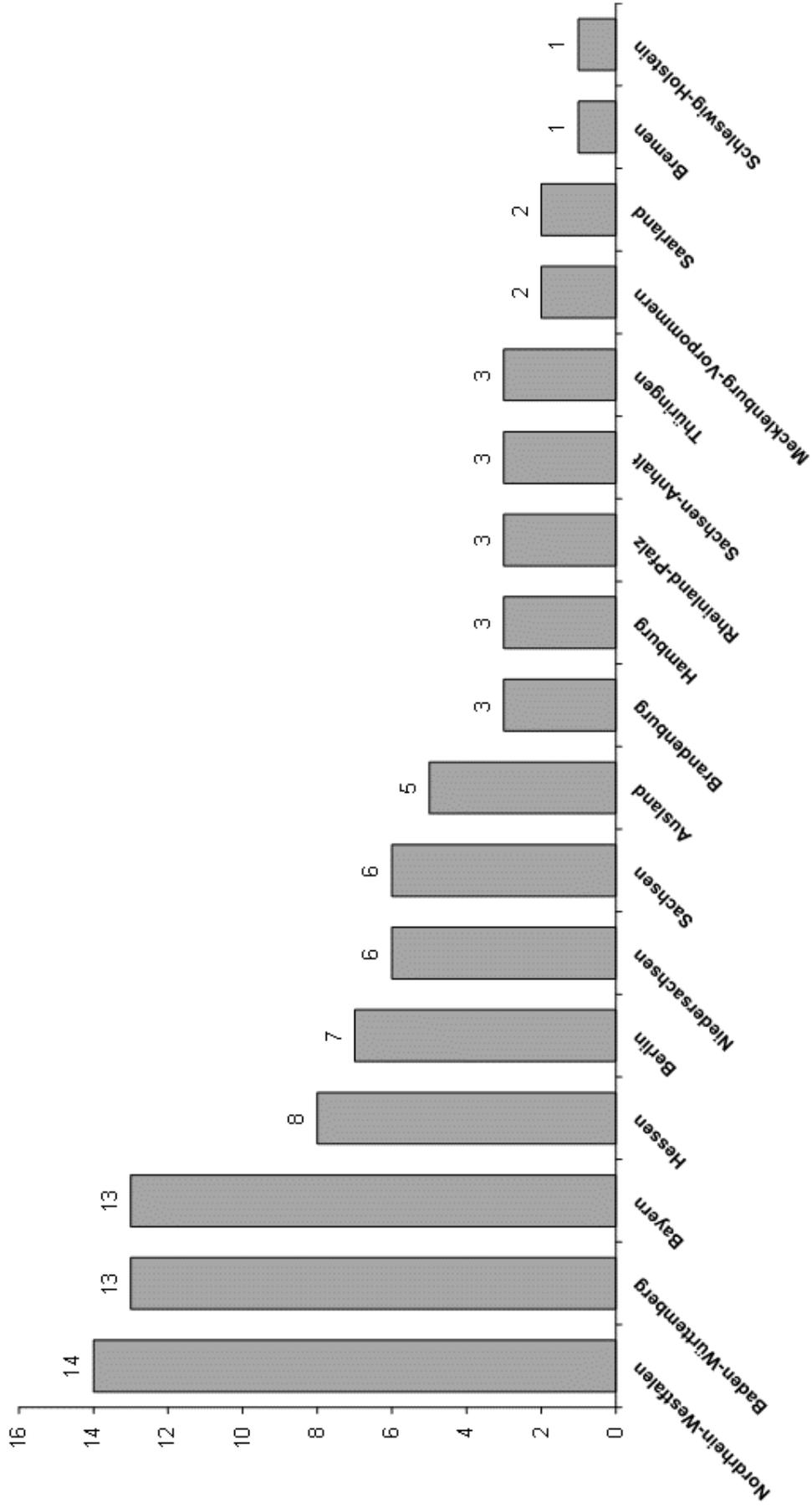


Quelle: DFG, Jahresbericht 2018, S. 209 (und Vorjahresberichte)

Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2018 auf die Bundesländer

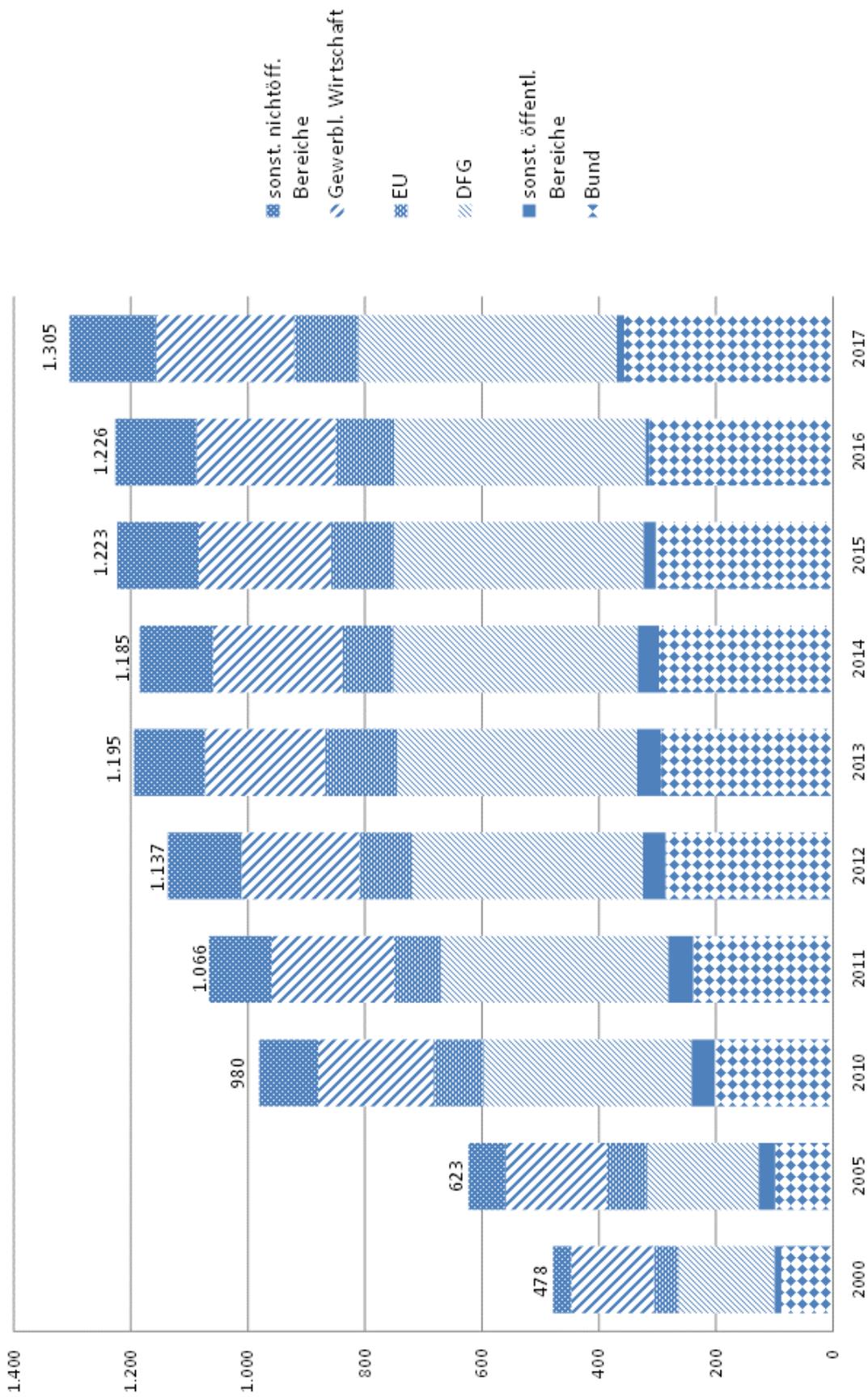


**Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2019)**



Quelle: Max-Planck-Gesellschaft

Drittmittelannahmen der Hochschulen 1) 2) in Baden-Württemberg von 2000 bis 2017 nach Drittmittelgebern



1) Einschl. Hochschulkliniken. – 2) Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.  
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg